



Aus dem Inhalt:

- Positionspapier des LKT NRW zur Flüchtlingspolitik
- Ausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“
- Klimaschutzplan

Weil in der Herberge kein Platz für sie war...

Not und Elend gab es zu jeder Zeit. Indessen gab es seit dem Zweiten Weltkrieg nach den Angaben der Vereinten Nationen weltweit noch nie so viele Flüchtlinge wie im Jahr 2014. Fast 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht, innerhalb ihrer Länder, außerhalb ihrer Länder, getrieben von Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Gewalt, Hunger und Armut. Es scheint, dass das zu Ende gehende Jahr 2015 ein neues Rekordjahr wird.

Die vollen Herbergen vor gut 2000 Jahren waren dem Umstand geschuldet, dass der römische Kaiser eine Volkszählung zum Zweck der Steuererhebung angeordnet hatte. Die Menschen mussten deshalb in ihre Geburtsstadt ziehen, so dass es mancherorts – wie in Bethlehem – übervoll wurde. Insofern blieb der schwangeren Verlobten Maria nur der Platz im Stall, um ihr Kind zu gebären. Bald darauf kam es dann zu einer Fluchtsituation, der Flucht von Maria, Josef und dem kleinen Jesus aus Israel nach Ägypten. Wie sie dort aufgenommen wurden, ist nicht überliefert. Sie kamen jedenfalls durch und später auch wieder in ihre Heimat zurück.

Deutschland hat im Jahr 2015 einen Flüchtlingszustrom von historischen Dimensionen erlebt. Bund, Länder und Kommunen haben in einem beispielhaften Miteinander von Hauptamtlichen und ehrenamtlich Engagierten – bei durchaus einzuräumenden Defiziten – eine Willkommenskultur dargeboten und durchgehalten, die das Bild Deutschlands in der Welt unter humanitären und christlichen Gesichtspunkten in einem hellen Licht erstrahlen lässt.

Allerdings: Jedes Engagement hat Grenzen des Machbaren, organisatorisch, personell, sächlich und finanziell. Insbesondere die Kommunen haben bewiesen, was kommunale Selbstverwaltung und Verwaltungskunst ausmacht. Gemeinsam mit hoch motivierten Ehrenamtlichen konnte vor Ort Vieles auf den Weg gebracht werden. Jetzt kommt es darauf an, dass die guten Ansätze und der Start in die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht auch nachhaltig weiter verfolgt werden können. Dies ist vor allem eine Frage finanzieller Ressourcen. Integration kann nur vor Ort gelingen, das heißt, dass der Schwerpunkt der damit verbundenen Aufwendungen vor Ort zu schultern ist. Doch die bislang von den staatlichen Ebenen Land und Bund den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel sind unzureichend. Die Mittel konzentrieren sich bisher auf die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden. Der zweite Schritt, die Integration, ist bislang – was Landes- und Bundesmittel angeht – nur bruchstückhaft erfasst.

Die Integration der Menschen mit Bleiberecht wird deutlich mehr Ressourcen kosten als die Erstunterbringung. Dies gilt für alle Lebensbereiche: Kindergarten und Schule, Ausbildung, Hochschule, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und den unabdingbaren Erwerb deutscher Sprachkenntnisse als Schlüsselvoraussetzung. Angesichts der Tatsache, dass ein großer Teil der in Deutschland ankommenden Menschen sehr jung oder jedenfalls jung ist, bestehen positive Aussichten für gelingende Integration. Zwingend erforderlich sind aber hinreichende finanzielle Mittel für die Kommunen als Hauptlastenträger und Hauptorganisatoren. Hier hat das Land NRW durchaus aner kennenswerte Ansätze in seinem soeben in der Verabschiedung befindlichen Landeshaushalt für das Jahr 2016 gelegt.

Wer sich noch auffallend mit der Mobilisierung der notwendigen zusätzlichen Finanzmittel zurückhält, ist der Bund: Denn nur er hat Aktionsmöglichkeiten mit Blick auf die Krisenherde in Nahost, im Mittleren Osten und anderswo, gerade auch in europäischer und internationaler Hinsicht. Weder das Land noch die Kommunen haben hier Einfluss. Der Bund hat über die Smartphones und Medien der Welt Signale an Asylsuchende über die Aufnahmebereitschaft Deutschlands gesendet und auf die nach dem Grundgesetz nicht vorhandene Obergrenze für politisches Asyl hingewiesen. Das ist gerade aus humanitärer und christlicher Sicht nicht zu beanstanden. Die Konsequenzen dieser Signale müssen allerdings auch im Bundeshaushalt abgebildet werden. Es kann und darf nicht so sein, dass auf der kommunalen Ebene Diskussionen um kommunale Steuererhöhungen oder die Erhöhung von Kreisumlagen infolge der Mehraufwendungen für die Flüchtlingsintegration stattfinden. Dies würde zu einem Spaltpilz in der Gesellschaft führen.

Deshalb hat der Bund deutlich mehr zu tun: Er muss zügig einen hinreichend großen und flexiblen Integrationsförderfonds für die Kommunen schaffen, damit diese die Integrationskosten refinanzieren können. Auf diese Weise kann es gelingen, so schnell und nachhaltig wie möglich aus asylberechtigten Leistungsempfängern gut in die Gesellschaft integrierte Steuerzahler zu machen. Dies sollte das Ziel sein.



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

12/2015



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

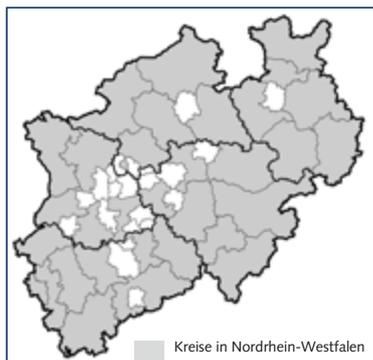
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Oberregierungsrätin Susanne Müller
Referentin Kirsten Rünenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Wirtschaftsbetriebe
Kreis Coesfeld GmbH
pixelpirsch.com
Kreis Siegen-Wittgenstein
Dorothea Böing, Kreis Steinfurt

Redaktionsassistentz:
Heike Schützmann
Astrid Hälker
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

**Auf ein Wort**

421

Aus dem Landkreistag

Landkreisversammlung des LKT NRW am 18. November 2015 in Düsseldorf	425
Positionspapier des LKT NRW zur Flüchtlingspolitik	427
Vorstand des LKT NRW am 1. Dezember 2015	429
Eröffnung der Ausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ läutet Jubiläumsjahr ein	430

**Schwerpunkt:
Klimaschutz**

Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen: Das Klima-Kraft-Paket für Kommunen & Co.	432
Casino Royale – Energie-Scouts im Einsatz	435
Kreis Soest: Klimaschutzmanagement auf dem Weg zum European Energy Award®	437
Klimaschutz und Energieeffizienz im Kreis Lippe	440
Klimaschutz im Kreis Borken – eine münsterländische Strategie trägt Früchte	442
Klimaschutzprojekte im Rhein-Sieg-Kreis – Vielschichtiges Engagement zwischen Voreifel, Siebengebirge und Bergischen Land	445
Energiewende im Kreis Steinfurt: Elektrisch und intelligent in ein neues Zeitalter	448
Der Weg zur nachhaltigen Mobilität im Kreis Gütersloh	449
Kreis Mettmann: Stadtradeln 2015 – Fahrradfahren für ein gutes Klima	452
Optimierung der Bioabfallverwertung im Kreis Coesfeld	453
„Kompliment altes Haus!“, Aktion Altbau im Kreis Warendorf setzt auf Teamgeist und Wohlfühlfaktor	455
70 Schritte bis ins Ziel: Kreis Düren optimiert seine Gebäude kontinuierlich	457
:metabolon – Von der Deponie zum Innovationsstandort	458
„Energiekluge“ Dörfer werden fit für die Zukunft	461
StädteRegion Aachen: Gemeinsam zur „EnergieRegion Aachen 2030“	462

EILDienst

12/2015

Thema

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz kommt 464



Im Fokus

Preisverleihung „Pluspunkt Familie“ im Kreis Unna 465

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Flüchtlinge in Arbeit bringen –
Bund darf nicht an falscher Stelle sparen 468

Landkreisversammlung des LKT NRW mit
Finanzminister Walter-Borjans 468

Landkreisversammlung wählt
neue Vizepräsidenten des Landkreistages NRW 469

Gegen Erhöhung kommunaler Steuern für Flüchtlingskosten 469

Vorstand des LKT NRW diskutiert Flüchtlingspolitik
mit Innen-Staatssekretär Bernhard Nebe 470

Internet-Breitbandausbau – NRW-Kreise warnen:
Rückschlag für den ländlichen Raum droht 470

Kurznachrichten

Allgemeines

Unser Kreis 2016 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 471

37. Ausgaben des Jahrbuchs für den Kreis Wesel 471

Jahrbuch für den Hochsauerlandkreis 2016 471

Heimat-Jahrbuch für den Kreis Gütersloh 2016 471

Bürgerschaftliches Engagement fördern –
Kreis Siegen-Wittgenstein nimmt an Landesprojekt teil 472

Gestiegenes verfügbares Pro-Kopf-Einkommen in NRW 472

Arbeit und Soziales

Willkommenskultur durch
interkulturelle Dienstleistungsstrukturen im Kreis Wesel 472

EILDienst

12/2015



Familie; Kinder und Jugend	
Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in NRW gestiegen	473
2014 gab es in NRW 6.444 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	473
Gesundheit	
Herz-Kreislauf-Krankheiten auch 2014 häufigste Todesursache in NRW	473
Schule und Weiterbildung	
Mediencouts im Rhein-Sieg-Kreis	474
Jeder vierte internationale Studierende in Deutschland studierte 2013 in NRW	474
Tourismus	
Naturregion Sieg erzielt neue Bestwerte bei Übernachtungen und Ankünften	474
Wirtschaft und Verkehr	
Gesunkene Produktion von Maschinen und Maschinenteilen für die Land- und Forstwirtschaft	475
Investitionen der NRW-Industrie gestiegen	475
Chemische Erzeugnisse waren 2014 die wichtigsten Exportgüter der NRW-Wirtschaft	475
Gestiegene Produktion von Medikamenten und Medizintechnik	475
Hinweise auf Veröffentlichungen	476

Landkreisversammlung des LKT NRW am 18. November 2015 in Düsseldorf

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hielt am 18. November 2015 im Großen Konferenzsaal der Geschäftsstelle seine Landkreisversammlung ab. Zum internen Teil der Mitgliederversammlung begrüßte Präsident Thomas Hendele, Landrat des Kreises Mettmann, die Delegierten aus den 30 Kreisen des Landes, der Städteregion Aachen und der außerordentlichen Mitglieder, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Regionalverbandes Ruhr. Die Delegierten verabschiedeten einstimmig ein Positionspapier zur Flüchtlingspolitik (siehe dazu Seite 427 in diesem EILDienst), das sich auf die Kompetenzen und Aufgabenfelder der Kreise konzentriert und die Themenbereiche „Unterbringung und Versorgung in NRW“, „Integration von schutzbedürftigen Asylbewerbern“, „Vollfinanzierung durch Bund und Land“ sowie „Rückführung ausreisepflichtiger Personen“ behandelt. Auf der Tagesordnung der Delegierten stand außerdem die Wahl der neuen Vizepräsidenten des LKT NRW. Gewählt wurden Landrat Dr. Ansgar Müller (SPD), Kreis Wesel, zum Ersten Vizepräsidenten und Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe, zum Zweiten Vizepräsidenten. Die bisherigen Amtsinhaber Dr. Arnim Brux (SPD), Ennepe-Ruhr-Kreis, und Thomas Kubendorff (CDU), Kreis Steinfurt, waren – wie auch fünf weitere NRW-Landräte – im Oktober in den Ruhestand gegangen.

Zu den Gästen, die der Einladung zum öffentlichen Teil der Veranstaltung gefolgt waren und die durch Präsident Hendele begrüßt wurden, zählten unter anderem NRW-Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und der Erste Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Landtags, Eckhard Uhlenberg. Dieser wandte sich mit einem Grußwort an die Teilnehmer und stellte zunächst die Bedeutung der Kreise heraus, die wesentlich dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen herzustellen. Es sei daher wichtig, dass den Kreisen die nötigen gestalterischen und finanziellen Spielräume nicht verloren gingen. Darauf müsse das Land in besonderem Maße achten. Uhlenberg ging insbesondere auf die außergewöhnliche Situation aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ein. Er würdigte die Leistungen der Kommunen und betonte, dass das Land dringend auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen sei. Mit der Vereinbarung, die zwischen Land und Kommunen über die Verwaltungskostenpauschale getroffen wurde, könnten die Kommunen nun zumindest mittelfristig planen. Notwendig sei aber auch eine Unterstützung der Kommunen durch den Bund. Hier sei die Forderung des LKT NRW nach einer Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Bereich Hartz IV von 26,4 Prozent auf 39,6 Prozent berechtigt. Als ein weiteres wichtiges Thema sprach Uhlenberg die Schaffung einer flächen-

deckenden Breitbandversorgung im ländlichen Raum an. Die Verfügbarkeit entsprechender Anschlussmöglichkeiten sei heute ein unerlässlicher Standortfaktor. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können müssten die Kreise noch stärker unterstützt werden. Im Anschluss an das Grußwort gratulierte Präsident Hendele zunächst den elf neu- beziehungsweise wiedergewählten Landräten. Nach einer kurzen Vorstellung der sieben neu gewählten Land-



Eckhard Uhlenberg, Erster Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Landtags, hielt das Grußwort zur Landkreisversammlung.

räte verabschiedete Hendele deren Vorgänger und dankte ihnen für ihr Engagement während ihrer Amtszeit sowie für die gute Zusammenarbeit in den Gremien des LKT NRW. Zum Abschied erhielten die Neu-Ruheständler einen Original-Kunstdruck eines Porträts des Begründers der kommunalen Selbstverwaltung, Freiherr vom Stein, das im Original als Metallkonstruktion in der Geschäftsstelle des LKT NRW installiert ist. Anschließend wandte Hendele sich in seiner Ansprache dringenden Themen zu, die die Kreise derzeit bewegen. So äußerte er deutliche Kritik an der Schiefelage der Kommunalfinanzen in NRW. Das Land habe den Kommunen über einen Zeitraum seit Mitte der Achtziger Jahre eine Summe von etwa 50 Milliarden Euro vorenthalten, indem es den Verbundsatz, also den Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern, von 28,5 auf 23 Prozent abgesenkt habe. Parallel dazu seien die kommunalen Kassenkredite inzwischen auf ein Volumen von gut 50 Milliarden Euro gestiegen. Insofern bestehe – trotz aller unbestreitbaren Verbesserungen bei der Kommunalfinanzierung, die in den letzten Jahren auch von der jetzigen Landesregierung veranlasst worden seien – nach wie vor eine erhebliche strukturelle Unterfinanzierung der NRW-Kommunen. Im Unterschied zu den süddeutschen Bundesländern wiesen die NRW-Kommunen



Das Präsidium des Landkreistags NRW in seiner neuen Zusammensetzung (v.l.n.r.: Erster Vizepräsident Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel, Präsident Thomas Hendele, Kreis Mettmann, Zweiter Vizepräsident Frank Beckehoff, Kreis Olpe, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein).

nach einem kurzfristigen leichten Plus wieder einen Minussaldo auf – und dies trotz der guten Konjunktur, die sowohl bei den Verbundsteuern als auch bei den Kommunalsteuern immer wieder verbesserte Ergebnisse mit sich gebracht habe. Dennoch reichten im größten Bundesland, in dem auch der höchste Kommunalisierungsgrad bestehe, Rekordeinnahmen nicht aus, um die bestehenden und überwiegend sozialleistungsbedingten Ausgabeverpflichtungen auszugleichen, die insbesondere die Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe träfen. Hendele wies zudem darauf hin, dass die strukturelle Unterfinanzierung mit einer einseitigen Schiefelage zulasten des kreisangehörigen Raums einhergehe. Obwohl im kreisangehörigen Raum rund 60 Prozent der Einwohner lebten, entfielen auf diese nur 45 Prozent der Schlüsselzuweisungen des Landes. Das Verhältnis kreisfreier Raum zu kreisangehörigem Raum habe sich seit dem Jahr 2000 erheblich zulasten des kreisangehörigen Raums verschlechtert. Daher fordere der Landkreistag NRW gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund eine Anhebung des Verbundsatzes auf 28,5 Prozent, eine Abschaffung der Einwohnerveredelung, eine Nutzung gestaffelter fiktiver Hebesätze bei der Ermittlung der Gewerbesteuer und einen Einstieg in die Anpassung der Teilschlüsselmassen, die insbesondere zugunsten der Kreise und Landschaftsverbände wirken würde. Des Weiteren nahm Hendele die finanziellen Belastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe in den Blick. Nachdem klar sei, dass die vom Bund angekündigte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht über die Eingliederungshilfe abgewickelt werde, müsse rechtzeitig im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 ein neuer Anlauf für den Einstieg des Bundes in eine quotalen Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe erfolgen. Der Bund müsse die ungebrochene überproportionale Kostendynamik bei der Eingliederungshilfe von jährlich rund fünf Prozent in seinem Bundeshaushalt spüren, denn allein in Nordrhein-Westfalen stiegen die Kosten der Eingliederungshilfe jährlich um 200 Millionen Euro an.

Zur aktuellen Situation der Kreise im Hinblick auf die Flüchtlingsversorgung machte Hendele deutlich: „Wir brauchen eine Schwarze Null für die Kommunen bei der finanziellen Bewältigung des Flüchtlingszustroms.“ Zwar bewiesen die Kommunen in NRW derzeit immer wieder auf's Neue intensives und erfolgreiches Management. Gerade in Anbetracht der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung kommunaler Haushalte könne es aber nicht sein, dass den

Kommunen noch zusätzliche Kosten für originär staatliche Aufgaben aufgebürdet würden. Beim Gemeindefinanzierungsgesetz NRW bestehe ohnehin deutlicher Änderungsbedarf. Wenn noch immense Mehrkosten für die Integration hinzukämen, beispielsweise ein Großteil der Unterkunftskosten im SGB II, die kommunalen Kosten der Integration in den Arbeitsmarkt oder die kommunalen Kostenanteile beim Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche, könnten die Kreise dies nicht mehr verkraften. Bund und Land müssten diesbezüglich Lösungen schaffen, da die Zusatzkosten nicht durch eine Erhöhung der Kreisumlage refinanziert werden könnten.



Präsident Landrat Thomas Hendele begrüßte die Gäste der Landkreisversammlung und forderte in seiner Ansprache die „Schwarze Null“ für die Kommunen bei der finanziellen Bewältigung des Flüchtlingszustroms.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellte sich der neue Beigeordnete des LKT NRW, Dr. Christian von Kraack, vor. Dieser leitet seit dem 15. Mai 2015 das Sozialdezernat und ist somit unter anderem verantwortlich für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Rettungswesen, Gesundheit, Pflege sowie für die Umsetzung des SGB II. Von Kraack ist bereits seit dem Jahr 2008 beim LKT NRW tätig und war zuletzt Hauptreferent im Bereich Finanzen.

Hauptredner der Landkreisversammlung war der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans. Dieser stellte zu Anfang seiner Rede heraus, dass grundsätzlich ein gutes Miteinander zwischen Land und Kommunen bestehe.



Beigeordneter Dr. Christian von Kraack leitet das Sozialdezernat des LKT NRW.

Es werde nicht bezweifelt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell stark unter Druck stünden; gleiches gelte aber auch für das Land. Im Hinblick auf den aktuellen Flüchtlingszustrom müssten jetzt wichtige Weichen gestellt werden. Es gehe vor allem darum, ein Miteinander zu finden und junge Menschen zu integrieren. Dies sei eine enorme Herausforderung, die viel Geld koste und die nicht aufhöre, wenn der Zustrom an Menschen abebbe. Walter-Borjans betonte: „Wir stellen uns der Herausforderung der Flüchtlingsintegration – und der Verantwortung für unsere Kommunen. Im Haushalt 2016 sind mehr als 4 Milliarden Euro an Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge vorgesehen, davon mehr als die Hälfte für unsere Kommunen“. Zudem erhielten die Kommunen 2016 durch die Abrechnung der höheren Steuereinnahmen des Jahres 2015 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes weitere 400 Millionen Euro. Walter-Borjans verwies des Weiteren auf die Mitverantwortung des Bundes, welcher sich im kommenden Jahr 2016 stärker beteiligen müsse: „Der Bund trägt von den 4 Milliarden Euro mit 796 Millionen Euro nur rund 19,6 Prozent – das ist im Ergebnis ein Rückzug aus der Finanzierung: 2015 hat der Bund noch 22 Prozent unserer Flüchtlingsausgaben getragen. Da muss in Zukunft noch deutlich mehr kommen. Er muss sich an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen in einem Umfang beteiligen, der seinem Anteil an der gesamtstaatlichen Mitverantwortung erkennbar gerecht wird. Das sollten wir – Land und Kommunen – gemeinsam einfordern.“ In Bezug auf den Kommunalinvestitionsför-

derfonds (KInVF) betonte Walter-Borjans, dass dieser ein Erfolg sei, da Nordrhein-Westfalen rund 30 Prozent der Mittel erhalte. Insgesamt sei die Frage der föderalen Ausgestaltung der Mittelverteilung immens wichtig. Das System der föderalen Finanzbeziehungen müsse auf neue Füße gestellt werden. Dabei müsse man auch über den Solidaritätszuschlag reden, aus dem zurzeit noch viel Geld ausschließlich in den Bundeshaushalt fließe.



Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans war Hauptredner der Landkreisversammlung 2015.



Im Anschluss an seinen Vortrag diskutierte Finanzminister Walter-Borjans mit den Delegierten.

In der anschließenden Diskussion über die kommunale Finanzlage wurde unter anderem auf die Situation in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg verwiesen, in denen im Hinblick auf den Flüchtlingszustrom anerkannt werde, dass die Kommunen nicht noch mehr finanzielle Belastungen schultern könnten. Eine solche Anerkennung wünsche man sich auch vom Land Nordrhein-Westfalen, so Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. Landrat Frank Beckehoff, Vorsitzender des Finanz-

ausschusses des Landkreistages NRW, schlug dem Finanzminister vor, eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu starten. Auch eine mögliche Absenkung von Standards bei Aufgaben, die den Kommunen vom Land übertragen werden, wurde in der Diskussion angeregt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 00.12.01

Positionspapier der Landkreisversammlung des LKT NRW zur Flüchtlingspolitik vom 18. November 2015: Schutzbedürftige Flüchtlinge integrieren – nicht schutzbedürftige Migranten rückführen

I. Unterbringung / Versorgung in NRW

Die Kreise erwarten von der NRW-Landesregierung eine weitere deutliche Aufstockung der Kapazitäten des Landes für die Erstaufnahme. Die Erstaufnahme bleibt originäre Landesaufgabe und muss den weiter steigenden Flüchtlingszahlen hinreichend Rechnung tragen, da die für das Land betriebenen kommunalen Einrichtungen vielfach ihr Limit erreicht und überschritten haben.

Das Land NRW sollte in seinen Erstaufnahmeeinrichtungen die weitestgehende

Ersetzung des in Bargeld gewährten Taschengeldes durch Gutscheinsysteme für Supermärkte etc. ermöglichen. Für Menschen aus sicheren Herkunftsländern sollte für die gesamte Dauer des Verfahrens ein Vorrang des Sachleistungsprinzips, gegebenenfalls durch Gutscheine, zum Standard werden. Gleiches gilt für abgelehnte Asylbewerber. Für kleinere Besorgungen des täglichen Bedarfs kann ein geringes Taschengeld gewährt werden.

Das Land NRW muss zudem sicherstellen, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (Altfälle) über den maximal möglichen Zeitraum von sechs Monaten

in eigenen Landeseinrichtungen untergebracht werden; für solche Fälle darf es keine Zuweisung in die Gemeinden geben. Um Frustrationen und Aggressionen bei Flüchtlingen in den (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen zu verringern, sollte unverzüglich eine Tagesstruktur für Flüchtlinge geschaffen werden, z.B. durch Betriebspraktika und gemeinnützige Beschäftigung; denkbar ist ebenso, dass Flüchtlinge in geeigneten Fällen an (Hilfs-)Tätigkeiten in den Unterkünften beteiligt werden. Auch Grundsprachkurse in Deutsch oder anderweitige Integrationsangebote sollten möglichst frühzeitig angeboten werden.

Dringend notwendig ist zudem eine weitgehende Bereitstellung von Immobilien des Bundes (Bundeswehrstandorte) und des Landes NRW (ehemalige Finanzämter, Versorgungsämter oder Staatliche Umweltämter). Während Kommunen oftmals händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten suchen, stehen geeignete Landes- oder Bundesimmobilien leer.

II. Integration von schutzbedürftigen Asylbewerbern

Anerkannte Asylbewerber müssen so rasch wie möglich umfassend integriert werden. Notwendig ist hierfür in erster Linie der Erwerb sprachlicher, schulischer und beruflicher Kompetenzen, ein möglichst dezentrales Wohnungsangebot sowie eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei dürfen die Probleme der Integration von Flüchtlingen nicht gegen die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung ausgespielt werden.

Plätze in Kindergärten und Schulen einschließlich der dafür erforderlichen Betreuungs- und Lehrkräfte (vor allem für Sprachkurse) sind in hinreichender Dimension auszubauen, Integrationsmaßnahmen in Ausbildung und Beruf sind unter Stärkung der kommunalen Integrationszentren zu entwickeln. Um eine gleichmäßige Verteilung und das Gelingen von Integrationsmaßnahmen sicherzustellen, bedarf es einer Residenzpflicht (auf Ebene des jeweiligen Kreises bzw. der kreisfreien Stadt) für anerkannte Asylbewerber. Eine zu starke Konzentration in einzelnen Kommunen, insbesondere eine Häufung einzelner ethnischer Gruppen, ist integrationspolitisch kontraproduktiv, weil sie zur Abschottung führen kann und ein Leben ohne Kontakt zur einheimischen Bevölkerung befördert. Die Residenzpflicht sollte Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen werden.

Auch wenn dies für den kreisangehörigen Raum zunächst Zusatzbelastungen bedeutet, ist die Residenzpflicht Voraussetzung für gelingende Integration, damit keine Überforderung einzelner Gebietskörperschaften mit den daraus folgenden Fehlentwicklungen eintritt. Die Residenzpflicht kann bei Nachweis eines Ausbildungs- / Arbeitsplatzes in einem anderen Kreis / in einer anderen kreisfreien Stadt aufgehoben werden.

In NRW ist angemessener Dauer-Wohnraum für mindestens 100.000 Menschen jährlich zu schaffen. Dazu müssen Leerstands-Internetplattformen auf- und ausgebaut werden. Eine kreisweite, stadtgrenzenübergreifende Planung ist sicherzustellen.

Neben einer Willkommenskultur ist auch eine Ankommenskultur von den Flüchtlingen verbindlich einzufordern. Dazu gehören die Anerkennung des Grundgesetzes, der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der Staatsordnung, die Akzeptanz des inländischen Wertekanons sowie die Einsicht in die Notwendigkeit der Eingliederung in das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Dies betrifft vor allem die Anerkennung der Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit einschließlich des Rechtes, keiner Religion anzugehören oder aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, den Vorrang der staatlichen Ordnung vor religiösen oder weltanschaulichen Regeln, die Anerkennung des Demokratieprinzips, die Gleichstellung von Frau und Mann oder den Schutz von Minderheiten. Wichtige Aspekte der Ankommenskultur sollten auch – symbolisch in förmlicher Weise – eingefordert werden; z.B. durch eine Integrationserklärung oder der Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung.

III. Vollfinanzierung durch Bund und Land

Die Vollfinanzierung der Unterbringung sowie der integrationspolitischen Maßnahmen und weiterer mittelbarer Folgekosten durch den Bund und das Land ist sicherzustellen (Investitionspaket „Integration“); für die Kommunen muss das Prinzip der „Schwarzen Null“ durch auskömmliche Finanzierung der staatlichen Ebenen gewährleistet sein. So sind auch etwa die Krankheitskosten für Asylbewerber durchgängig vom Bund zu übernehmen.

Zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge ist eine Erhöhung der ohnehin schon viel zu knapp bemessenen Verwaltungs- und Eingliederungsmittel für die Jobcenter um jeweils 1,1 Mrd. Euro unerlässlich. Gleichfalls müssen die prognostizierten Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft im SGB II und damit die Erhöhung der kommunalen Finanzierungsbelastung durch eine Erhöhung der Sockelbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von derzeit 26,4 % auf – zunächst – 39,6 % abgefangen werden.

IV. Rückführung ausreisepflichteter Personen

Wird unterstellt, dass etwa die Hälfte aller Asylbewerber und Flüchtlinge eine Bleibeperspektive unter Asylrechts- und Flüchtlingskonventionsgesichtspunkten hat, verbleibt voraussichtlich jährlich eine sechsstellige Zahl von Ausländern, die zur Aus-

reise verpflichtet sind. Um überhaupt eine Integration der Menschen mit Bleibeperspektive im Hinblick auf vorhandene Kapazitäten der Eingliederungsmaßnahmen sowie des Arbeits- und des Wohnungsmarktes zu ermöglichen, ist in Zukunft eine konsequente Rückführung der Ausländer ohne Bleibeperspektive zwingend erforderlich.

Hierzu ist der Aufbau eines umfassenden Rückführungsmanagements erforderlich. Ein solches Rückkehrmanagement muss in enger Zusammenarbeit von Land und Bund mit den Ausländerbehörden in den Kommunen erfolgen.

Grundsätzlich ist eine freiwillige Rückkehr vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer anzustreben. Dies kann z.B. durch Hilfestellungen und Beratungsangebote bei der freiwilligen Rückkehr befördert werden. Für solche Hilfestellungen und Beratungsangebote sollte es ein organisiertes Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – oder alternativ des Landes NRW – geben. Die bisherigen Rückkehrförderprogramme des BAMF sind bedarfsgerecht auszubauen.

Zugleich können konsequente Wiedereinreiseperrren und weitere Sanktionen (z.B. kompletter Entzug jeglichen Bargelds) einen zusätzlichen Impuls bei der freiwilligen Rückkehr geben.

Außerdem muss von Seiten des Landes und des Bundes Unterstützungsarbeit bei der Rückführung geleistet werden. Dies könnte z.B. über die zentrale Bereitstellung von Flugkapazitäten, entweder in Sammelchartern durch das Land NRW oder auch über die Bundeswehr, erfolgen. Zudem müssen Landespolizei oder Bundespolizei den Ausländerbehörden bei Abschiebemaßnahmen schon beim Transport zum Flughafen regelmäßig Amts- und Vollzugshilfe leisten.

Dem vielfach vorgebrachten Einwand medizinischer Hinderungsgründe bei Rückführungsmaßnahmen sollte durch zentralisierte medizinische Begutachtungsstrukturen – z.B. auf der Ebene der Bezirksregierungen – entgegen gewirkt werden.

Nicht zuletzt muss das Land NRW zusätzliche Hemmnisse beim Vollzug von Rückführungen beseitigen. Dies betrifft z.B. die Aufhebung des „Doppelüberprüfungserlasses“ des Landes NRW vom Dezember 2014, die rechtssichere Ermöglichung von Abschiebungshaft innerhalb der nordrhein-westfälischen Landesgrenzen und die Ermöglichung von unangekündigten Abschiebungen, soweit dies zur Umsetzung der Rückführungen erforderlich ist.

Vorstand des LKT NRW am 1. Dezember 2015

Im Fokus der Vorstandssitzung des Landkreistages NRW am 1. Dezember 2015 stand einmal mehr die Flüchtlingspolitik. Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, sprachen die Vorstandsmitglieder über aktuelle Entwicklungen und diskutierten mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Bernhard Nebe (MIK), über die Versorgung und Integration von Flüchtlingen sowie über Rückführungsfragen.

Der Vorstand beriet unter anderem über die geplante Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und die von der Landesregierung beabsichtigte Zahlung einer Jahrespauschale in Höhe von 10.000 Euro pro Flüchtling im Jahr 2016 sowie die Zahlung einer Monatspauschale in Höhe von 866 Euro in 2017. Die Vorstandsmitglieder hielten die geplante Monatspauschale auf der Basis des tatsächlichen Aufenthalts der Asylsuchenden für sachgerecht und waren sich einig, dass zur Ermittlung der Angemessenheit der Höhe der Pauschale für das Jahr 2017 eine Istkostenerhebung geboten sei. Eine zeitliche Begrenzung der Zahlung der Monatspauschale auf einen Monat nach Vorliegen einer verwaltungsgerichtlichen Eilentscheidung sei jedoch zu knapp bemessen, da überwiegend nicht die Kommunen für die Rückführungshindernisse verantwortlich seien. Zudem fehlten den Kommunen hinreichende personelle und logistische Kapazitäten zur Rückführung einer hohen Zahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern. Begrüßt wurde hingegen die mit der geplanten Änderung des FlüAG vorgesehene Nachsteuerungsmöglichkeit mit Blick auf die Höhe der zugrunde gelegten Flüchtlingszahlen im Lauf des Jahres 2016. Einzelheiten dazu müssten noch mit den gemeindlichen Schwesterverbänden und dem Land abgestimmt werden.

Eine weitere dringende Frage, die im Vorstand aufgeworfen wurde, war die der räumlichen Unterbringung der ankommenden Menschen. Im anschließenden Gespräch mit Staatssekretär Nebe betonte dieser, dass das Land bei der Unterbringung und auch bei der gesundheitlichen Versorgung der Menschen auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen sei und sich die Zusammenarbeit hier sehr positiv entwickelt habe. Nordrhein-Westfalen verfüge zurzeit über rund 78.000 Plätze, von denen rund 40.000 im Rahmen der Amtshilfe von den Kommunen zur Verfügung gestellt würden. Im Vorstand herrschte Einigkeit, dass Land und Bund kurzfristig weitere eigene Immobilien zur Verfügung



Der Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Bernhard Nebe, war zu Gast bei der Vorstandssitzung des Landkreistages NRW. V. l. n. r.: Erster Vizepräsident des LKT NRW Landrat Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel, Staatssekretär Bernhard Nebe, MIK, Präsident des LKT NRW Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann.

stellen müssten. Nebe verwies darauf, dass das Land daran arbeite, weitere landeseigene Kapazitäten aufzubauen und Notunterkünfte in Regelplätze zu überführen. Ziel sei es, im ersten Quartal 2016 einen Teil der Notunterkünfte, die durch die Kommunen betrieben werden, abzubauen. Zunächst müsse aber geklärt werden, wie viel Spielraum hierfür bestehe. Dann sei in einem Konsens zwischen Bezirksregierung und Kommune vor Ort zu klären, welche Notunterkünfte aufgegeben werden könnten. Zu der vom Vorstand geforderten längeren Verweildauer von Menschen ohne Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen teilte Nebe bestätigend mit, dass Asylbewerber mit schlechter Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt werden sollten. Dies betreffe zurzeit nur einen sehr begrenzten Kreis von Menschen, der jedoch ausgeweitet werden solle. Bezüglich der Kosten für die Integration der Menschen, die in Deutschland bleiben dürfen, machten die Vorstandsmitglieder deutlich, dass die Kreise bereit seien, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in den Jobcentern oder als Jugendhilfeträger ihren Teil zur Integration beizutragen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe müsse es aber finanzielle Unterstützung geben, insbesondere durch den Bund. So müssten beispielsweise die Eingliederungs- und Verwaltungskostenmittel des Bundes für die Jobcenter um jeweils 1,1 Milliarden Euro aufgestockt und der Anteil des Bundes an

den Kosten der Unterkunft im SGB II von derzeit 26,4 auf 39,6 Prozent erhöht werden, da die NRW-Kreise hier einen dreistelligen Millionenbetrag an Mehrkosten erwarteten (vgl. dazu bereits EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2015, S. 341). In der Diskussion betonte auch Nebe, dass das SGB II – insbesondere die Kosten der Unterkunft – ein großes Thema sei, das auf der Agenda stehe. Einigkeit herrschte darüber, dass es für die Menschen, die nicht bleiben dürfen, ein vernünftiges Rückführungsmanagement geben müsse, und zwar in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen. Nebe teilte in diesem Zusammenhang mit, dass der Bund noch im Jahr 2015 über rund 70.000 Altfälle entscheiden wolle. Dies werde wegen der damit verbundenen Zuweisung an die Kommunen im Ergebnis zu großen Herausforderungen führen, die mit den derzeitigen Kapazitäten nicht zu bewältigen seien. Das Thema Rückführung müsse auf eine ganz neue Basis gestellt und den Ausländerbehörden ein effektives rechtmäßiges Handeln ermöglicht werden. Hieran werde in der beim Ministerium eigens eingerichteten Arbeitsgruppe zu Fragen der Rückführung rechtskräftig abgelehnter Ausländer gearbeitet, der auch Vertreter der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände angehörten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 00.10.10

Eröffnung der Ausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ läutet Jubiläumsjahr ein

Der Staatssekretär des NRW-Kommunalministeriums, Bernhard Nebe, hat in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 1. Dezember 2015 die Ausstellung „200 Jahre rheini-

sche und westfälische Kreise“ eröffnet und damit das Jubiläumsjahr der Kreise eingeläutet. Die Rede, die Staatssekretär Bernhard Nebe anlässlich der Ausstellungseröffnung in der Geschäftsstelle des LKT

NRW hielt, ist auf Seite 431 in diesem EILDienst abgedruckt.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Präsident Landrat Thomas Hendele den Staatssekretär sowie die anwesenden Vorstandsmitglieder und Ehrengäste (vgl. Seite 431 EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2015).

Die Ausstellung zeichnet den Weg der Entwicklung der Kreise seit ihrer im Jahr 1816 flächendeckend erfolgten Gründung in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung nach.

Der in der Ausstellung betrachtete Zeitraum ist von extremen Umbrüchen geprägt: So waren nach der Übernahme der Gebiete der Rheinlande und Westfalens durch Preußen infolge des Wiener Kongresses noch die Folgen der napoleonischen Besetzung zu spüren. Die dem Königreich Preußen angehörenden Gebiete wurden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts Teil eines Deutschen Reichs. Der Erste und Zweite Weltkrieg sowie die Zeit des Nationalsozialismus brachten Leid, Elend und massive Veränderungen für die Menschen und das Staatswesen mit sich. Erst seit 1946 sind die Landesteile Rheinland (ohne seinen südlichen Teil, der Rheinland-Pfalz und dem Saarland zugeordnet wurde) und Westfalen in einem Bundesland vereint. Die Kreise haben in all diesen Jahren existiert und ihre Funktion als übergemeindliche Aufgabenträger effektiv wahrgenommen. Geändert hat sich mit der Zeit insbesondere ihr Aufgabenkreis. War dieser in den Anfangsjahren noch so überschaubar, dass dem Landrat lediglich wenige weitere Kräfte zur Seite standen, sind die zu erledigenden Tätigkeiten, die Größe der zu verwaltenden Gebiete und die Zahl der zu versorgenden Bürger vor allem in den vergangenen Jahrzehnten stark angewachsen.

Bis zum 8. Januar 2016 wird die Ausstellung in der Geschäftsstelle des LKT NRW gezeigt. Danach wird sie in zwei Ausfertigungen durch ganz Nordrhein-Westfalen wandern und jeweils für mehrere Wochen in den verschiedenen Kreishäusern – ergänzt durch jeweilige Besonderheiten der betreffenden Kreise – zu sehen sein. Höhepunkt des Jubiläumsjahres 2016 wird eine im Rahmen der „Regionale 2016“ im Westmünsterland geplante Festveranstaltung unter Beteiligung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sein, die am 30. September 2016 im Kreis Borken stattfinden wird.



Die Ausstellung „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise“ wurde am 1. Dezember im Foyer der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf eröffnet (v.l.n.r. Vizepräsident Landrat Frank Beckehoff, Präsident Landrat Thomas Hendele, Staatssekretär Bernhard Nebe, Vizepräsident Landrat Dr. Ansgar Müller, Landrat a. D. Prof. Dieter Patt, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein).



Staatssekretär Bernhard Nebe eröffnete die Ausstellung.

Begrüßungsrede von Präsident Landrat Thomas Hendele

200 Jahre Kreise im Rheinland und in Westfalen – ein stolzes Jubiläum. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur Eröffnung unserer Ausstellung am Ende des Jahres 2015 zum Jubiläumsjahr 2016.

Herzlich willkommen heiße ich zunächst Staatssekretär Bernhard Nebe vom Ministerium für Inneres und Kommunales, der gleich für die Landesregierung sprechen wird und in Vertretung des noch in der Kabinettsitzung gebundenen Ministers Ralf Jäger heute da ist.

Namentlich begrüßen möchte ich neben den hier heute anwesenden Vorstandsmitgliedern des LKT NRW insbesondere auch

- Herrn Prof. Dieter Patt, Landrat a.D., den Schöpfer des Freiherrn-vom-Stein-Kopfporträts hier im Foyer (neben weiteren Kunstwerken)
- Herrn Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Schwade, GVV-Kommunalversicherung
- Herrn Tillmann Lonnes, Rhein-Kreis-Neuss, den Vorsitzenden des Arbeitskreises der Kreisarchive
- Frau Dr. Gudrun Sievers-Flägel, Museumsdirektorin des Schloss Homburg im Oberbergischen Kreis, der die Wanderausstellung im Januar 2016 als erster präsentieren wird
- Frau Jutta Wilms, Aqua Werbeagentur An der Gestaltung und Präsentation der Ausstellung, die ab Januar – übrigens in doppelter Ausfertigung – durch alle 31

Kreishäuser des Landes wandern wird, hat vor allem der Arbeitskreis der Kreisarchive – kurz: AKKA – maßgeblichen Anteil. Unter der Leitung von Herrn Dezernenten Tillmann Lonnes, Rhein-Kreis Neuss, ist hier eine sehr anschauliche Zusammenstellung der Zeit zwischen 1816 und 2016 gelungen. Für die Geschäftsstelle haben im Wesentlichen Herr Hauptreferent Dr. Zentara und Frau Referentin Rügenbrink wertvolle Koordinationsarbeit zum AKKA geleistet, für die ich an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön aussprechen möchte. Auf insgesamt 26 Tafeln werden ganz unterschiedliche Aspekte der Gründung und Entwicklung der Kreise deutlich. Folgende Kapitel werden besonders beleuchtet:

- Gründungsphase der Kreise und die preußischen Reformen
- Wesen und Struktur der Kreise im frühen 19. Jahrhundert
- Zunahme der Selbstverwaltungsaufgaben und Weg der Demokratisierung des Kreiswesens
- Entwicklung der Kreise unter der nationalsozialistischen Diktatur
- Die institutionelle Vertretung der Kreise
- Neubeginn der Kreiseentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg
- Kommunale Gebiets- und Verwaltungsreformen
- Heutiges Selbstverständnis der Kreise und Landräte als Garanten kommunaler Handlungsfreiheit.

Wir können Ihnen heute – passend zur Eröffnung der Ausstellung – bereits einige Exemplare der zum 200. Geburtstag der Kreise fertig gestellten Festschrift überreichen.

Für diese hat ebenfalls der AKKA großes Engagement gezeigt; aus den Reihen des AKKA kommen im Wesentlichen die Autoren. Meines Erachtens ist es gelungen, ein sehr abwechslungsreiches Kaleidoskop der Kreisgeschichte mit einer Reihe von Fotos, Skizzen und Bildern zusammenzustellen. Schauen Sie einfach hinein! Gestatten Sie mir, ein herzliches Dankeschön den heute hier anwesenden Autorinnen und Autoren zu sagen. Es sind heute – neben Herrn Lonnes – da

- Frau Dr. Claudia Maria Arndt, Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises
- Herrn Wilhelm Grabe, Kreisarchiv des Kreises Paderborn
- Frau Gabriele Mohr, Kreisarchiv des Rhein-Erft-Kreises
- Herr Dr. Stephen Schröder, Kreisarchiv des Rhein-Kreises Neuss

Für den 30. September 2016 liegt uns die Zusage von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vor, das 200jährige Jubiläum der Kreise im Rahmen eines Festaktes zu würdigen.

Die Veranstaltung wird mit der Landkreisversammlung kombiniert und aus Anlass der Regionale 2016 im Kreis Borken stattfinden. Näheres dazu werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Ansprache von Staatssekretär Bernhard Nebe, Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

200 Jahre rheinische und westfälische Kreise sind ein guter Grund innezuhalten. Sie sind ein Grund, die drängenden Probleme der Gegenwart und die scheinbar übermächtige Hektik der Tagesaktualitäten – wir haben uns gerade über Fragen der Versorgung, Integration und Rückführung von Flüchtlingen ausgetauscht – für einen Moment beiseite zu schieben und sich mit diesem Jubiläum näher zu beschäftigen. Ich habe mich deshalb sehr über die Bitte gefreut, diese spannende Ausstellung hier und heute in den Räumen des Landkreistags in Düsseldorf eröffnen zu dürfen. Herzlichen Dank dafür!

Gleichzeitig möchte ich Ihnen – auch im Namen von Herrn Minister Jäger – zu

diesem Jubiläum gratulieren. Denn 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise sind ein Grund, mit Stolz auf dieses Datum zu blicken. Die Ursprünge unserer heutigen Kreise lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Und auch in den Reformüberlegungen des Freiherrn vom Stein haben die Kreise bereits eine Rolle gespielt.

Ihren formal-rechtlichen Anfang nimmt die moderne Geschichte der Kreise in unserem Land aber mit einer preußischen Verordnung vom 30. April 1815 mit dem etwas spröde klingenden Titel: „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“. Mit dieser Verordnung wurde das Staatsgebiet nicht nur in 25 Regierungsbezirke und 10 Provinzen gegliedert, sondern auch eine Regelung

über die Bildung von Kreisen getroffen. Wörtlich heißt es dort: „Die Organe, deren sich die erste Abteilung der Regierung zur Vollziehung ihrer Verfügungen bedient, sind die Land-Räthe. Jeder Kreis hat einen Land-Rath. Jeder Regierungs-Bezirk wird in Kreise eingeteilt.“ Auf der Grundlage dieser Vorschrift wurden bis Ende 1816 – bezogen auf das Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens – 72 Kreise gebildet. Und auch an Hinweisen zur Amtsführung der Landräte ließ es der preußische Staat nicht fehlen. So heißt es etwa in der Ende 1816 ergangenen „Geschäftsanweisung für alle Landräte des Staates“: Der „fortgesetzten und unermüdlichen Sorgfalt“ des Landrats habe alles zu gelten, „was dem Staat

überhaupt und dem ihm anvertrauten Kreise insbesondere zuträglich“ ist. Und weiter heißt es, er – der Landrat – solle sich vor „unnützen Schreibereien hüten und den Geschäftsverkehr so viel als möglich mündlich betreiben“.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie merken, mit welcher akribischen Fürsorge sich der damalige preußische Staat um das Wohlergehen und die rechte Amtsführung seiner Landräte bemüht hat. Weitere Meilensteine in der Geschichte unserer Kreise bilden:

- Die Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13. Juli 1827, mit der den Landräten eine ständisch organisierte Kreisversammlung an die Seite gestellt wurde.
- Die Kreisordnungen für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 und für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887, die zu einer Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Kreise führten und erstmals den Kreisausschuss als weiteres Organ in die Kreisverfassung einführten.
- Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum Kreistag in der Weimarer Republik.
- Nach dem 2. Weltkrieg – in der Folge entsprechender Direktiven der britischen Besatzungsmacht – die Einrichtung der „Doppelspitze“, bestehend aus dem ehrenamtlichen Landrat und dem vom Kreistag zu wählenden hauptamtlichen Oberkreisdirektor.

– Die Landkreisordnung Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 1953 und deren Neufassung vom 11. August 1969.

– Die kommunale Gebietsreform Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre, an deren Ende aus vormals 57 Kreisen 31 Kreise entstanden sind.

– Und schließlich – in jüngster Vergangenheit – 1994 die Abschaffung der Doppelspitze und die Einführung der Urwahl der Landräte.

Schon diese kleine Aufzählung zeigt, welche eine wechselvolle Entwicklung die Kreise in diesen 200 Jahren genommen haben. Und es wäre vermessen, wollte ich an dieser Stelle den Versuch unternehmen, alle Facetten dieser Entwicklung nachzeichnen zu wollen. Vielmehr bietet gerade der Besuch dieser Ausstellung eine hervorragende Gelegenheit, sich einen Überblick über die Geschichte der Kreise in unserem Land zu verschaffen.

Etwas machen dieses Jubiläum und diese Ausstellung aber sehr deutlich: Durch alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche und durch alle geschichtlichen Katastrophen dieser Zeit hindurch haben sich die Kreise höchst unterschiedlichen Aufgaben und Herausforderungen stellen müssen. Sie haben diese Aufgaben gemeistert und sich dabei zu verlässlichen und starken Trägern kommunaler und staatlicher Aufgaben entwickelt.

Der frühere Bundespräsident Theodor Heuss hat die kommunale Selbstverwaltung einmal als die „Pflege des Überschau-

baren“ bezeichnet. Ich denke, dieses Bild trifft nicht zuletzt auch und gerade auf die Kreise zu und macht ihren Erfolg aus: Sie sind groß und leistungsstark genug, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben und ihre Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen wahrzunehmen, und zugleich ausreichend überschaubar, um dies als bürgernahe und demokratisch verfasste Selbstverwaltungskörperschaften zu leisten.

Anders als reine staatliche Verwaltungsbehörden können sie nicht nur auf das Wissen ihrer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauen, sondern auch auf das Können und das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Kurzum: 200 Jahre Kreise in unserem Land sind ein Erfolgsmodell kommunaler Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Sie sind ein unverzichtbares Scharnier und Bindeglied zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung.

Darauf können Sie, darauf können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen und darauf können die vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Kreistagen und Ausschüssen zu Recht stolz sein.

„Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt.“ Johannes Rau, Bundespräsident, 2001

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 00.10.10



Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen: Das Klima-Kraft-Paket für Kommunen & Co.

Von Minister Johannes Remmel, Umweltministerium
Nordrhein-Westfalen

Die Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen sind ehrgeizig – und lassen sich nur erreichen, wenn sich möglichst alle Akteurinnen und Akteure in NRW beim „Klimaschutz made in NRW“ engagieren und den Klimaschutz vor Ort vorantreiben. Die Landesregierung hat deshalb mit dem ersten Klimaschutzplan ein umfassendes Paket geschnürt, das Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Kommunen beim Klimaschutz ‚von unten‘ unterstützen soll. Das Kabinett hat den Klimaschutzplanentwurf bereits diskutiert und verabschiedet – nun steht noch die Zustimmung des Landtags aus.

Der amerikanische Präsident Barack Obama hat erklärt: „Wir sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels spürt. Und wir sind die letzte, die etwas dagegen tun kann.“ Damit ist die Jahrhundertausforderung benannt, vor

der all diejenigen stehen, die heute in der Verantwortung stehen, über die Lebensbedingungen der kommenden Generationen zu entscheiden: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die internationale Staatengemeinschaft ist sich dieser Verantwortung

bewusst und hat auf der gerade zu Ende gegangenen Weltklimakonferenz in Paris einen wichtigen Schritt zur Wahrung dieser Verantwortung unternommen.

Auch Nordrhein-Westfalen nimmt seine Verantwortung ernst. Denn als Industrie-

und Energieland Nr. 1 sind wir zugleich Emissionsland Nr. 1 in Deutschland. Das bedeutet: Klimaschutz national und international gelingt nicht ohne, sondern nur mit NRW! Minus 25 Prozent bis 2020 – und mindestens 80 Prozent weniger bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990: Mit dem Klimaschutzgesetz hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sich im Jahr 2013 deshalb ambitionierte Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in NRW ins Hausaufgabenheft geschrieben. Und mit dem Klimaschutzplan liefert sie nun auch die passende Hausaufgabenhilfe: Der Klimaschutzplan, der in einem der umfangreichsten Beteiligungsverfahren des Landes erstellt wurde, enthält 154 Klimaschutzmaßnahmen, die

es den Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und der Wirtschaft erleichtern sollen, das Thema Klimaschutz aktiv anzugehen. Darüber hinaus enthält der Klimaschutzplan knapp 66 weitere Maßnahmen für die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Klimaschutzplan enthält Angebot für Kommunen und andere Akteure

Mit dem Klimaschutzplan schafft das Land Nordrhein-Westfalen für die relevanten Akteure weitere Möglichkeiten und Instrumente, um den Klimaschutz in NRW voranzubringen. Neben Wirtschaft und Industrie sowie Bürgerinnen und Bürgern sind vor allem die Kommunen und Regionen zentrale Verbündete beim ambitionierten Klimaschutz. Sie sind unsere Keimzellen und haben bewiesen, dass vor Ort Klimaschutz bereits gelebt wird.

Noch nie hatten wir so viele Kommunen, die ein eigenes Klimaschutzkonzept aufgelegt haben. Knapp 330 NRW-Kommunen bilanzieren inzwischen ihre CO₂-Emissionen, rund 120 Kommunen aus Nordrhein-

Westfalen nehmen am European Energy Award teil und über 150 Städte und Gemeinden zwischen Rhein und Weser haben bereits eigene Klimaschutzkonzepte

entworfen und die Verdichtung von Fern- und Nahwärmesystemen sowie die Objektversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen weiter vorantreiben.



te aufgelegt. Knapp 80 eigens eingestellte Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager arbeiten an deren Umsetzung. „Klimaschutz made in NRW“ wird nicht von oben verordnet, sondern „von unten“ gestaltet. Der Klimaschutzplan stellt dafür weitere Instrumente bereit – um den Kommunen beim Klimaschutz vor Ort „unter die Arme zu greifen“, ohne Vorschriften oder neue Verpflichtungen aufzuerlegen. So können Kommunen künftig unter anderem Unterstützung beim Energiecontrolling für ihre Liegenschaften in Anspruch nehmen.

Ebenfalls geplant sind weitere finanzielle Hilfen bei der Steigerung der Effizienz ihrer Straßenbeleuchtung sowie bei der Erstellung von innovativen Mobilitätskonzepten. Zudem gibt es ein neues Beratungsangebot und ein Netzwerk für die Initiierung von Energiegenossenschaften – eine gute Möglichkeit, auch Bürgerinnen und Bürger an der kommunalen Energiewende zu beteiligen. Darüber hinaus will das Land durch Forschungsprojekte die Grundlagen für die Schaffung von emissionsfreien Innenstädten schaffen und im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente den Aus-

Klimaschutz als Chance begreifen

Generell gilt: Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, wird sich in fast allen Lebensbereichen sehr viel verändern müssen: Ob bei der Energieerzeugung und -nutzung, beim Wohnen, bei der Mobilität oder auch der Ernährung. In allen Bereichen müssen in kurzer Zeit neue – erneuerbare – und kohlenstoffarme Lösungen gefunden werden. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger genauso gefragt wie die energieintensive Industrie und mittelständische Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie die Kommunen. Doch für sie alle ist Klimaschutz nicht nur eine große Aufgabe, sondern auch eine immense Chance: So kann etwa die heimische Wirtschaft ihr großes Know-how einsetzen, um die Möglichkeiten der grünen Wirtschaft zu nutzen und erfolgreich zu gestalten.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat bereits in den letzten Jahren deutlich von den Investitionen in klima- und umweltfreundliche Produkte profitiert. Dies belegen Zahlen aus dem ersten Umweltwirtschaftsbericht für NRW, nach dem die

Unternehmen in dieser Querschnittsbranche zwischen 2009 und 2012 die Umsätze im Durchschnitt um 15,6 Prozent steigern konnten. Zum Vergleich: In der NRW-Wirtschaft insgesamt legten die Umsätze um 11,4 Prozent zu. Die Zahl der Erwerbstätigen in der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft stieg im selben Zeitraum um 5,4 Prozent an. Das heißt: Die Umweltwirtschaft ist die Zukunftsbranche für Nordrhein-Westfalen. Sie kann als Querschnittsbranche in den nächsten Jahren wichtige Impulse als Jobmotor unseres Landes geben und zu einem starken Innovationstreiber der heimischen Industrie werden. NRW ist bereits der größte Anbieter umweltwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen in Deutschland, mit derzeit rund 320.000 Beschäftigten, 70 Milliarden Euro Umsatz und einem Weltmarktanteil von knapp 2,1 Prozent. Diesen Vorsprung im internationalen Vergleich wollen wir festigen und ausbauen.

Doch nicht nur die Wirtschaft kann von Klimaschutz und grünen Technologien profitieren. Auch für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger ergeben sich eine ganze Reihe Vorteile: So lässt sich durch die Nutzung von energieeffizienten Technologien wie Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in kommunalen Einrichtungen nicht nur eine Menge Energie einsparen, sondern auf längere Sicht auch bares Geld. Gleiches gilt für die Nutzung von erneuerbaren Energien: Kommunen, die heute in regenerative Energien investieren, um etwa Strom oder Wärme für den Eigenverbrauch zu erzeugen, können mittelfristig eine nachhaltige finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte erreichen.

Klimafolgenanpassung zweite Säule der NRW-Klimapolitik

Der Klimaschutzplan soll die Akteurinnen und Akteure dabei unterstützen, die Potenziale zu heben, die sich durch Klimaschutz für die Akteurinnen und Akteure

im Land ergeben. Wir wollen mit dem Klimaschutzplan die Menschen im Land aktivieren, am „Klimaschutz made in NRW“ teilzunehmen und ihren Teil zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen. Gleichzeitig gilt es aber auch, sich aktiv auf die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels einzustellen.

Denn auch in NRW ist der Klimawandel längst angekommen. Das zeigen beispielsweise Starkregenereignisse wie im vergangenen Jahr in Münster und die Sturmkatastrophe zu Pfingsten 2014. Solche Ereignisse werden künftig häufiger eintreten, ebenso wie Hitzephasen wie im vergangenen Sommer, die vor allem die Menschen in den urbanen Regionen beeinträchtigen werden.

Generell gilt: Selbst bei weltweiter Umsetzung von ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen werden die Temperaturen weltweit und auch in NRW zunächst weiter ansteigen, wie verlässliche Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen aufzeigen. Wir müssen also Nordrhein-Westfalen extremwetterfest machen – zum Schutz der Bevölkerung, zur Bewahrung von Natur und Umwelt und zum Nutzen von Wirtschaft und Industrie. Die im Klimaschutzplan enthaltenen knapp 70 Maßnahmen unterstützen deshalb beispielsweise den Bereich Stadtentwicklung dabei, Ballungsräume auf stärkere Niederschlä-

ge vorzubereiten und Planungen an den Klimawandel anzupassen.

Klimaschutz braucht regionales Engagement und internationalen Rahmen

Doch auch wenn eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW bis zu einem gewissen Grad möglich ist – von einer Pflicht zum vorsorgenden Schutz des Klimas entbindet es nicht, auch im Sinne der Generationen-Gerechtigkeit: Wir müssen jetzt für morgen und übermorgen handeln, um den Klimawandel und dessen Folgen auch für kommende Generationen zu begrenzen und beherrschbar zu halten. Neben Investitionen in Gesundheit, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Boden, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung und Katastrophenschutz sowie Information und Aufklärung zur Anpassung an den Klimawandel ist es daher unbedingt notwendig, einen ambitionierten Klimaschutz voranzutreiben und vorzuleben.

Klimaschutzplan – so geht es weiter

Doch ganz gleich, ob Klimaschutz auf internationaler Ebene die erforderlichen Ergebnisse bringt – NRW wird seinen Weg

DIE NRW-KLIMASCHUTZPOLITIK IM ÜBERBLICK

2010 initiierte die Landesregierung eine neue ambitionierte Klimaschutzpolitik. KlimaschutzStartProgramm, Klimaschutzgesetz, Klimaschutzplan sowie KlimaExpo.NRW sind die wesentlichen Bausteine.

KlimaschutzStartProgramm (2011)

Programm mit 22 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes. Das Maßnahmenpaket hat ein Volumen von mehreren hundert Millionen Euro an Fördergeldern und Krediten, davon 200 Millionen Euro jährlich für die energetische Gebäudesanierung und ein Impuls-Programm „Kraft-Wärme-Kopplung“ mit 250 Millionen Euro über mehrere Jahre.

Klimaschutzgesetz NRW (2013)

Erstes Klimaschutzgesetz eines Flächenbundeslandes. Gesetzliche Festschreibung von Treibhausgaseminderungen von 25 Prozent bis 2020 und mindestens 80 Prozent bis 2050.

Klimaschutzplan NRW (2015)

Festlegung von Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz definierten Minderungsziele für Treibhausgasemissionen sowie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

KlimaExpo.NRW

Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW. Wird landesweit im Rahmen verschiedener Veranstaltungen erfolgreiche Klimaschutzprojekte einem breiten Publikum verständlich und erfahrbar machen. Ziel ist es, zusätzliches Engagement für den Klimaschutz bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen zu mobilisieren.

eines ambitionierten Klimaschutzes konsequent – im Schulterschluss mit vielen anderen Regionen in der Welt – weitergehen. So wird die Landesregierung nun den Klimaschutzplan umsetzen. Zudem wird die

Landesregierung damit beginnen, an der Fortschreibung des Klimaschutzplans zu arbeiten – um für Kommunen & Co. weiteres Klimaschutz-Handwerkszeug zu entwerfen, das aktuelle Rahmenbedingungen

und neue technologische Entwicklungen berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



„Casino Royale – Energie-Scouts im Einsatz“

Von Dipl.-Ing. Petra Schaller, Klimaschutzbeauftragte, Märkischer Kreis

Zum ersten Mal hat sich eine Kreisverwaltung mit vier Auszubildenden im Rahmen des bundesweiten Projektes „Energie-Scouts 2015“ der Industrie- und Handelskammern beteiligt. Für das Thema Ressourcenschutz stand das Casino des Märkischen Kreises im Fokus. Die zukünftigen Energie-Scouts schauten genau hin, wie viele Lebensmittelabfälle entstehen und ob es Verbesserungsmöglichkeiten zu deren Reduzierung gibt. Außerdem wurde überlegt, wie der umweltschädliche Verbrauch von Einweg-Pappbechern am Kaffeeautomaten vermieden werden kann. Interessante Vorschläge und ein i-Tüpfelchen sind dabei herausgekommen.

Zum Hintergrund

Auch für Verwaltungen wird es immer wichtiger, Energiekosten zu sparen. Was liegt da näher, als sich mit dem engagierten Nachwuchs an einem Projekt zu beteiligen, das bundesweit bereits in die zweite Runde geht? Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) hat die regionale Betreuung für 45 Auszubildende aus zwölf Unternehmen übernommen. Im Rahmen der Workshops wird praxisorientiertes Basiswissen über Energie- und Ressourceneffizienz vermittelt. Die zukünftigen Energie-Scouts werden nicht nur stärker für klimarelevante Themen sensibilisiert, sondern erlangen eine Zusatzqualifikation mit Praxisbezug. Damit können sie beispielsweise Energiemanager oder Klimaschutzbeauftragte bei der Datenerhebung, der Suche nach energetischen Schwachstellen oder der Maßnahmenfindung unterstützen. So können Potentiale erschlossen oder Ressourcen geschont werden. Die Erfahrungen aus der ersten Runde im Jahr 2014 mit bundesweit 1.000 Auszubildenden haben gezeigt, dass mit deren Vorschlägen Kosteneinsparungen im sechsstelligen Bereich realisierbar sind.

Verwaltung und Politik des Märkischen Kreises haben den Klimaschutz seit Jahren auf der Agenda. Themen wie Energieeffizienz und Ressourcenschutz gehören zum Tagesgeschäft. Da geht es unter anderem um die Optimierung des Fuhrparks (es wurde ein elektrisches Dienstfahrzeug in Betrieb genommen und eine Strom-Ladestation für jedermanns E-Fahrzeug errichtet), die energetische Sanierung der Gebäude, den Einsatz energieeffizienter Bürogeräte oder den Bezug von Ökostrom.

Vorbemerkung

Jeder Deutsche wirft im Durchschnitt jährlich 82 Kilogramm Lebensmittel weg – zwei Drittel davon wären vermeidbar. Warum ist das so? Die Gründe sind vielfältig: Überproduktion, fehlerhafte oder beschädigte Ware, unsachgemäße Lagerung, Einkauf zu großer Mengen, fehlende Resteverwertung. Dies hat enorme Auswirkungen auf Umwelt, Ressourcen und Versorgung. Knapp 30 Prozent der weltweit verfügbaren Anbauflächen werden „unnötig“ genutzt. Ein hoher Verbrauch an Energie, Wasser und anderen Rohstoffen ist die Folge. Zusätzlich entstehen große Mengen an Kohlenstoffdioxid-Emissionen. Im Fokus steht ferner der umweltschädliche Gebrauch von Einwegbechern für den „coffee-to-go“. Jährlich werden in Deutschland 2,8 Milliarden Pappbecher weggeworfen. Für deren Herstellung werden 64.000 Tonnen Holz, 1,5 Milliarden Liter Wasser und 11.000 Tonnen Kunststoff verbraucht. Mit der für die Herstellung eingesetzten Energie könnten 100.000 Haushalte ein Jahr lang mit Strom versorgt werden. Die „Lebensdauer“ eines Einwegbechers ist mit 15 Minuten noch kürzer als die der Plastiktüte mit 25 Minuten. Umweltpolitiker schlagen bereits eine Steuer in Höhe von 0,20 Euro pro Einweg-Becher vor.

Ausgangslage

Im Casino des Lüdenscheider Kreishauses werden circa 750 Beschäftigte und externe Gäste aus umliegenden Einrichtungen versorgt. Wöchentlich wird ein neuer Speiseplan herausgegeben. Viele Ideen und Themenwochen sind durchgeführt worden, um etwa auf die regionale, saisonale Küche

oder Resteverarbeitung aufmerksam zu machen. Die vier zukünftigen Energie-Scouts haben sich unter dem Projektnamen „Casino Royale – Energie-Scouts im Einsatz“ dem Themenfeld „Ressourcenschutz“ gewidmet.

Lebensmittelabfälle – Weniger ist mehr!

Die Auszubildenden haben ermittelt, wo und wie viele Lebensmittelabfälle entstehen. Dazu fand eine Befragung der Küchenleitung statt, die eine grobe Einschätzung vornahm. Die Menge der eingekauften Lebensmittel beträgt pro Woche circa 215 Kilogramm. Sie wird aufgrund von Erfahrungswerten und den Anforderungen des Speiseplanes geplant. Etwa 16 Prozent davon fallen als Abfall in drei Bereichen an: Küchenabfälle, zubereitete Lebensmittel und Tellerabfälle. Für jeden Sektor wurden Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet.

Im ersten Segment handelt es sich größtenteils um unvermeidbare, bei der Zubereitung entstehende Küchenabfälle. Hier könnte die Möglichkeit der Vorbestellung durch Beschäftigte stärker genutzt werden, beispielsweise über das Intranet, um die Menge der Portionen genauer kalkulieren zu können.

Im zweiten Teilbereich werden einige Möglichkeiten genutzt, die jedoch noch verstärkt werden sollten. Reste könnten weiter verwendet werden – etwa für Eintöpfe. Ferner sollte die Möglichkeit der Abgabe an Einrichtungen für Bedürftige weiter ausgebaut werden. So würden schon zubereitete Lebensmittel einer sinnvollen Verwendung zugeführt – selbstverständlich unter Beachtung der einschlägigen Hygienevorschriften.

Der größte Teil der Lebensmittelabfälle entsteht im dritten Sektor: den Tellerabfällen. In diesem Fall könnte das Angebot verschiedener Portionsgrößen (klein, mittel, groß) zu unterschiedlichen Preisen sowie die Möglichkeit des „Nachschlages“ Abhilfe schaffen. In der letzten Viertelstunde der Öffnungszeiten könnten die Gerichte zu vergünstigten Preisen offeriert werden. Und schließlich sollten so genannte „Doggy-Bags“ für die Mitnahme der Reste bereitgehalten werden.

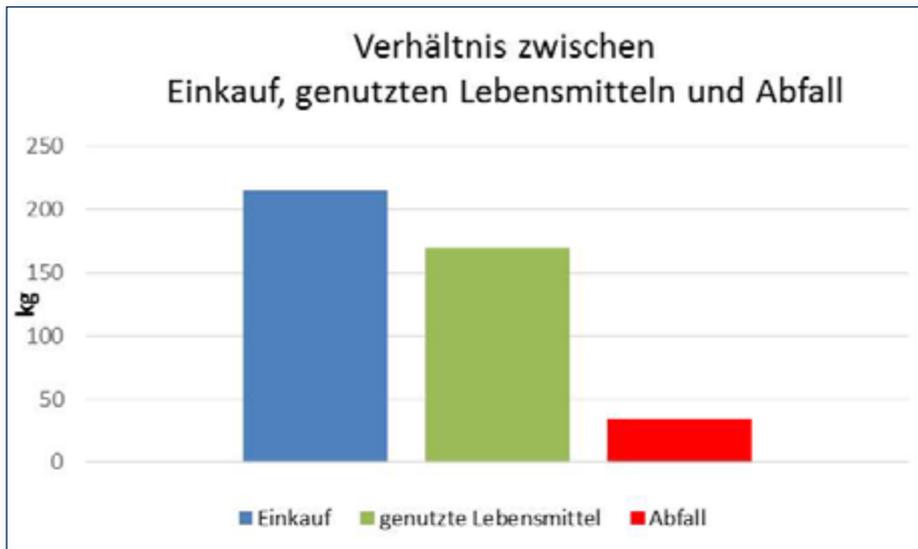
Badewannen) und 80 Kilogramm Kunststoff (fünf Mülltonnen à 240 Liter). Danach führten die Azubis eine Woche lang zu unterschiedlichen Zeiten eine Umfrage bei den Nutzern durch. Die Ergebnisse waren aufschlussreich. 65 Prozent nutzen den Automaten täglich; die restlichen 35 Prozent zumindest mehrmals pro Woche. Sie verwenden zu 82 Prozent Pappbecher. Teilweise werden sogar mehrere Becher ineinander verwendet, weil das Getränk so heiß ist. 70 Prozent der Befragten wür-

den einen wieder verwendbaren Thermobecher kaufen und 67 Prozent dafür bis zu fünf Euro bezahlen – worin ein Euro für ein lokales Klimaschutzprojekt enthalten ist. Damit war die Lösung gefunden: Mehrweg statt Einweg – der Thermobecher wird eingeführt! Denn ein Mehrwegbecher wird circa 1.000 Mal häufiger genutzt als ein Pappbecher.

Die Einsparungen können sich sehen lassen: circa 600 Kilogramm Kohlenstoffdioxid pro Jahr. Wenn man den Ressourcenverbrauch für die Produktion des Thermobechers mit berücksichtigt, sind es immerhin noch 420 Kilogramm Kohlenstoffdioxid. Im Einkauf werden circa 1.000 Euro eingespart, wenn man einen durchschnittlichen Preis von 0,05 Euro pro Becher zugrunde legt. Neben dem reduzierten Abfall und dessen Entsorgungskosten fallen auch geringere Lagerkapazitäten ins Gewicht. Und schließlich ist die Idee auf jedes Unternehmen mit einem Kaffeeautomaten übertragbar.

Das i-Tüpfelchen

Es sollte aber nicht irgendein Mehrwegbecher sein. Die Idee für einen Firmen-Thermobecher war geboren! Beschäftigte identifizieren sich durch den Kauf des Bechers mit der Verwaltung und dem Märkischen Kreis. Es wird ein sinnvolles, brauchbares „Give-away“ produziert. Und schließlich dient es der Imageförderung.



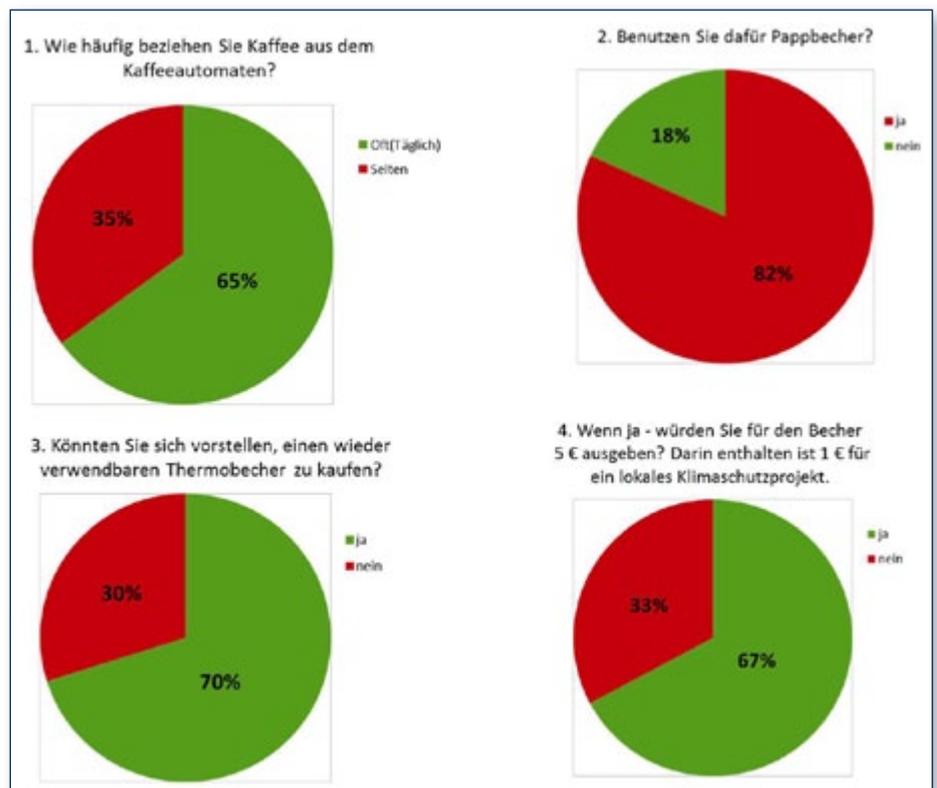
Übersicht Lebensmittel im Casino.

Foto: Märkischer Kreis

Die Einsparungen im Kohlenstoffdioxid beziehungsweise im Energiebereich durch diese organisatorischen Maßnahmen lassen sich nicht exakt beziffern. Jedoch wirken sich kurze Wege, die Vermeidung von Abfällen und die Weiterverwendung von zubereiteten Lebensmitteln grundsätzlich positiv auf Umwelt, Versorgung und Ressourcen aus. Dazu kommen Kostenersparnisse im Einkauf. Das Management des Casinos prüft zurzeit die Vorschläge auf Umsetzbarkeit. In jedem Fall lassen sich die erarbeiteten Verbesserungsalternativen ohne weiteres auf andere Unternehmen übertragen.

Pappbecher am Kaffeeautomaten – Mehrweg statt Einweg!

Für den zweiten Bereich stand der Kaffeeautomat des Casinos im Fokus. Die zukünftigen Energie-Scouts haben zunächst ermittelt, wie viele Einwegbecher dort verbraucht werden. Pro Monat sind es circa 1.700 Becher, die im Abfall landen. Aufs Jahr gerechnet, ergeben sich circa 20.400 Becher. Der Ressourcenverbrauch dafür ist enorm: 460 kg Holz (eine 20 Meter hohe Fichte), 11.000 Liter Wasser (92 volle



Umfrageergebnis.



Der Thermobecher des Märkischen Kreises.

Foto: Märkischer Kreis

Mit der Erstellung eines Designs wurde die Schüler-Werbeagentur am Berufskolleg des Märkischen in Iserlohn beauftragt. Dieses sollte pfiffig sein und die verschiedenen Facetten des gesamten Kreises aufzeigen.

Aus vierzehn Vorschlägen wurde durch eine Jury das nun umgesetzte Design ausgewählt. Es zeigt aus jeder kreisangehörigen Kommune eine Sehenswürdigkeit, ein besonderes Bauwerk oder ein historisches



v.r.: Andreas Lux (SIHK) zeichnet Marisa Grote, Miriam Hartmann, Luisa Schaub und Oliver Kosubek aus.

Foto: Märkischer Kreis

Gebäude. Die Federstrichzeichnungen geben dem Design einen ungewöhnlichen Akzent.

Der neue Firmen-Thermobecher des Märkischen Kreises wird in einer Verkaufsaktion allen Beschäftigten im Dezember angeboten.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung zum Projekt „Energie-Scouts 2015“ wurden die vier Auszubildenden des MK ausgezeichnet.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



Kreis Soest: Klimaschutzmanagement auf dem Weg zum European Energy Award®

Von Frank Hockelmann, Klimaschutzmanager, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung, Kreis Soest

Der in Südwestfalen gelegene Kreis Soest setzt unter Einbeziehung der Kommunen das im Jahr 2012 durch den Kreistag beschlossene Klimaschutzkonzept kreisweit um und nimmt seit dem Jahr 2014 am European Energy Award® (EEA) teil. Dabei implementiert er das europaweite Qualitätsmanagementsystem des EEA für eine umsetzungsorientierte Klimaschutz- und Energieeffizienzpolitik in sein Klimaschutzmanagement. Die Erstellung des im EEA-Verfahren geforderten „energiepolitischen Arbeitsprogramms“ nutzt der Kreis Soest zur Fortschreibung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes. Dieses Programm verdeutlicht, dass es im Klimaschutzmanagement darum geht, Projekte in den einzelnen energie- und klimarelevanten Handlungsfeldern wie Mosaiksteine zusammen zu führen, damit sich ein Gesamtbild ergibt, welches die Erreichung der kreisweiten Klimaziele vorantreibt.

Klimaschutz-Koordination

Seit dem Jahr 2013 besteht ein kreisweites Klimaschutzmanagement beim Kreis Soest, welches über einen halbjährlich stattfindenden „Arbeitskreis Klimaschutzmanagement“ zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der 14 Stadt- und

Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest aufeinander abgestimmt und fortentwickelt wird. Zudem organisiert der Klimaschutzmanager des Kreises, welcher der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung zugeordnet ist, diverse andere interkommunale Arbeitskreise. Zu nennen ist hier zum Beispiel die „interkommunale Runde

der Gebäude-Energiebeauftragten der Städte und Gemeinden im Kreis Soest“, welche sich bereits seit dem Jahr 2006 in einem moderierten Netzwerk austauschen und so methodisch zur Steigerung der Arbeitseffizienz voneinander lernen. Die in unregelmäßigen Abständen stattfindende „Klärungsrunde Energie“ im Kreis Soest

setzt sich hingegen aus Beratungsinstitutionen, wie etwa der „wfg Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Soest GmbH“ oder der „Effizienz-Agentur NRW“ (EFA) zusammen, welche Energie- und Ressourceneffizienzberatungsangebote für Unternehmen anbieten und diese hierdurch aufeinander abstimmen können. Nicht zuletzt betreibt der Kreis Soest ein innerbetriebliches Mobilitätsmanagement.

Informationsdienstleistung für Städte und Gemeinden

Das kreisweite Klimaschutzmanagement beim Kreis Soest dient auch zur Weitergabe von Informationen zum Themenbereich Klimaschutz, Energie(effizienz) und Ressourceneffizienz an die kreisangehörigen Kommunen.

So wurden und werden Informationen über gesetzliche Neuerungen und Fördermöglichkeiten für die kreisangehörigen Kommunen aufbereitet und diesen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, welche mit Vergabeverfahren befasst sind, zentral über das Projekt „Buy Smart+ Beschaffung und Klimaschutz“ in zwei Veranstaltungen zu den Themenbereichen „allgemeine Beschaffung“ sowie „Fuhrpark zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten“ geschult. Ausschlaggebend ist hier, neben gesetzlichen Vorgaben, dass vor allem steigende Energiepreise bei den Kommunen zu einer verstärkten Nachfrage nach energie-effizienten Produkten und Dienstleistungen führen.

Als besondere Dienstleistung berechnet der Kreis Soest im Abstand von drei Jahren die Energie- und CO₂-Bilanzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und stellt ihnen Ergebnisberichte zur Verfügung. Somit erfolgt ein Fortschrittscontrolling auf lokaler Ebene.

Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit

Für Bürgerinnen und Bürger in Kommunen des Kreises Soest ohne eigenes Solarpotenzialkataster hat der Kreis Soest in südwestfälischer Kooperation mit dem Märkischen Kreis ein Solarpotenzialkataster erstellt. Dieses wurde über die Abteilung „IT und Organisation“ auf Basis eines vom Märkischen Kreis bereitgestellten Softwaremoduls selbst errechnet. Es wird auf der Klimaschutz-Website des Kreises (www.klimaschutz-kreis-soest.de) zusammen mit nützlichen Hinweisen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und zur Inbetriebnahme von Anlagen bereit gestellt und ist seit

Online-Stellung der am häufigsten aufgerufene Geoinformationsdienst des Kreises Soest. Bürgerinnen und Bürger haben auf der kreisweiten Klimaschutz-Website die Möglichkeit, sich kreisweit über die Klimaschutzaktivitäten des Kreises Soest und der kreisangehörigen Kommunen zu informieren. Zusätzlich finden sich dort kreisweite Veranstaltungskalender zum Themenbereich Energie- und Energieeffizienz in Kooperation mit Städten, Gemeinden, Verbänden, Kammern und Beratungsinstitutionen.

Seit Kurzem ist ein neuer Geoinformationsdienst zum Thema Klimaschutz hinzugekommen: Die „Energie- und Klimaschutzkarte Kreis Soest“. Sie bietet Informationen über insgesamt 9.700 Anlagen- und Projektstandorte wie zum Beispiel erneuerbare Energieträger, Ladesäulen für Elektroautos oder vorbildhafte Projekte im Bereich Klimaschutz in den Pilotkommunen Soest, Lippstadt und Möhnesee. Einträge zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet folgen. Die Karte ist, wie auch das Solarpotenzialkataster, über Smartphones lesbar.



Verbraucherzeitschrift „EnergieZumAnfassen“ mit Klimaschutzmagazin für Kinder „SPARKI“.

Foto: Henrik Streubel/ KonWerl Zentrum GmbH



Beate Gramckow (Energieberatung Stadt Lippstadt), Dr. Jürgen Wutschka (Leiter Regionalentwicklung Kreis Soest), Olaf Lindemeier (Abteilung IT und Organisation Kreis Soest), Frank Hockelmann (Klimaschutzmanager Kreis Soest), Christoph Koch (Abteilung Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt Gemeinde Möhnesee) und Maria Kroll-Fiedler (Umweltberatung Stadt Soest) präsentieren die neue Energie- und Klimaschutzkarte (v. l.).

Foto: Thomas Weinstock/Kreis Soest

Mit Zielrichtung auf die privaten Haushalte beteiligt sich der Kreis an der kreisweiten Herausgabe des kostenlosen Verbrauchermagazins „EnergieZumAnfassen“ mit einer eigenen Klimaschutzrubrik sowie am halbjährlich als Beilage erscheinenden Kindermagazin „SPARKI – Klimaschutz und Energiesparen mit Spaß“ des KonWerl Zentrums, des Klimaschutz- und Energiezentrums im Kreis Soest. Im Bildungsbereich wurden bisher seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur vereinzelt Dienstleistungen des Kreises abgerufen.

So beteiligte sich der Klimaschutzmanager des Kreises zum Beispiel an der Veranstaltungsreihe Multivision „Fair Future II – Der Ökologische Fußabdruck“ in Schulen in der Stadt Soest.

Sanierungsinitiative

Das KonWerl Zentrum bildet die Geschäftsstelle der durch das Klimaschutzmanagement des Kreises Soest und der Kreishandwerkerschenschaft Hellweg-Lippe initiierten

Sanierungsinitiative „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“. Ziel ist, Sanierungsinteressierte im Kreis Soest in den Bereichen energetische Sanierung und generationengerechte Gebäudeplanung durch die Netzwerkpartner neutral und zukunftsorientiert zu beraten, aber auch die Sanierungen kompetent durchzuführen. Jedem Interessierten soll es erleichtert werden, qualifizierte Berater und Unternehmen zu finden, sich über Fördermöglichkeiten und Sanierungsarten zu informieren und den Umfang von Beratungsangeboten



An einem Strang beim Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ (v. l.): Michaela Potthoff (KonWerl Zentrum GmbH), Ina Schönfeld (Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe), Jörg Karlikowski (Geschäftsführer KonWerl Zentrum GmbH), Dr. Jürgen Wutschka (Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung), Henrik Streubel (KonWerl Zentrum GmbH), Detlef Schönberger (Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe), Frank Hockelmann (Klimaschutzmanager des Kreises Soest). Foto: Andreas Stegmann

einordnen zu können. So sollen in Verbindung mit einem Qualifizierungs- und Qualitätssicherungssystem Sanierungshemmnisse bei den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Soest abgebaut werden.

Wie speziell Dorfgemeinschaften motiviert und begleitet werden können, ihre „energieklugen“ Ideen vor Ort zur Umsetzungsrei-

fe zu bringen, erprobt der Kreis Soest in den Dörfern Ostönnen (Stadt Soest) und Hirschberg (Stadt Warstein) im Projekt „Dorf ist Energie(klug)“ zusammen mit der Südwestfalen Agentur. Auch in den anderen vier südwestfälischen Kreisen finden sich Projekt-Dörfer. Über dieses Projekt und über das vom Kreis Soest im Jahr 2014 mitinitiierte „Kreis-KlimaGespräch.Südwestfalen“ besteht ein enger Austausch der fünf südwestfälischen Kreise zum Klimaschutzmanagement auf Kreisebene.

Energie- und Ressourcen-Effizienznetzwerke

Auch mit Zielrichtung zur Energie- und Ressourceneffizienzsteigerung in der Wirtschaft führt der Kreis Soest Netzwerk-Projekte durch. Um diese Effizienzpotenziale

zu heben, haben sich im März 2014 auf Initiative des Kreises Soest und der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH vornehmlich mittlere und große Unternehmen über vier Projektjahre im LEEN-Netzwerk „Südwestfalen I“ zusammengeslossen und arbeiten gemeinsam daran, Energieeffizienz- und CO₂-Reduktionsziele für das Netzwerk zu erreichen. Darüber hinaus haben sich unter Koordination des Klimaschutzmanagements beim Kreis Soest, mit Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen, ab Juli 2014 kleine und mittlere Unternehmen in der ersten Runde des Ressourceneffizienzprojekts „Ökoprotfit Kreis Soest“ zusammengeslossen. Dabei sollen die Unternehmen in einem einjährigen Coaching-Prozess in die Lage versetzt werden, betriebliche Ressourceneffizienzpotenziale mittels eines selbst erstellten Umweltprogramms zu erschließen.

Unternehmensnetzwerke sind sehr sinnvoll für ein effektives Klimaschutzmanagement, da die teilnehmenden Unternehmen in einer Gruppe angesprochen werden können, voneinander lernen und es den Entscheidern somit leichter fällt, einen innerbetrieblichen Veränderungsprozess hin zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz zu initiieren.

European Energy Award®

Der Kreis Soest nimmt seit Mitte des Jahres 2014 am Zertifizierungsverfahren des



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung von „ÖKOPROFIT Kreis Soest 2015/2016“.

Foto: Franca Großvollmer/Kreis Soest



Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen arbeiten gemeinsam mit der Verwaltung an einem energiepolitischen Arbeitsprogramm für die nächsten drei Jahre und damit an der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Foto: Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest

European Energy Award® (EEA) teil. Nach Abschluss der Ist-Analyse der laufenden Klimaschutzmaßnahmen durch das Energieteam der Kreisverwaltung erreicht der Kreis Soest eine Erstbewertung von 48 Prozent der im EEA möglichen Punkte und damit bereits ein gutes Ergebnis. Damit der Kreis Soest mit dem EEA zertifiziert werden kann (ab 50 Prozent der möglichen Punkte), sind neue umzusetzende Maßnahmen im Klimaschutzmanagement notwendig.

Mit neuen Maßnahmen zur Energie-, CO₂- und Kosteneinsparung befasst sich seit Juni 2015 eine Arbeitsgruppe aller Kreistagsfraktionen. Es geht um die Erstellung des sogenannten „energiepolitischen Arbeitsprogramms 2016 – 2018“ im EEA als Fortschreibung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes. Dieses enthält Maßnahmen, welche die Erreichung der Klimaschutzziele unterstützen sollen, die der Kreistag des Kreises Soest zusammen

mit dem Klimaschutzkonzept beschlossen hat. Im Fokus stehen die Bereiche der privaten Haushalte, der Unternehmen, der Mobilität sowie die Gebäude der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Beschluss des „energiepolitischen Arbeitsprogramms“ ist in der ersten Jahreshälfte 2016 zu rechnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



Klimaschutz und Energieeffizienz im Kreis Lippe

Von Tobias Priß, Sachbearbeiter und Leiter des „European Energy Award“-Energieteam, Kreis Lippe

Der Kreis Lippe hat in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Projekten zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz initiiert und umgesetzt. Dabei hat er stets großen Wert auf die Information und Mitnahme seiner Bürger gelegt. Die Auseinandersetzung mit den Themen Energie und Klima ist in den 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises unterschiedlich weit fortgeschritten. Trotz dieser Heterogenität hat es sich die Kreisverwaltung zum Ziel gesetzt, Lippe als eine Modellregion für Klimaschutz und Energieeffizienz zu etablieren. Dies wurde nicht zuletzt durch die Aufnahme in das Förderprogramm „Masterplan – 100 Prozent Klimaschutz“ honoriert.

Große Ziele – Wirkung bis ins Kleinste

Auf dem Weg zum Vorreiter in Sachen Klimaschutz ist ein zielgerichtetes Handeln auf Basis einer klaren Energiestrategie mit definierten Zwischenmarken unerlässlich. Dabei ist die Definition dieser Etappenziele nicht ganz einfach. Im Kreis Lippe wurde seinerzeit ein vierstufiges Modell erdacht:

1. Erfassung des Ist-Zustandes
2. Detektierung von Potenzialen für den Ausbau der erneuerbaren Energien
3. Entwicklung von Maßnahmen mit hohem Umsetzungspotenzial
4. Umsetzung der Maßnahmen mit Unterstützung von Bürgern, Politik und Partnern aus der Region

Die Instrumente zur erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie sind vielfältig und teilweise bereits vorhanden und mit eigenen Ideen kombinierbar.

Energieatlas Lippe

Für die Ermittlung des eigenen Ist-Zustandes entwickelte der Kreis Lippe in Kooperation mit den Energieversorgern für die Region im Jahr 2008 ein bis dato weitgehend einmaliges Bilanz-Werk in Form eines Energieatlas'. Auf insgesamt 40 Seiten wurden dem Leser anhand von Texten, Tabellen und Grafiken kommunenscharf die Stromverbräuche in Lippe sowie die Strom-

erzeugung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis des Jahres 2006 veranschaulicht. Dies ermöglichte seinerzeit erstmalig einen Überblick über die komplette Stromsituation in Lippe und wurde seitdem für die Bezugsjahre 2009 und 2012 in zwei weiteren Ausgaben fortgeschrieben, so dass seitdem die Gesamtentwicklung aufgezeigt werden konnte.

European Energy Award®

Die Bilanzierung der kreiseigenen Verbrauchs- und Erzeugungsdaten stellten ein hervorragendes Fundament für die Teilnahme am European Energy Award® (EEA) dar, zu dessen Teilnahme der Kreis Lippe sich im Jahr 2009 mit breiter politischer Mehrheit entschloss. Als einer der ersten Kreise überhaupt in Deutschland stieg man im Jahr 2010 direkt nach der abgeschlossenen Pilotphase ein und konnte sich bereits im März 2012 erfolgreich zertifizieren lassen.

Als geeignetes Qualitätsmanagementsystem für die verwaltungsinternen Prozesse konnte sich der EEA in Lippe seither etablieren. Das aus zahlreichen Fachgebieten breit aufgestellte Energie-Team setzte die Arbeit konsequent fort und sicherte sich im Sommer 2015 mit mehr als 81 Prozent Zielerreichungsgrad den European Energy Award® in Gold als zweitbesten Kreis Deutschlands.

Studie zur Entwicklung der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Kreis Lippe – Potenzialanalyse

Parallel zur Teilnahme am EEA-Prozess ließ der Kreis Lippe eine Studie zur Entwicklung der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung erstellen. Neben dem Blick auf die verwaltungsinternen Prozesse mittels des EEA wurde somit ein Blick über den eigenen Tellerrand hinaus ermöglicht. Diese Form der Analyse legte die Energiepotenziale im Kreisgebiet offen und entwickelte erste Handlungsempfehlungen, wie ebenjene Potenziale verträglich genutzt werden können.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Aufbauend auf den Ergebnissen von Energieatlas, EEA-Prozess und Potenzialanalyse wurde schließlich das Integrierte Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Damit ging der Kreis Lippe noch einen weiteren Schritt über den üblichen Rahmen hinaus. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro infas enermetric aus Greven, das den Kreis Lippe bereits beim EEA unterstützte, wurden fünf Handlungsfelder definiert. Über 40 Akteure aus vielfältigen energie-

und klimaschutzrelevanten Unternehmen, Institutionen und Vereinen Lippes konnten für die Bereiche ICH (persönliches Lebensumfeld), HAUS, MOBILITÄT, INVESTITIONEN WIRTSCHAFT und INVESTITIONEN ERNEUERBARE ENERGIEN gewonnen werden. Ihr Input trug in zahlreichen Workshops zu einem umsetzungsfähigen Klimaschutzkonzept bei. Aus diesem ist als eine der zentralen Ideen der unten erläuterte KlimaPakt Lippe entstanden. Um die kontinuierliche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soll sich zeitnah ein aus Bundesmitteln geförderter Klimaschutzmanager federführend kümmern.

KlimaPakt Lippe

Der KlimaPakt Lippe ist ein Netzwerk des Kreises mit den Partnern aus der Region, das sukzessiv erweitert werden soll, um so den Klimaschutz im Kreisgebiet zu einem gemeinsamen Lebensgefühl zu etablieren. Derzeit besteht der KlimaPakt aus den 44 Gründungsunternehmen und -institutionen, die mit ihren Ideen und ihrer Unterstützung zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beigetragen haben, sowie 60 Bürgern, die sich in besonderer Weise dem Klimaschutz verbunden fühlen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit geht es darum, einen Wissenstransfer unter den beteiligten Firmen zu forcieren, die Bürger zu informieren und in Form von gemeinsamen Aktionen und Projekten Kräfte zu bündeln. Damit sollen weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt und das Thema in der Region auf breiter Basis weiterentwickelt werden.

Mittlere Ziele – Wirken zwischen groß und klein

Auf Grundlage der zuvor dargestellten „großen Ziele“ konnten zahlreiche Unterziele und Projekte entwickelt werden, die die vorgegebene Philosophie weiter mit Leben füllen. Sie stützen die Energie- und Klimaschutzstrategie des Kreises und stellen gleichzeitig die Weichen für die Realisierung von zahlreichen kleineren umsetzungsfähigen Maßnahmen. Exemplarisch werden im Folgenden die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH und das Innovationszentrum in Dörentrup skizziert.

Lippe Energie Verwaltungs-GmbH

Für den gezielten Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Ener-

gien hat der Kreis Lippe mit den Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo im Jahr 2011 die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH gegründet. Die zentralen Aufgaben dieser GmbH neben der Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien bestehen darin, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten und die Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung durch die Einbindung der Bürger weiter zu erhöhen.

Die Aktivitäten der Lippe Energie Verwaltungs-GmbH erstrecken sich dabei gleichermaßen auf den Windenergie- wie auf den Photovoltaik-Sektor. Das bislang größte Projekt stellt die Errichtung einer rund 4,5 Hektar großen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer kreiseigenen Mülldeponie unter Beteiligung der lippischen Kommunen dar. Aufgrund ihrer speziellen Konstruktion als temporäre Oberflächenabdeckung für die Deponie gilt die Anlage als bundesweit einzigartiges Vorzeigobjekt. Sie kombiniert die sinnvolle Nutzung eines Deponie-Altstandortes mit dem Anspruch, alle Optionen für eine künftige Verwertung der im Deponiekörper abgelagerten Rohstoffe offenzuhalten.

Innovationszentrum für Erneuerbare Energie und Elektromobilität im Ländlichen Raum

In der lippischen Gemeinde Dörentrup wurde am 18. Juni 2015 das „Innovationszentrum für Erneuerbare Energie und Elektromobilität im Ländlichen Raum“ eröffnet. Die Idee hinter dem Zentrum ist, in der Region gut aufgestellte Branchen wie Elektrotechnik und Elektronik mit den Themenfeldern Energieeffizienz, Speicherung und modernem Energiemanagement zu kombinieren und die Forschung und Lehre auf diesem Gebiet unter der Überschrift „Regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum“ voranzutreiben.

Kleine Ziele – Große Wirkung

Die Identifikation des Kreises Lippe und seiner Kommunen mit dem Klimaschutz, das Ende 2014 in einem gemeinsam unterschriebenen „Energie- und Klimaleitbild“ mündete, erleichtert die Umsetzung vieler Maßnahmen im Umweltbereich. Dabei ist der Bürger immer wieder im Zentrum der Aktivitäten, denn eine erfolgreiche Energiewende ist nur mit einer engagierten Basis zu verwirklichen. Besonderes

Augenmerk wird von Seiten des Kreises dabei auch auf den Bildungssektor gelegt, da eine frühzeitige Sensibilisierung für die zukünftigen Herausforderungen unserer Zeit unerlässlich ist. Aber auch die gezielte Beratung der Bürger in Bezug auf ihre eigenen vier Wände stellt ein zentrales Thema dar, weil es hilft, den Klimaschutzgedanken direkt zu Hause gedeihen zu lassen.

Energieunterricht in Grundschulen

Bereits seit vielen Jahren geht der Kreis Lippe in die Grundschulen und begeistert dort die Dritt- und Viertklässler für das Thema Energie. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde der Unterricht auf ein moderneres Format umgestellt. Dabei wird den Schülern der dritten und vierten Klassen in Form einer interaktiven Infotainment-Show durch einen Pädagogen und Entertainer der Themenkomplex „Energie und Klima“ nähergebracht.

Energieberatung Bürger

Der Kreis Lippe koordiniert und gewährleistet ein breites Beratungsspektrum für seine Bürger in Sachen Energieeffizienz und Mobilität. Insbesondere Hausbesitzer und Mieter dürfen sich in Lippe seit Ende 2012 über die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW freuen, die vom Kreis Lippe finanziert wird und den Bürgern unabhängig und neutral Tipps auf dem Weg zu einem energieeffizienten Zuhause gibt.

Stromspar-Check

Gemeinsam mit dem Kreis Lippe und den lippischen Stadtwerken starteten die Arbeitsgemeinschaft Arbeit (AGA), die Energie- und Klimaschutzagenturen sowie die Caritas die Initiative „Stromspar-Check“. Dabei gehen speziell geschulte Stromspar-Checker, selbst ehemalige Bezieher von Sozialleistungen, in einkommensschwache Haushalte und zeigen den Bewohnern Schwachpunkte und Verbesserungsvorschläge im Umgang mit Strom und Wärme auf.

Im Anschluss versorgen die Stromspar-Checker die begutachteten Haushalte mit auf die Bedürfnisse abgestimmten Energiespar-Hilfen wie abschaltbaren Steckdosen oder Energiesparlampen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



Klimaschutz im Kreis Borken - eine münsterländische Strategie trägt Früchte

Von Landrat Dr. Kai Zwicker und Edith Gülker, Klimaschutzbeauftragte, Kreis Borken



Im Kreis Borken im Westmünsterland an der Nahtstelle zwischen den Niederlanden und dem Ruhrgebiet leben circa 365.000 Menschen auf rund 1.400 Quadratkilometer Fläche in zehn Städten und sieben Gemeinden. Eine hohe Eigenheimquote, eine dynamische mittelständische Wirtschaft und eine ebenso dynamische Landwirtschaft prägen das Bild dieses Raumes.

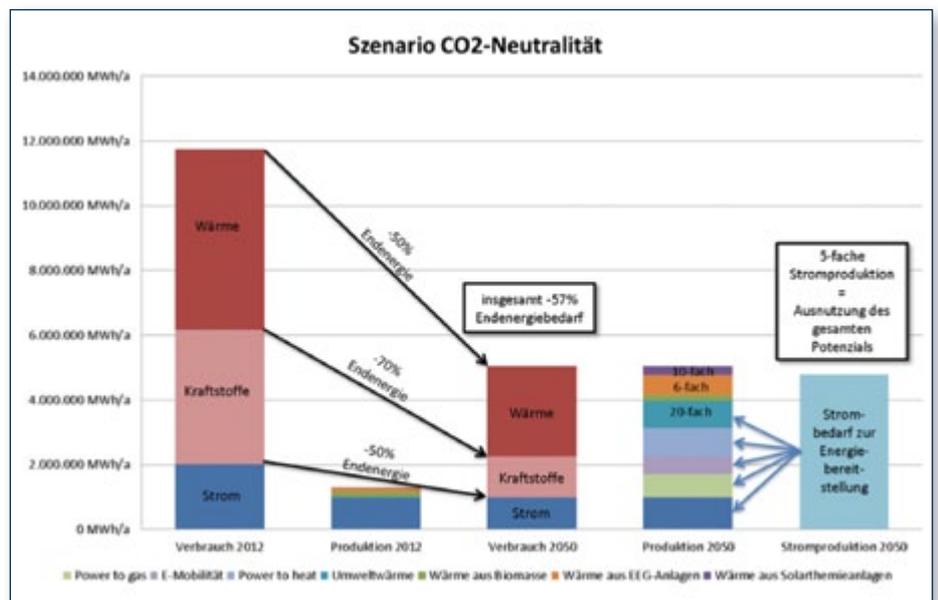


Das eigens kreierte Logo des „Klimakreises Borken“.

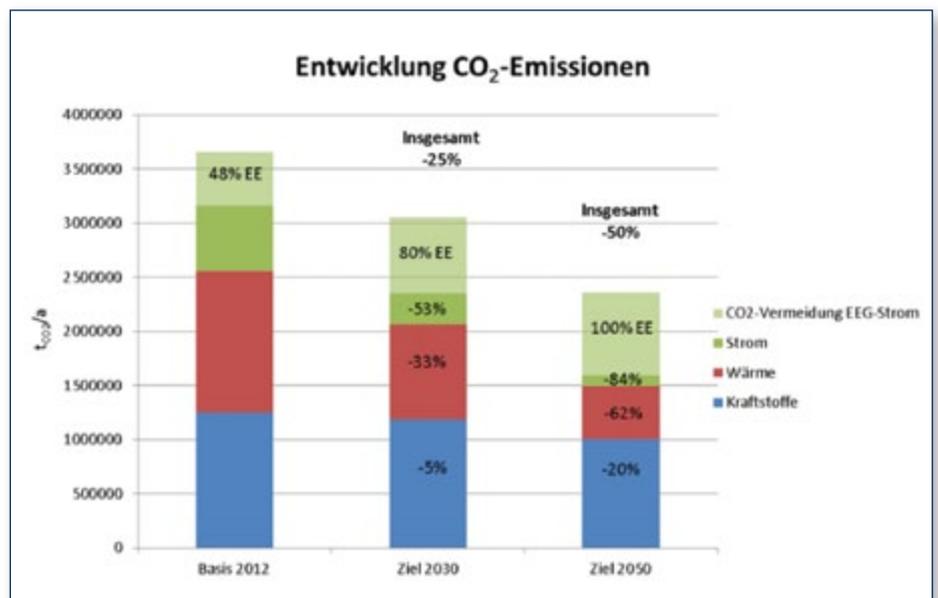
Strategische Einbindung der Klimaschutzarbeit

Auf die strategische Einbindung der Klimaschutzarbeit in die Kreisentwicklung legte der Kreis Borken von Beginn an besonderen Wert. So verabschiedete der Borkener Kreistag bereits am 13. Oktober 2011 das Kreisentwicklungsprogramm „Kompass Kreis Borken 2025“. Formuliert werden in diesem Zukunftsprogramm Ausgangspunkte, Aufgaben und Ziele einer modernen Regionalentwicklung folglich auch mit Bezug auf den Klimaschutz. Der „Kompass Kreis Borken 2025“ integriert damit das bereits 2010 mit vielen Akteuren in der Region auf den Weg gebrachte Klimaschutzkonzept für den Kreis Borken in einen planerischen Gesamtrahmen. Das dabei entstandene Netzwerk der Beteiligten wurde zwischenzeitlich ausgeweitet und war konsequent auch an der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2014 beteiligt. Mit diesem Klimaschutzkonzept hat der Kreistag ambitionierte Klimaschutzziele verabschiedet: Bis 2050 strebt der Kreis Borken eine rechnerische Energieautarkie an: Schon bis 2030 sollen 80 Prozent des gesamten Stromverbrauches im Kreis Borken aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Einher geht damit eine Verminderung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes um 25 Prozent bis 2030 und um 50 Prozent bis 2050.

Der Kreis Borken auf dem Weg zur CO₂-Neutralität



Szenario:CO₂-Neutralität im Kreis Borken bis 2050.



Entwicklung der CO₂-Emissionen im Kreis Borken bis 2050.

European Energy Award® (eea)

Impulsgebend für die Klimaschutzarbeit in der Kreisverwaltung ist als einer von vielen Bausteinen seit 2012 auch der Prozess zur Erlangung des „European Energy Award“ (eea). Der eea macht den Erfolg einer Kommune im Klimaschutz mess- und sichtbar. Ein Team aus Mitgliedern des Kreistages und Beschäftigten der Kreisverwaltung hat bis heute mehr als 150 Maßnahmen formuliert, die umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden sind.

Nach einer ersten Bilanzierung der bis dahin umgesetzten und der in nächster Zeit geplanten Maßnahmen fasste das Energieteam bereits 2013 den Beschluss, sich unmittelbar um die höchste europäische Auszeichnung für Klimaschutzarbeit, den „European Energy Award“ in Gold, zu bewerben. Für seine vorbildliche Klimaschutzarbeit ist der Kreis Borken im November 2015 mit der höchsten Auszeichnung für kommunale Klimaschutzarbeit, dem „European Energy Award“ in Gold, ausgezeichnet worden.



Ideensammlung beim Workshop mit den kreisangehörigen Kommunen zur Erarbeitung des „Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Borken“

Borken gemeinsam mit seinen Kommunen und Partnern, wie Banken und Sparkassen, Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, EUREGIO und insbesondere der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken“ (WFG), besondere Angebote für private Bauherren zur Energieeinsparung entwickelt. Grundlage dafür war die seit zehn Jahren bestehende Mitarbeit im landesweiten Projekt zur Wohngebäudesanierung „Alt-BauNeu“. Weitere erfolgreiche Beratungsformate, wie die „Haus-zu-Haus-Beratungen“ oder der Sanierungswettbewerb „AltBauNeu – ausgezeichnet!“, sind hinzugekommen. Die Maßnahmen sorgen auch für eine deutliche Förderung der hiesigen Wirtschaft, vor allem des heimischen Handwerks, etwa im Bereich der Gebäudesanierung.

In enger Zusammenarbeit mit der WFG konnten darüber hinaus erfolgreich Beratungsangebote für die heimische Wirtschaft, wie die „Energieberatung Mittelstand“, „Energieeffizienz-Impulsgespräche“ oder auch „Ökoprofit“, etabliert werden. Mit den Veranstaltungsformaten



Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Kreditinstituten, Verbänden und Kammern, die am Workshop „Erneuerbare Energien im Kreis Borken“ teilnahmen.

„Energieforum Westmünsterland“ und „Effizienzforum Wirtschaft“ wird gemeinsam mit der WFG und wechselnden weiteren Partnern seines Netzwerkes Unternehmen in der Region eine Informations- und Diskussionsplattform zu unterschiedlichen fachlichen Themenstellungen geboten. All diese Maßnahmen tragen anerkanntermaßen zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung der heimischen Betriebe bei.

Netzwerk als Treiber

Ein charakteristisches Merkmal des Menschenschlages im Westmünsterland ist die Fähigkeit, bei unterschiedlichsten Aufgaben und Herausforderungen immer wieder neu und immer wieder außerordentlich erfolgreich in Netzwerken zielorientiert zu kooperieren. Dies deckt sich mit dem grundsätzlichen Anspruch des Kreises Borken, anstehende Veränderungsprozesse mit möglichst vielen gesellschaftlichen Akteuren und im engen Schulterschluss

mit den Kommunen im Kreisgebiet anzugehen. Die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit ist folglich auch in der Klimaschutzarbeit ein besonderer „Treiber“. Beleg dafür sind unter anderem die „Klimawochen“ 2011 und 2014, in denen kreisweit jeweils mehr als 30 Veranstaltungen von nahezu ebenso vielen Partnern angeboten werden konnten. Viele weitere Maßnahmen, die der Kreis Borken in den vergangenen Jahren initiiert und begleitet hat, basieren auf der intensiven Zusammenarbeit mit Akteuren in der Region. So hat der Kreis

Energiewende als Chance

Inzwischen wird im Kreis Borken fast 50 Prozent der gesamten jährlich benötigten Strommenge aus erneuerbaren Energien erzeugt. Der Kreis Borken gehört damit NRW-weit zu den Spitzenregionen. Zum Vergleich: Derzeit werden in der Bundesrepublik Deutschland knapp 26 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen, in NRW sind es lediglich zwölf Prozent.



Vertreter des Kreises Borken, der Sparkasse Westmünsterland und der Kreishandwerkerschaft Borken stellten gemeinsam das neue „Solardachkataster“ des Kreises Borken vor; 4. von links Landrat Dr. Kai Zwicker.

Die Gründe für diesen Erfolg liegen ganz wesentlich in der vergleichsweise kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und der starken Landwirtschaft. Beides befördert die Innovationskraft und Flexibilität. Die verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen prägt die Innovationsdynamik gerade in den mittelständischen Betrieben. Folgerichtig findet seit 2013 im zweijährigen Turnus das „Effizienzforum Wirtschaft“ mit mehr als 300 Teilnehmenden aus Wirtschaft, Verwaltung und Lehre in der Westfälischen Hochschule am Standort Bocholt statt. So ist es kaum verwunderlich, dass das Westmünsterland auch bei der Energiewende am Puls der Zeit ist und früh seine Chancen genutzt hat. Der Kreis Borken gehört zu den Gewinner-Regionen der Energiewende. Der Entwicklung von Technologien in den mittelständischen Betrieben an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Energiewirtschaft kam in den vergangenen zehn Jahren eine besondere Rolle zu. Da nimmt es nicht wunder, dass inzwischen nicht nur Weltmarktführer dieser Technologien ihren Sitz im Westmünsterland haben, sondern auch mehr als 1.000 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden. Wie gut die Region im Klimaschutz aufgestellt ist, machen auch die einschlägigen Projekte in der „Regionale 2016“ deutlich. Im Rahmen der KlimaExpo NRW wird sich das Münsterland als „Klimaland“ präsentieren.

Energieautarke Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Borken geht bei allem mit guten Beispiel voran: Mit ihrer

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (egw) verfügt sie nicht nur über eine Einrichtung mit modernen Anlagen zur Abfallbehandlung. Mit den dort zudem erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Quellen kann sich die Kreisverwaltung bereits seit Jahren mit ihren Verwaltungsgebäuden als energieautark bezeichnen. Mehr noch: Die Nähe zu einer landwirtschaftlichen Biogasanlage nutzend, beheizt der Kreis Borken einen Berufskolleg-Standort mit Abwärme aus dieser Anlage, das Kreishaus selbst wird ab 2016 mit Deponiegas einer Altdeponie mit Wärme versorgt.

Energiewende – keine Probleme?

Die geschilderte positive Entwicklung hat aber auch andere Auswirkungen, mit denen sich der Kreis Borken intensiv auseinandersetzt: Der Druck auf die Fläche mit ihren vielfältigen Nutzungen ist bereits außerordentlich groß. Die Energiewirtschaft als neuer Akteur hat diesen Druck inzwischen weiter verschärft. Aspekte, wie die Veränderungen der Landschaft durch Windkraftanlagen oder der Verlust der Artenvielfalt durch die intensive Nutzung der Flächen im Außenbereich zum Beispiel für Anlagen zur Energieerzeugung, werden kontrovers diskutiert. So werden Biogasanlagen in vielen Fällen mit Energiepflanzen beschickt. Dies hat im Kreisgebiet mittlerweile zu einer deutlichen Ausdehnung der Maisanbauflächen geführt. Insgesamt wurden im Jahr 2012 im Kreis Borken etwa 60 Prozent der Ackerfläche für den Maisanbau genutzt, davon etwa ein Fünftel für den Anbau von Mais zur Verwertung in Biogasanlagen (Quelle: Landwirtschafts-

kammer NRW). In dem Projekt „Region in der Balance“ haben sich folglich die Akteure (Kreis Borken, Städte Ahaus, Gescher, Gronau und Gemeinde Raesfeld) mit diesen Problemstellungen auseinandergesetzt. Einvernehmlich sind daraufhin Handlungsleitlinien und Maßnahmen entwickelt worden, die empfehlen, wie mit der nicht vermehrbaren Fläche umgegangen werden soll.



Handlungsfelder Klimaschutz.

Der Kreis Borken geht im Rahmen der „Energiewende“ seinen Weg

2050 will der Kreis Borken seinen Energiebedarf zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energiequellen decken. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Kreis gleichermaßen auf Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz wie auf Maßnahmen zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsstrukturen, der schon bestehenden hohen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie der bereits jetzt spürbaren Vorbelastungen insbesondere in der Fläche bedarf es hierzu einer ausgewogenen, flächen- und umweltschonenden Betrachtung der Energiewende. Energie- und Gesundheitsaspekte sind dabei genauso wie Belange der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, des Natur- und Gewässerschutzes sowie der Erholung zu berücksichtigen. Fazit: Die „Energiewende“ ist längst im Kreis Borken angekommen. Das Westmünsterland nutzt die damit verbundenen Chancen, muss aber auch die bestehenden und künftigen Probleme lösen. Der Optimismus ist groß – und die Erfolge der letzten Jahre unterstreichen den Willen, das Ziel zu erreichen.



Klimaschutzprojekte im Rhein-Sieg-Kreis - Vielschichtiges Engagement zwischen Voreifel, Siebengebirge und Bergischem Land

Von Dipl.-Ing. agr. Lukas Fischer, Arbeitsgruppe Klimaschutz und Rolf Beyer, Wirtschaftsförderung für den Bereich „Solarkataster“, Rhein-Sieg-Kreis

Klimaschutz auf Ebene eines Landkreises ist in seiner Umsetzung auf die Beteiligung und Mithilfe von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen angewiesen. Dies kann sowohl eine Herausforderung bedeuten, als auch Chancen für einen innovativen und gut verwurzelten Entwicklungsprozess eröffnen. Beispielhaft werden hier einige aktuelle Projekte des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt.

Nicht nur ans Kohlenstoffdioxid denken – Energieagentur Rhein-Sieg

Als Kooperationsprojekt von Rhein-Sieg-Kreis, den drei Pilotkommunen Bornheim, Lohmar und Ruppichterath, der Verbraucherzentrale NRW, den Energieversorgern in der Region sowie Banken und Sparkassen bietet die Agentur kompetente und unabhängige Beratung rund um die energetische Modernisierung des Eigenheims an. Hintergrund ist dabei die Steigerung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Jedoch kommt es den Nutzerinnen und Nutzern dieses Angebots nicht „nur“ auf möglichst große Kohlenstoffdioxideinsparung an: Gesteigerte Wohnqualität, Beseitigung von Baumängeln oder Kostenersparnis sind oftmals die Triebfedern, die sich wiederum gut mit den Klimaschutzzielen in Einklang bringen lassen.

Das Pilotprojekt wurde 2014 gestartet und hat seither einige Erfolge verzeichnet: Neben der Energieberatung vor Ort mit kostenfreien, monatlichen Sprechstunden



Das Energie-hungrige Maskottchen der Energieagentur Rhein-Sieg.

Grafik: pixelpirsch.com

in den Rathäusern, drei „Haus-zu-Haus“-Kampagnen sowie Energieberatungen zu Hause werden auch thematische Schwerpunkt-Aktionen durchgeführt, beispielsweise zum sommerlichen Hitzeschutz. In der Bildungsaktion „Energiespardetektive“ kommen Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule und zu Hause dem „Energiemonster“ auf die Spur und haben dabei bislang schon 1.750 Energiespartipps an Freunde, Eltern und Bekannte weitergegeben.

Ein weiterer Baustein der Energieagentur ist die „Effizienzpartnerschaft“: In Kooperation mit der Bonner Energieagentur und der Kreishandwerkerschaft wird die Qualifizierung von Handwerkern und Planern zur fachgerechten Umsetzung von Maßnahmen sichergestellt. Die Partnerbetriebe wiederum können Ihre Qualifikation werbewirksam darstellen. Auf diese Weise wird die Lücke zwischen (Erst-) Beratung und erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen zur Zufriedenheit des Bauherren geschlossen.

Alles im Blick? – Masterplan Energiewende

2011 wurde ein grundsätzlicher Beschluss zur Bedeutung des Klimaschutzes im Rhein-Sieg-Kreis durch den Kreistag gefasst. Im Rahmen des European Energy Award wurden Ende 2013 konkrete Ziele formuliert, wie sie den Zielen des Klimaschutzgesetzes NRW entsprechen: Reduktion der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen im Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahr 2020 mindestens 25 Prozent, bis zum Jahr 2050 mindestens 80 Prozent. Um konkrete Ansatzpunkte zur Erreichung dieser Ziele zu finden und konzeptionell einen möglichst praxisnahen, gangbaren Weg aufzuzeigen, wird derzeit der Masterplan erstellt. Neben der Senkung des Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes gemäß den genannten Zielen sind dabei die regionale und bilanzielle Energieautarkie bis 2050, der Erhalt der

Versorgungssicherheit und die Sicherstellung bezahlbarer Energiekosten sowie der Ausbau der kommunalen Steuerung von Energieproduktion und Energieverteilung weitere Aspekte.

Im ersten Schritt wurden dazu eine Aktualisierung der Potenzialabschätzung zur erneuerbaren Energieproduktion und Energieeinsparung vorgenommen sowie in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit wichtigen Akteuren Handlungsspielräume erfasst: Die Zielsetzung der Kohlenstoffdioxidminderung ist ohne ambitionierte Projekte und Maßnahmen nicht zu erreichen, was eine umfassende kreisweite Initiative zu Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau Erneuerbarer Energien unter Einbindung aller Akteure erfordert. Im Ergebnis der Gespräche besteht insgesamt ein hoher Informations-, Koordinierungs- und Steuerungsbedarf bei Kommunen, Energieversorgern, Stadtwerke und weiteren Akteuren (IHK, HWK, Eigengesellschaften des Kreises) gleichermaßen zu den Themen Energie und Klimaschutz. Hier ist der Kreis als Dienstleister für die Region gefragt!

Als nächster Schritt werden Beteiligungsprozesse initiiert, um eine dynamische Entwicklung zu ermöglichen. Langfristig wird zudem ein Monitoring-Instrument entwickelt. Denn nur, wenn sich eine Entwicklung objektiv verfolgen lässt, können Ziele gesteckt und angepasst werden.

Ökoprofit – „Türöffner“ bei Unternehmen

2014 haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn erstmals gemeinsam eine Projektrunde Ökoprofit (ÖKOlogisches PROjekt für Integrierte UmweltTechnik) erfolgreich abgeschlossen; ein Projekt, das zum Ziel hat, das Umweltmanagement in Betrieben zu verbessern und gleichzeitig Kosten zu senken. 13 Unternehmen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg sind jetzt

„Ökoprofit-Betrieb“ und wurden durch NRW-Umweltminister Johannes Rimmel ausgezeichnet. Ein Jahr lang haben sich die Unternehmen Fragen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz für ihren Betrieb gestellt. In gemeinsamen Workshops mit professionellen Umweltberaterinnen und Umweltberatern wurden alle für sie relevanten Umweltthemen im Bereich Energie, Abfall, Wasser, Abwasser und Gefahrstoffe durchleuchtet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Durch alle Maßnahmen, die nun aufgrund des Projektes erkannt und in den Betrieben eingeführt wurden, ließe sich dauerhaft der Stromverbrauch von 180 Vierpersonen-Haushalten decken. 468 Tonnen Kohlenstoffdioxid werden jährlich eingespart.

Sieben Unternehmen haben sich anschließend zusammengefunden, um im Ökoprofit-Klub ihre Aktivitäten fortzuführen und auszubauen. Eine weitere Neueinsteigerrunde – ebenfalls wieder als Kooperationsprojekt zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis – befindet sich derzeit in Planung.

European Energy Award – Arbeit, die sich lohnt

Mit dem European Energy Award (eea) wurde 2012 beim Rhein-Sieg-Kreis ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, um innerhalb der Verwaltung sowie der kreiseigenen Gesellschaften die klimapolitischen Ziele umzusetzen. Mit Erfolg, denn

seit 2014 darf sich der Rhein-Sieg-Kreis nach intensiver Prüfung durch den TÜV Rheinland offiziell „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ nennen. Klassische Maßnahmen alleine, wie die energetische Gebäudesanierung oder die Installation von Solarflächen, reichen für eine Qualifizierung jedoch nicht aus. Hier ist schon mehr gefragt!

So finden zum Beispiel die Kohlenstoffdioxid-Bilanzierung des Rhein-Sieg-Kreises, die Verkehrsplanung, oder die Informationsangebote und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen bei der Bewertung Berücksichtigung. Gebündelt und vorangetrieben wurden die Maßnahmen durch ein eigens eingerichtetes Energieteam aus verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung. Das ist nicht selbstverständlich, denn die Mitwirkung am eea hat für alle Beteiligten – auch diejenigen, die sonst kaum mit Klimaschutz befasst sind – unmittelbare Auswirkungen auf den eigenen Arbeitsbereich. Das nächste Etappenziel ist mit der Re-Zertifizierung für 2017 bereits gesetzt.

Neues interaktives Solarkataster im Rhein-Sieg-Kreis

Für alle im Rhein-Sieg-Kreis, die wissen wollen, ob sich ihr Dach zur Gewinnung von Solarenergie eignet, ist www.rhein-sieg-solar.de die richtige Adresse. Dort kann im Energieportal des Kreises (www.energieregion-rhein-sieg.de) für alle Standorte und Gebäude im Kreisgebiet eine interaktive Karten- und Luftbilddarstellung aufgerufen werden.

Eine Farbskala von rot über orange, gelb bis grün lässt auf den ersten Blick erkennen, welche Dächer, Dachteile oder Freiflächen für eine Photovoltaikanlage zur



Die Teilnehmer von ÖKOPROFIT freuen sich zusammen mit den Schirmherren Landrat Sebastian Schuster (1. Reihe, 4.v.l.) und dem Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (2.v.l.) über ihre Auszeichnung, die von Umweltminister Johannes Rimmel (2. Reihe, Mitte) überreicht wurde.

Foto: Rhein-Sieg-Kreis



Außenbeleuchtung mit LED und tageslängengesteuerte Zeitschaltung – kleiner Aufwand mit großem Nutzen, der sich im Projekt ÖKOPROFIT herumspricht.

Foto: Rhein-Sieg-Kreis



Vize-Landrätin Notburga Kunert nimmt zusammen mit Vertretern des Energie-Teams den „European Energy Award“ von Umweltminister Johannes Rimmel entgegen.

Foto: Rhein-Sieg-Kreis

Stromgewinnung oder für eine Solarthermieanlage zur Warmwassergewinnung genutzt werden können.

an Grenzen oder Kontinenten aufhört. Vor diesem Hintergrund engagieren sich der Rhein-Sieg-Kreis und die Rhein-

Sieg Abfallgesellschaft (RSAG) mit ihrem Know-how in der brasilianischen Stadt Santarém. Die Partnerschaft geht auf eine Initiative des Bonner Vereins „Lateinamerika-Zentrum“ zurück und wird durch Engagement Global, einer Entwicklungshilfegesellschaft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, finanziell unterstützt. In einem Pilotprojekt wird zunächst versucht, Bioabfall, Kunststoffe, Papier und Metalle getrennt einzusammeln und diese Anteile dann zu verwerten, anstatt sie einfach auf die Deponie zu kippen. Damit soll verhindert werden, dass sich giftige Sickerwässer und Gase bilden, die derzeit unkontrolliert in die Umwelt entweichen.

Es befinden sich aber nicht nur die Vertreter der kommunalen Behörden auf beiden Seiten des Atlantiks im Austausch. Die Max & Moritz-Grundschule in Sankt Augustin und die Grundschule Escola Municipal de Ensino Fundamental Irmã Leodgard Gausepohl in Santarém befassen sich ebenfalls mit den Themen Mülltrennung und Wiederverwertung. Die Schüler tauschen sich dabei über die eigens eingerichtete Facebook-Seite „Müll, der kein Müll ist/Lixo, que não é lixo“ aus.



Ist mein Dach für Photovoltaik geeignet? Wieviel spare mit einer Solarthermie-Anlage? Das neue Solarkataster des Rhein-Sieg-Kreises ermöglicht eine erste Einschätzung.

Grafik: Rhein-Sieg-Kreis

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10

Neben der Eignung eines Daches oder einer Freifläche sind im neuen Solarkataster für jede eingezeichnete Modulfläche auch konkrete Leistungswerte abrufbar, etwa wie viele Quadratmeter an Modulen sinnvoll installiert werden können, welcher jährliche Stromertrag zu erwarten ist, wie hoch das Einsparpotenzial an Kohlenstoffdioxid sein kann. Ebenfalls dargestellt wird, ob und inwieweit ein Dach für eine solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung oder Warmwasserbereitung geeignet ist.

Das Solarkataster liefert keine Aussagen über den baulichen Zustand und die Statik eines Daches. Dies muss im Einzelnen durch eine fachmännische Prüfung vor Ort erfolgen und es ersetzt auch nicht die energetische Fachberatung. Das Solarkataster liefert jedoch eine komfortable Erstinformation für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer, Investoren und das Handwerk. Ein integrierter Wirtschaftlichkeitsrechner dient als Entscheidungshilfe, inwieweit eine Investition in eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage lohnend ist.

Klimaschutz – auch in Brasilien

Klimaschutz ist ein Thema, das nicht



Schülerinnen und Schüler der Max & Moritz-Grundschule in Sankt Augustin tauschen sich über Facebook mit einer Schule in Santarém (Brasilien) über Abfallvermeidung und Mülltrennung aus.

Foto: Rhein-Sieg-Kreis



Energiewende im Kreis Steinfurt: Elektrisch und intelligent in ein neues Zeitalter

Von Dipl. Geogr. Jutta Höper und
Dipl. Geogr. Svenja Schröder, Kreis Steinfurt

„energieautark 2050“ ist das Ziel, welches der Kreis Steinfurt durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und das Einsparen von Energie erreichen will. So viel ist klar: Der Weg dorthin wird elektrisch, denn die künftige Energieversorgung basiert auf Strom. Die Energie soll aber nicht nur in Form von Strom, sondern auch in Form von Wärme und chemischen Stoffen gespeichert werden. Diesbezüglich sind zurzeit schon viele Windenergie- und Photovoltaikanlagen in Betrieb, weitere sind für die Zukunft geplant. Außerdem sollen effiziente Anwendungen der produzierten Energie in den Sektoren „Verkehr“ und „Wärme“ folgen.

Dieser Weg ist nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes, sondern insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten attraktiv für die Region. Denn von den 1,5 Milliarden Euro, die derzeit im Kreis Steinfurt pro Jahr für Energie ausgegeben werden, verbleiben nur zehn Prozent als Wertschöpfung in der Region. Mit der konsequenten Umsetzung des oben skizzierten Weges lässt sich dieser Anteil bis auf nahezu 100 Prozent steigern. So wird deutlich: Die Energiewende ist eine tragende Säule der regionalen Wirtschaft im ländlichen Raum. Auf dem Weg zum Ziel „energieautark 2050“ will der Kreis Steinfurt möglichst viele Bürger mitnehmen und beteiligen, weil das Prinzip der Bürgerbeteiligung schon im Rahmen des Ausbaus der Windenergie Schule gemacht hat.

Bürger- und Akteursbeteiligung im Windenergieausbau als Blaupause

Seit 2013 wurden 50 neue Windanlagen genehmigt, weitere 80 befinden sich in Planung. Gegenwind von Bürgerinitiativen gab und gibt es aktuell beim Ausbau im Kreis Steinfurt nicht. Zwei wesentliche Grundvoraussetzungen, die zur Akzeptanz in der Bevölkerung geführt haben, waren die regional abgestimmten Leitlinien für Bürgerwindparks und die Servicestelle Windenergie, die als zentrale Anlaufstelle den Prozess begleitet hat. Frühzeitige Information sowie finanzielle und konzeptionelle Beteiligung an den entstehenden Bürgerwindparks sind im Kreis Steinfurt mittlerweile selbstverständlich. Die Windenergie soll laut „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ mit circa 1.470 Megawatt installierter Leistung im Jahr 2050 den Großteil der Stromversorgung tragen.

Nach dem Ausbau geht es weiter

Durch den Windenergieausbau wird sich

im Kreis Steinfurt der bilanzielle Deckungsgrad im Stromsektor in den nächsten drei Jahren auf 80 Prozent erhöhen. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien nur ein Meilenstein des Großprojektes „Energiewende“ ist. Denn die Erneuerbaren stellen deutlich andere Anforderungen an die Energieinfrastrukturen und die Energiemärkte, als die konventionellen Energieträger. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, allerdings rückt die sich daraus ergebende Herausforderung von der fernen Zukunft immer näher in die Gegenwart. Zu klären sind noch folgende Fragen: Wie kann eine hohe Netzstabilität gewährleistet werden? Was ist zum Beispiel, wenn gerade viel Strom aus Windenergie oder Photovoltaik erzeugt, aber gleichzeitig wenig verbraucht wird oder umgekehrt? Wie können wir die Abregelung von Windenergieanlagen, die mit Grenzkosten nahe Null Strom produzieren, verhindern? Wie stellen sich die regionalen Akteure auf weitere Veränderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz ein? Wie kann man Strom regional direkt vermarkten und regional nutzen um die Netze zu entlasten? Brauchen wir überhaupt den geplanten massiven Netzausbau auf Höchst- oder Hochspannungsebene? Kann der konsequente dezentrale Ausbau der Erneuerbaren eine Alternative darstellen? Bereits heute werden von Netzbetreibern der Region neue Photovoltaikanlagen teilweise abgelehnt, da keine Einspeisemöglichkeit vorhanden ist. In einigen Fällen

werden den Bürgern weit entfernte Einspeisepunkte aufgezeigt, was die Umsetzung der Projekte in der Regel verhindert. Im Bereich der Windenergienutzung führt die Verfügbarkeit von Freiflächen zur Konzentration der Anlagenstandorte. Es bleibt festzuhalten: Die Herausforderungen steigen und neue technische Lösungen werden gebraucht. Die Verteil-Netze müssen im Zuge der Energiewende völlig umgestaltet werden. Wie und was beachtet werden muss, ist derzeit noch nahezu unklar. Aus diesem Grund engagiert sich der Kreis Steinfurt aktiv bei der Suche nach neuen Lösungen.



Wie schon beim Ausbau der Windenergie, will der Kreis Steinfurt auch auf dem Weg zum Ziel „energieautark 2050“ möglichst viele Bürger mitnehmen und beteiligen.

Innovative Projekte nehmen neue Lösungen in den Blick

Derzeit setzt der Kreis Steinfurt vier Projekte um, die die Themen Stromnetze, Versorgungssicherheit und Stromspeicherung in den Fokus nehmen: Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Netzstabilität wird gemeinsam mit den Stadtwerken einer Kommune erforscht. Erste Ergebnisse weisen der Laststeuerung und der Lastreduzierung zentrale Bedeutung zu.

Das Projekt „EOS – Energiespeicherlösungen Region Osnabrück-Steinfurt“ ist ein stark forschungsbasiertes Projekt. Und das Projekt „HyTrustPlus – Regionale Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien und Wasserstoff“ erarbeitet sehr umsetzungsorientiert ein Konzept zur Wasserstoffnutzung. Ein Projekt zur Installation eines virtuellen Kraftwerks befindet sich ebenfalls in den Startlöchern. Diese Themen und Projekte sind dabei integriert zu betrachten, denn sie hängen stark voneinander ab. So können Stromspeicher einmal gesammelte Energie bedarfsgerecht abgeben und Nachfragespitzen bedienen. Sie entlasten auf diese Weise das Stromnetz und können teilweise sogar einen Netzausbau ersetzen. Eine große Chance in der Stromspeicherung liegt zudem in der Verbindung der Energiesysteme Strom, Wärme und Mobilität, wodurch eine größere Unabhängigkeit von Heiz- und Kraftstoffimporten möglich wäre und die eigene Versorgung gesichert werden könnte. Für eine vollständige und sichere Versorgung aus erneuerbaren Energien fehlt allerdings bislang noch die Stabilität im Energiesystem. Diese soll durch virtuelle Kraftwerke erzeugt werden.

Die Zukunft beginnt jetzt: Virtuelle Kraftwerke und Smart Grids

Speicherung und Versorgungssicherheit finden ihre Verbindung in den Begriffen „virtuelles Kraftwerk“ und „Smart Grids“. Darunter versteht man die computerbasierte zentrale Steuerung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen. Je nach Situation kann entweder die produzierte Strommenge oder der Verbrauch flexibel geregelt werden. Somit bleibt das Stromnetz ausgeglichen stabil und Strom ist auch immer genügend verfügbar. Im Harz sind solche virtuellen Kraftwerke schon im Einsatz. Auch im Kreis Steinfurt ist solch ein virtuelles Kraftwerk samt Stromspeicher geplant.

Kooperation und Beteiligung als Basis für Innovation

Innovative Projekte auf regionaler Ebene erfordern ein großes Maß an Engagement. Daran mangelt es im Kreis Steinfurt nicht. Denn die im Rahmen des Agenda21-Prozesses entwickelten Kooperationen und Netzwerke sowie die grundsätzliche Bekenntnis zur frühzeitigen und breiten

Bürgerbeteiligung, bilden ein starkes Fundament für die nahen Herausforderungen der Zukunft. An dieser Stelle kann man jedoch schnell an Grenzen stoßen – und zwar dann, wenn der gesetzliche Rahmen Barrieren erzeugt, die Innovation, Investitionen und Wertschöpfung verhindern.

Ausblick: Der politische Rahmen ist ausbaufähig

Das Strommarktdesign und die Gesetze zur Energiewirtschaft stammen aus den Zeiten der zentralen Stromerzeugung. Bisherige Novellen adressieren Einzelthemen. Die Anforderungen und Regelungen werden immer komplexer, der Überblick immer schwieriger. Anstatt weiterhin einzelne Gesetze anzupassen, wäre eine grundsätzliche Reform des gesamten Systemdesign angebracht. Sich hierfür einzusetzen sollte grundsätzlich eine Aufgabe gesellschaftlicher Akteure und aufgeklärter Bürger sein. Denn wie schon Einstein sagte: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



Der Weg zur nachhaltigen Mobilität im Kreis Gütersloh

Von Henning Korte, Klimaschutz- und Mobilitätsmanager, Kreis Gütersloh

Klimaschutz ist angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur ein dringend nötiges Instrument, sondern in Deutschland vor allem auch politischer Wille. Die Energiewende ist beschlossen – auch hier gilt „Wir schaffen das!“ In der Realität sind die bisherigen Erfolge insbesondere bei der Mobilität noch sehr überschaubar. Der Kreis Gütersloh hat seine Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und versucht vor allem mit den 13 kreisangehörigen Kommunen zusammen Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Erfolge der Klimaschutzaktivitäten können – auch im Kreis Gütersloh – gut anhand des Nachhaltigkeitsgrades der folgenden vier Bereiche analysiert werden: Strom, Wärme, Sanierung und Mobilität. Die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zwar wurde die Biogasbranche durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 weitestgehend ausgebremst, gerade im Solar- und Windbereich bestehen im Kreis Gütersloh und ganz Deutschland weiterhin aber große Steigerungspotenziale. Sobald Speicher technisch und wirtschaftlich gesehen sinnvoll im großen Maße einsetzbar sind, wird das Problem fluktuierender Energiequellen, wie Wind und Sonne, auch an Signifikanz verlieren. Im Kreis Gütersloh zeigt unter anderem die Stadt Verl, dass

eine nachhaltige Wärmeversorgung keine Utopie ist. Ein großes Holzheizwerk versorgt mit Unterstützung eines Satelliten-Blockheizkraftwerks einer Biogasanlage nicht nur das Schulzentrum und das Freibad sondern auch immer mehr private und gewerbliche Objekte. Die flächendeckende Bereitstellung regenerativer Wärme ist in weniger dicht besiedelten Räumen sicherlich eine größere Herausforderung als in Stadtzentren. Dank Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarthermie bietet sich aber auch hier zumindest eine gute Perspektive. Ob in Einzelprojekten, wie dem Energieautarken Ortsteil Lintel oder über die verschiedenen Kampagnen der Energieberatungsinitiative ALTBAU-NEU; neutrale Energieberatungen und darauf folgende Sanierungsaktivitäten erfreuen sich nach wie vor großen Interesses. Selbst

wenn die angestrebte Verdopplung der Sanierungsquote noch nicht ganz erreicht ist, wird die Energieeffizienz in Gebäuden im Kreis Gütersloh kontinuierlich gesteigert – sowohl im Bestand als auch im Neubau. Der einzige Bereich der Energiewende, bei dem bislang keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen sind, ist die Mobilität. Das Nutzerverhalten – die sogenannte Mobilitätskultur – hat sich bislang nicht in Richtung des Umweltverbundes verändert. Viel mehr steigt die Anzahl der Personenkraftfahrzeuge in Deutschland weiter an. Im Kreis Gütersloh waren es 2015 knapp 19.000 PKW mehr als in 2008. Hinzu kommt der zunehmende Trend des Innenstadtgeländewagens. Von den bundesweit eine Million anvisierten Elektroautos fehlen hingegen fünf Jahre vor der angestrebten Zielerreichung auch mangels ernsthafter

Förderung noch rund 98 Prozent. Gleichzeitig gehen alle Fachleute bei der Logistik von einem weiter steigenden Frachtaufkommen aus. Mehr und größere LKW, Schiffe und Flugzeuge werden zukünftig nötig sein, um den Konsumanforderungen des Durchschnittsdeutschen innerhalb eines globalisierten Wirtschaftssystems weiterhin gerecht zu werden. Die Perspektive ist also, dass sich die Kohlenstoffdioxid-Emissionen des Verkehrs eher erhöhen als verringern. Wie kann man dem nun entgegenwirken?

Im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern, sind die Verantwortlichkeiten bei Fragen der Mobilität bei unterschiedlichen Akteuren angesiedelt. In manchen Fällen überschneiden sie sich sogar. Bund beziehungsweise Land, Kreis und Städte beziehungsweise Gemeinden sind je nach Angelegenheit alleine oder gemeinsam zuständig. Bei der Mobilität ist die kommunale Kooperation also noch deutlich wichtiger, als in anderen Bereichen. Wie kann eine Kreisverwaltung die Mobilität also überhaupt in die gewünschte Richtung lenken und welche Unterstützung können kreisangehörige Kommunen erwarten?



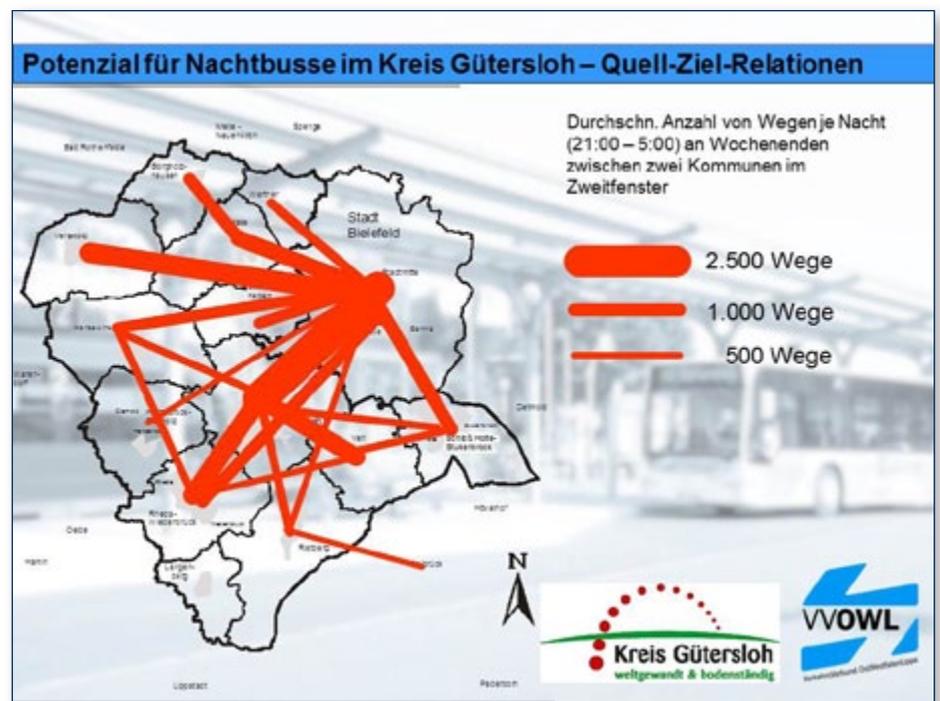
Aufteilung der Zuständig- und Verantwortlichkeiten im Themenfeld Mobilität.

Im Kreis Gütersloh hat die Koordinierungsstelle Energie und Klima, welche direkt dem Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt zugeordnet ist, die federführende Verantwortung im Bereich Mobilität und beschloss Ende 2013 zunächst die aktuelle Ausgangssituation im Kreis Gütersloh detailliert zu analysieren. Das Wissen warum sich die Bürger wie im und außerhalb des Kreises bewegen, wurde als Voraussetzung für eine adäquate Projektentwicklung im weiteren Verlauf angesehen. Die Konsequenz war eine online-basierte Haushaltsbefragung in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) im Frühjahr 2014. Alle gut 170.000 Haushalte erhielten ein gemeinsames Anschreiben ihres jeweiligen Bürger-

meisters und des Landrates mit der Bitte um Beteiligung. Online konnten anonym verschiedene Fragen zum Mobilitätsverhalten und den im Haushalt vorhandenen Verkehrsmitteln beantwortet sowie ein Wegeprotokoll für einen zufälligen Tag angegeben werden.

Außerdem bestand abschließend die Möglichkeit Anregungen zu geben, Kritik zu üben und Wünsche zu äußern. Insgesamt beteiligten sich knapp 10.000 Personen, was einem Rücklauf von etwa drei Prozent entspricht. Auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene ließen sich damit repräsentative Aussagen zum Mobilitätsverhalten treffen – teilweise war dies sogar auf Ortsteilebene möglich.

und entsprechend Antworten für spezielle Fragestellungen liefern. So konnte beispielsweise anhand der Bewegungen der Bürger am Wochenende ein Nachtbusssystem in der ursprünglich geforderten zentralen Ausrichtung auf eine Stadt ausgeschlossen werden, da die Ergebnisse klar ein polyzentrisches Wegenetz mit einer partiellen Ausrichtung auf die kreisfreie Nachbarstadt Bielefeld verdeutlichten. Ein Nachtbusssystem mit dem zentralen Punkt Gütersloh wäre also an den Bedürfnissen vieler Bürger völlig vorbeigegangen. Die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung können von allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises zur Klärung verschiedenster Problemstellungen herangezogen werden.



Das Wegeprotokoll der Mobilitätsbefragung zeigt, dass insbesondere der nördliche Teil des Kreises Gütersloh am Wochenende eher auf Bielefeld als die Stadt Gütersloh ausgerichtet ist.

Der Modal-Split des Kreises Gütersloh – also der Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel an den zurückgelegten Wegen – setzt sich folgendermaßen zusammen: 49 Prozent Auto als Fahrer, sieben Prozent Auto als Beifahrer, 22 Prozent Fahrrad, neun Prozent zu Fuß, zwölf Prozent ÖPNV/SPNV und ein Prozent Sonstiges. Für einen teilweise als ländlich einzustufenden Kreis ist der Autoanteil aus Nachhaltigkeitsperspektive erfreulich gering und das Fahrrad angenehm stark repräsentiert. Neben diesen und ähnlichen allgemeinen Daten, liefert vor allem das Wegeprotokoll detaillierte Informationen. Die Wegedaten können nach verschiedensten Indikatoren (zum Beispiel Wohnort, Alter, Verkehrsmittel, Zweck des Weges) gefiltert werden

Um die neuen Erkenntnisse ganzheitlich zu nutzen, entstand im Frühjahr 2015 die Idee eine kreisweite Mobilitätsstrategie zu entwickeln. Schon früh wurden die kreisangehörigen Kommunen über die Bürgermeisterkonferenz und ein Planertreffen am Vorhaben beteiligt. Ziel des geplanten Konzepts sollte ein strategischer Ansatz zur Implementierung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen und eines Mobilitätsmanagements im gesamten Kreisgebiet sein.

Der motorisierte Individualverkehr soll nicht verteufelt werden, sondern optimiert und verträglicher gestaltet werden, während der Umweltverbund und innovative Lösungen gefördert und attraktiver gemacht werden. Neben der Motivation

Klimaschutz, führten auch andere wichtige Aspekte wie der aktuelle demografische Wandel oder das Thema Barrierefreiheit dazu, dass die geplante Strategie von allen 13 kreisangehörigen Kommunen unterstützt wurde.

Mit Hilfe des Ingenieurbüros Planersocietät aus Dortmund startete die Erstellung der Mobilitätsstrategie im Sommer 2015. Abseits der kommunalen Experten – seien es Planer, Klimaschutzmanager oder Mitarbeiter aus Tief- und Hochbau – waren im Rahmen eines Workshops Akteure aus verschiedensten Bereichen am Erarbeitungsprozess beteiligt. Seniorenvertreter, Behindertenbeauftragte, Wirtschaftsförderung, Politiker, Fahrgastbeirat, Bürgerinitiativen, Verbände und viele mehr trugen an einzelnen thematischen Ideen zur Maßnahmenentwicklung bei, sodass alle Perspektiven berücksichtigt wurden. Aufgeteilt in sechs verschiedene Handlungsbereiche (siehe Tabelle) wurden nachvollziehbare Ziele und dazugehörige Maßnahmen entwickelt.

Zielstruktur der kreisweiten Mobilitätsstrategie Gütersloh

Starke Nahmobilität	Bis zum Jahr 2030 werden 35 % aller Wege zu Fuß oder per Rad zurückgelegt, bis 2050 sind es 40 %.
Zukunftsgerechter und multimodaler ÖPNV	Bis zum Jahr 2030 hat der ÖPNV einen Anteil von 15 % am Modal-Split, bis 2050 20 %.
Verträglicher und optimierter motorisierter Individualverkehr (MIV)	Bis zum Jahr 2030 sollen nur noch 50 % aller Wege mit dem MIV zurückgelegt werden, 2050 nur noch 40 %.
Starker Wirtschaftsstandort	Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh wird durch eine leistungsfähige und umweltverträgliche Mobilität weiter gestärkt.
Gleichberechtigte Mobilität aller Verkehrsteilnehmer	Eine gleichberechtigte Mobilitätsteilhabe und Chancengleichheit für eine individuelle Mobilität werden sichergestellt und weiterentwickelt.
Umwelt- und siedlungsverträgliche Mobilität	Negative Folgen, die durch den Verkehr auf Siedlung, Mensch, Klima und Umwelt entstehen, werden minimiert.

Dabei handelt es sich einerseits um grundsätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise die einheitliche Radwegführung und -beschilderung, ein einheitliches ÖPNV-System (preislich sowie organisatorisch, kreisintern und überregional), einheitliche Mobilstationen oder ein flächendeckendes Carsharing-Angebot. Die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Kommunen wird bei diesen Maßnahmen der entscheidende Erfolgsfaktor sein. Des Weiteren liefert die Strategie für die jeweiligen Akteure vor Ort auch Leitfäden für Einzelmaßnahmen. Beispiele sind hier die optimale Gestaltung und Implementierung von Fahrradabstellanlagen, nahmobilitätsfreundlichen Ampelschaltungen, Neubürgerinformationen mit Mobilitätspaket, Anreizkampagnen für Elektrofahrzeuge oder Green Car Policies für die betriebliche Fahrzeugbeschaffung. Neben gänzlich neuen Ansätzen, geht es auch darum, dass bislang punktuell begonnene Projekte weiter in die Fläche getragen und mit höherer Intensität durchgeführt werden. Ein Beispiel dafür ist betriebliches Mobilitätsmanagement, welches im Rahmen des Modellprojekts „Mobil.Pro.Fit“ im Kreis Gütersloh gemeinsam mit der Stadt Bielefeld seit 2014 für Unternehmen

angeboten wird. Die Kreisverwaltung ist als einer der ersten Teilnehmer als gutes Vorbild vorangegangen und hat schon einiges an der eigenen Mobilität verändert. Ein anderes Beispiel ist die Kindermeilenkampagne, bei denen Kinder für umweltfreundlich zurückgelegte Wege zur KiTa oder Schule belohnt werden. Eine frühe Mobilitätserziehung sollte in dieser und ähnlicher Form noch deutlich intensiver und in allen Kommunen betrieben werden. Mit solchen und vielen anderen Projekten soll es nach der Fertigstellung bis Ende 2015, im Frühjahr des kommenden Jahres dann mit einer gemeinsamen und flächendeckenden Umsetzung der Strategie losgehen. Viele Städte und Gemeinden beschäftigen sich, nicht zuletzt durch den eigenen Klimaschutzmanager, mehr mit Mobilität und entwickeln zum Beispiel eigene Nahmobilitätskonzepte. Während diese sich vor allem mit der Mikroebene im Ort selbst beschäftigen, stellt eine kreisweite Strategie einen Rahmen auf Makroniveau dar. Neben Einzelprojekten und -maßnahmen in den kreisangehörigen Kommunen, wird so ergänzend ein Instrument geboten, das flächendeckend einheitliche Aktivitäten ermöglicht.

Abschließend soll nicht der Eindruck entstehen, dass das hier angerissene Vorgehen und ein kreisweites Mobilitätskonzept als ultimative Problemlösung angesehen werden. Für den ganz großen Schritt bedarf es sowohl auf bundespolitischer Ebene einiger Rahmenbedingungsänderungen (StVO-Überarbeitung, Förderprogramme, Einfluss der Automobillobby, et cetera) als auch einem Umdenken in den Köpfen aller. Gerade letzteres kann durch die Methoden des Mobilitätsmanagements zum Beispiel auf Kreisebene aber gut angestoßen werden. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ist der Kreis Gütersloh zuversichtlich in die richtige Richtung zu gehen, die zukünftige Mobilitätsentwicklung maßgeblich beeinflussen und damit den Klimaschutz vorantreiben zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



Kreis Mettmann: Stadtradeln 2015 - Fahrradfahren für ein gutes Klima

Von Dr. Hermann-Josef Waldapfel, Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann und mehrere seiner Städte beteiligten sich mit großem Erfolg am Wettbewerb „Stadtradeln“ des Klima-Bündnis. Dabei legten 1.686 registrierte Radlerinnen und Radler, davon zwölf Mitglieder der Kommunalparlamente, 326.513 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Insgesamt konnten so 47 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) eingespart werden. Ziele der Kampagne sind, Bürgerinnen und Bürger aktiv für den Klimaschutz zu sensibilisieren und die Themen Fahrradnutzung im Alltag und die Radverkehrsplanung verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken.

Der Kreis Mettmann beteiligte sich zusammen mit den kreisangehörigen Städten Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Ratingen, Langenfeld und Velbert vom 29.08. bis zum 18.09.2015 erstmalig am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis, dem größten kommunalen Netzwerk zum Klimaschutz. Mitglieder des Kreistags, der beteiligten Stadträte sowie alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann waren eingeladen, drei Wochen lang kräftig in die Pedale zu treten und möglichst viele Fahrradkilometer beruflich sowie privat für den Klimaschutz und für die beteiligten kreisangehörigen Städte und insgesamt für den Kreis Mettmann zu sammeln.

Davon profitierte nicht nur die Umwelt, denn den engagiertesten Kommunen winkten eine bundesweite Auszeichnung und hochwertige Sachpreise rund ums

Thema Fahrrad. Hintergrund des Wettbewerbs ist, dass etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland im Verkehr entstehen: 161 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂), davon werden allein 149 Millionen im Straßenverkehr emittiert. Bereits 7,5 Millionen Tonnen CO₂ ließen sich vermeiden, wenn nur circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden. Die Kampagne dient der Förderung des Null-Emissions-Fahrzeugs Fahrrad im Straßenverkehr, um unter anderem Luftschadstoffe und Lärm zu reduzieren und die Lebensqualität in Städten und Gemeinden deutlich zu verbessern. Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Städte radelten direkt für ihre Stadt und damit gleichzeitig und automatisch auch für den Kreis Mettmann. Durch die Teil-

nahme des Kreises Mettmann stand in diesem Jahr auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der nicht beteiligten Städte Haan, Mettmann, Monheim am Rhein und Wülfrath eine Teilnahme an dem Klimaschutzwettbewerb offen, indem diese sich direkt unter www.stadtradeln.de/Landkreis-Mettmann2015.html anmelden und so direkt für den Kreis Mettmann in die Pedale treten konnten.

Am Ende der Kampagne hat der Kreis Mettmann den 14. Platz von 340 beteiligten Kommunen mit 326.513 gefahrenen Kilometern erreicht und dabei 47.018 Kilogramm CO₂ (Berechnung basiert auf 144 Gramm CO₂ pro Personen-Kilometer) vermieden.

Der Wettbewerb wurde durch eine Vielzahl von hauptsächlich lokalen Presseberichten begleitet. Aufgrund der Vielzahl sehr positiver Reaktionen von Seiten der fahrradbegeisterten Bürgerinnen und Bürger ist eine Teilnahme im nächsten Jahr wieder beabsichtigt.

Hintergrundinformationen

Das „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.“ ist das größte Städtenetzwerk, das sich für Klimaschutz und den Erhalt der Tropenwälder einsetzt.

Seit 1990 unterstützt das Klima-Bündnis die mittlerweile über 1.700 Mitglieder in 25 europäischen Ländern bei der Erreichung ihrer Selbstverpflichtung, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken und die Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990) zu halbieren.

Zum Erhalt der tropischen Regenwälder kooperiert das Klima-Bündnis mit indigenen Völkern der Regenwälder. www.klimabuendnis.org



„Stadtradeln 2015 auf dem Panoramaradweg im Kreis Mettmann“.

Foto: ©Technische Betriebe Velbert-Gisbert Böker

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



Optimierung der Bioabfallverwertung im Kreis Coesfeld

Von M. Sc. Sarah Rensner, Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Zur Optimierung der Bioabfallverwertung im Kreis Coesfeld wurde der vorhandenen Kompostierungsanlage eine Bioabfallvergärung vorgeschaltet. Das aus den Bioabfällen gewonnene Rohbiogas wird in einer Biogasaufbereitungsanlage aufbereitet und als Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist. So kann die erzeugte Energie weitestgehend vollständig genutzt werden. Die Nutzung des Bioabfalls als erneuerbare Energie zur Strom- und Wärmeenergie vereint Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit. Mit der jährlichen Biogasenergieausbeute von 17.000.000-23.000.000 Kilowattstunden können etwa 1400 Haushalte mit Wärmeenergie versorgt werden, wodurch etwa 5.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart werden.

Hintergrund

Der Kreis Coesfeld ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Verwertung der im Kreisgebiet anfallenden Abfälle aus den privaten Haushalten zuständig. Die getrennte Sammlung und Verwertung der Bioabfälle im Kreis Coesfeld erfolgte seit 1994 durch ein beauftragtes privates Entsorgungsunternehmen. Bisher wurden die rund 38.000 Tonnen/Jahr Bioabfälle aus den Haushalten im Kreisgebiet in der Kompostierungsanlage der Firma Remondis in Coesfeld nach dem „Brikolare – Verfahren“ verwertet. Aufgrund von vertraglichen Regelungen bot sich die Gelegenheit, die zukünftige Verwertung den allgemein veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Preisentwicklung in diesem Marktsegment, anzupassen.

Idee

In einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob im Zuge der Neuvergabe der Bioabfallentsorgung langfristig eine Gewinnung und Nutzung von Biogas aus dem getrennt erfassten Bioabfall sinnvoll und wirtschaftlich sein könnte. Für eine Kombination aus energetischer und stofflicher Nutzung sollte der bestehenden Kompostierung eine Vergärung vorgeschaltet und eine Aufbereitung mittels Druckwäsche und Waschlösung, die das Gas entfeuchtet und Kohlenstoffdioxid und Spurenstoffe abscheidet, für die Verwertung des anfallenden Biogases nachgeschaltet werden. Anschließend sollte das Biomethan ins Erdgasnetz eingespeist werden. Das stellt eine nachhaltige Nutzung des gewonnenen Biomethans dar. Die aus dem Bioabfall erzeugte Energie kann so weitestgehend vollständig genutzt werden. Im Gasnetz stehen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten des Biomethans zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung zur Verfügung. Diese Variante hat zum einen ökologische Vorteile (CO₂-Einsparung), zum anderen gibt sie Unabhängigkeit und Flexibilität in der Bioabfall-

verwertung. Als Standort der Biogasaufbereitungsanlage wurde das Gelände der Deponie Coesfeld-Höven, die sich zurzeit in der Stilllegungsphase befindet, ausgewählt. Am Deponiestandort befinden sich bereits die Sickerwasserbehandlungsanlage und Blockheizkraftwerke zur Verstromung von Deponiegas. Direkt angrenzend steht das Kompostwerk der Firma Reterra. Die standörtlichen Begebenheiten, die vorhandene Infrastruktur, gastechischen Einrichtungen und am Standort bereits tätiges, geschultes Fachpersonal boten wichtige Synergien.

Kooperationen der Projektpartner

Die Voraussetzung für die spätere Umsetzung war die frühzeitige Beteiligung der lokalen Energieversorger und privaten Wirtschaftsunternehmen. Bei der Optimierung der Bioabfallverwertung handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kreis Coesfeld als Genehmigungsinhaber, Projektträger und Grundstücksinhaber des Standorts der Biogasaufbereitungsanlage, der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (Betrieb Deponie und Projektbetreuung), der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (Betreiber der Biogasaufbereitungsanlage) und den Firmen Reterra (Biogasproduzent), Thyssen-gas GmbH (Betreiber der Gaseinspeiseanlage), Schwelm (Anlagenhersteller) und bmp greengas GmbH (Biomethanhändler). Auch nach dem erfolgreichen Abschluss

der Bautätigkeiten herrscht weiterhin zwischen einigen der Projektbeteiligten eine enge Zusammenarbeit.

Optimierung der Bioabfallverwertung

Produktion des Rohbiogases

Die Biogasanlage der Firma Reterra wurde auf dem Gelände des Kompostwerks errichtet. Das Vergärungsverfahren ist ein so genanntes Trockenvergärungsverfahren (TS-Gehalt > 25%) und wird als Pfropfenstromverfahren bezeichnet, da das eingetragene Gärgut (Bioabfall) in Form eines „Pfropfens“ durch den Fermenter geführt wird (siehe Abbildung 1).

Ein Rührwerk dient dabei zur Stromführung und zum Austrag des gebildeten Biogases aus dem Gärmaterial. Der Gärest wird anschließend kompostiert und als Kompost vermarktet. Dazu wurde gleichzeitig mit der Errichtung der Fermenter das gesamte Kompostwerk als moderne Tunnelkompostierung neu aufgebaut. Das in einer Menge von bis zu 600 Kubikmeter/Stunde erzeugte Biogas wird über eine circa 800 Meter lange Gasleitung zur Biogasaufbereitungsanlage der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH geleitet (siehe Abbildung 2). Das Biogas enthält als Rohgasgemisch etwa 50 – 65 Volumenprozent Methan und 35 – 50 Volumenprozent Kohlenstoffdioxid. Zusätzlich sind geringe Anteile beziehungsweise Spuren von Schwefelwasserstoff, Wasserdampf, Ammoniak sowie Stickstoff und Sauerstoff vorhanden.



Abbildung 1: Prinzipbild des Kompogasfermenters (www.kompogas-bioriko.ch).



Abbildung 2: Biogasaufbereitungsanlage der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (WBC).



Abbildung 3: Biogasaufbereitungsanlage mit Biogasspeicher (WBC).

Biogasaufbereitung

Um den Aufbereitungsprozess möglichst kontinuierlich ablaufen zu lassen, wurde ein Biogasspeicher mit einem Speichervolumen von 7.000 Kubikmeter errichtet (siehe Abbildung 3). Dieser gewährleistet eine gleichmäßige Beschickung der Anlage und speichert das ankommende Biogas bei Wartungsarbeiten. Zusätzlich stehen zwei Blockheizkraftwerke für die Verstromung des Biogases zur Verfügung. Bei außerplanmäßigen Betriebszuständen sorgt eine Notfackel für die schadlose Vernichtung des Biogases. Für eine Einspeisung in das öffentliche Erdgasnetz ist ausschließlich Methan geeignet. Daher müssen die anderen Bestandteile vorher abgeschieden werden. In der Aufbereitung wird das Biogas auf eine Qualität gereinigt die, im Hinblick auf den Energiegehalt und die brenntechnischen Eigenschaften, nicht von fossilem Erdgas zu unterscheiden ist. Der Methangehalt wird dabei auf circa 96-98 Volumenprozent angereichert. Der erste Prozessschritt ist die Biogasentschwefelung über Aktivkohle (siehe Abbildung 4).

Das Rohbiogas wurde bereits durch eine kontrollierte Lufteinblasung in den Gasräumen der Gärbehälter vorentschwefelt und wird mit einem Restschwefelwasserstoffgehalt von durchschnittlich 300 parts per million an die Biogasaufbereitungsanlage übergeben. Nach der Entschwefelung durch das Aktivkohleverfahren werden Restkonzentrationen von < 3 parts per million Schwefelwasserstoff erreicht. Zur anschließenden Reinigung des Biogases, das heißt zur Anreicherung des darin enthaltenen Biomethans kommt ein organisches Absorptionsmittel auf Polyethylenglykollbasis zum Einsatz. Die speziell für dieses Verfahren entwickelte Flüssigkeit eignet sich, unerwünschte Komponenten selektiv zu entfernen. Hohe Selektivitäten zeigt die Absorptionsflüssigkeit in erster Linie gegenüber Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff und Wasser. Der Absorptionsprozess findet in druckbeaufschlagten Füllkörperkolonnen im Gegenstromprinzip statt (siehe Abbildung 5).

So können Methankonzentrationen um 98 Volumenprozent im aufbereiteten Biomethan erreicht werden. Regeneriert wird die Absorptionsflüssigkeit ebenfalls in einer Füllkörperkolonne unter Temperaturerhöhung, Druckabsenkung und Einblasen von Strip-Luft im Gegenstrom zur Flüssigkeit. Anschließend ist eine weitere Reduzierung des Wassergehalts erforderlich, damit die Anforderungen

des Gasnetzes am Einspeisepunkt eingehalten werden können. Die Trocknung des Biomethans erfolgt mittels eines Molekularsiebes. Kleine Moleküle verfangen sich in den Hohlräumen und werden dort zurück gehalten, während die großen außen vorbei strömen.

Nach der Aufbereitung stehen bis zu 350 Normkubikmeter/Stunde Biomethan zur Einspeisung in das Erdgasnetz bereit. Diese Menge wird von der Thyssengas GmbH, Dortmund, als Erdgasnetzbetreiber übernommen und über eine am Standort neu errichtete Einspeiseanlage, verdichtet auf eine Druckstufe von 70 bar, in das nahe gelegene Erdgastransportnetz eingespeist. In der Einspeiseanlage wird mit genauer Messtechnik kontinuierlich die Qualität des eingespeisten Biomethans überprüft.

Bilanz und Klimaschutz

Die Optimierung der Bioabfallverwertung besitzt ein hohes Potenzial an Nachahmbarkeit und ist gleichzeitig ein gutes Vorbild für Bürger, die nachvollziehen können, wie aus ihrem anfallenden Bioabfall Energie gewonnen wird und somit das Klima geschont wird. Dies bietet Denkanstöße, über den eigenen Beitrag zum Klimaschutz nachzudenken und erhöht den Anreiz zur getrennten Bioabfallsammlung. Für 2016 sind daher auch Exkursionen für Schüler und interessierte Erwachsene geplant. Die Nutzung des Bioabfalls als erneuerbare Energie zur Strom- und Wärmegewinnung dient dem Klimaschutz.

Anfang 2015 wurde das Konzept als qualifiziertes Projekt in die Liste der Klima.Expo.NRW aufgenommen und für die Vorteile im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sektor geehrt. Die Klima.Expo.NRW ist eine Initiative der NRW-Landesregierung für die Hervorhebung und Auszeichnung erfolgreich umgesetzter Projekte

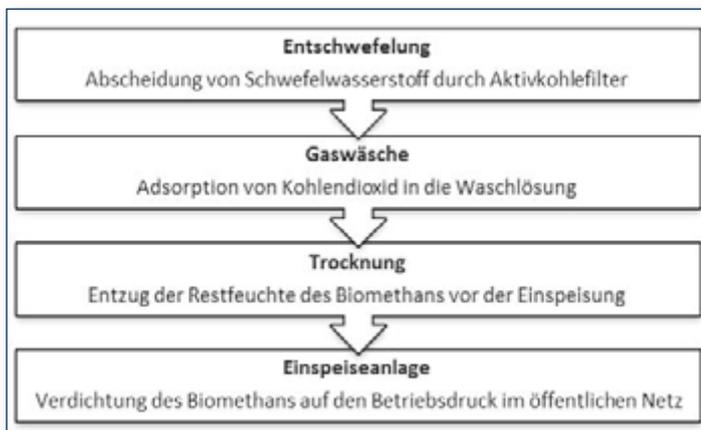


Abbildung 4: Prozessschritte der Biogasaufbereitung und Einspeisung in das Erdgasnetz (eigene Darstellung, WBC).

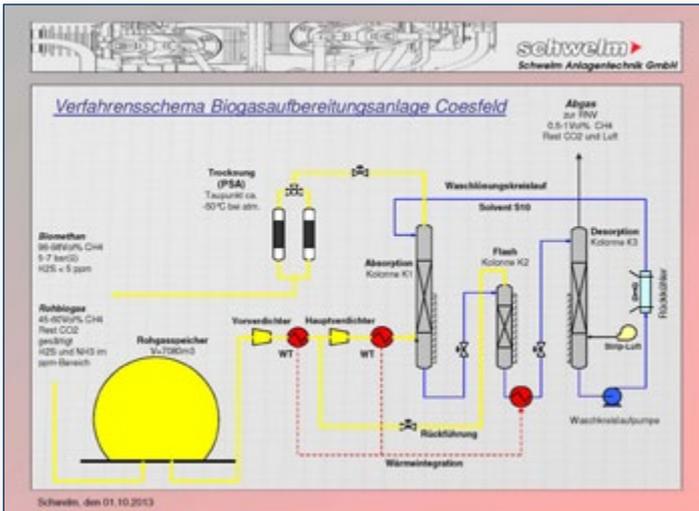


Abbildung 5: Verfahrensschema der Biogasaufbereitungsanlage (Schwelm Anlagentechnik GmbH).

im Bereich Klimaschutz. Ihr Ziel ist es, erfolgreiche Projekte in innovativen Formaten einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene zu präsentieren und zusätzliches Engagement für den Klimaschutz zu initiieren. Auch Bundesumweltministerin Frau Dr. Hendricks, die den Standort im März 2015 besuchte, zeigte sich erfreut über die Win-Win-

Situation aller Projektbeteiligter. Die optimierte Bioabfallverwertung spart nicht nur Kohlenstoffdioxid sondern arbeitet auch wirtschaftlich.

Mit der Biogasenergieausbeute von 17.000.000 – 23.000.000 Kilowatt/Stunde können bis zu 1400 Standardhaushalte mit Wärmeenergie versorgt werden. Gleichzeitig werden fossile Energieträgern eingespart. Das spart jährlich etwa 5.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid ein. Darüber hinaus konnten durch die konsequente Nutzung der energetischen und stofflichen Potenziale des Bioabfalles ebenfalls die Abfallgebühren gesenkt werden. Dadurch zeigt das Projekt, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Einsparungen keine Gegensätze sind.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



„Kompliment altes Haus!“: Aktion Altbau im Kreis Warendorf setzt auf Teamgeist und Wohlfühlfaktor

Von Thomas Fromme, stellv. Pressesprecher, Kreis Warendorf

Am Anfang stand die Idee, den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Warendorf in einem Musterhaus zu zeigen, wie sie bei einer Altbausanierung wichtige Aspekte vom Energiesparen bis zur Barrierefreiheit beispielhaft berücksichtigen können. Doch im Laufe der Planung hat sich dieses Projekt deutlich verändert. Aus dem Musterhaus an einer Stelle ist eine dezentrale Sanierungskampagne geworden. Der Titel „Kompliment altes Haus! Aktion Altbau“ appelliert bewusst an den Besitzerstolz und an die Freude, ein älteres Gebäude mit seinem besonderen Charme zu bewohnen. Dass dabei Komfort, Klimaschutz und Sicherheit Hand in Hand gehen können, sollen die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf im Zuge der Kampagne erfahren. Es geht nicht nur um strikte Sparsamkeit, sondern auch um den Wohlfühlfaktor.

„Über 70 Prozent der Wohngebäude bei uns im Kreis sind 1988 oder früher gebaut worden“, sagte Landrat Dr.



Für die Aktion Altbau im Kreis Warendorf einigten sich die Partner auf ein Logo mit hohem Wiedererkennungswert.

Olaf Gericke bei der Auftaktveranstaltung der Aktion Altbau“ am 19. Oktober 2015. Etwa 150 Teilnehmer waren gekommen. Zusammen mit seinen Partnern – der Sparkasse Münsterland Ost, RWE Deutschland AG, der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf sowie der Handwerkskammer Münster – will der Kreis Warendorf das Thema Altbausanierung voranbringen. Dabei stehen neben dem Energiesparen und dem Klimaschutz auch die Themen Sicherheit (Einbruch- und Brandschutz), Barrierefreiheit, moderne Haustechnik (Smart Home) und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten im Blickpunkt.

Kreis geht mit gutem Beispiel voran

„Mit dem Thema Energiesparen und Klimaschutz fangen wir nicht erst heute an“, verwies Landrat Dr. Olaf Gericke auf die langjährigen Anstrengungen des Krei-

ses beim eigenen Gebäudemanagement, welches den Kohlenstoffdioxidausstoß um mehr als 50 Prozent gegenüber 1992 gesenkt – und entsprechende Energiekosten eingespart hat. Zuletzt ist der Kreis Warendorf für seine Klimaschutzbemühungen 2013 mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet worden – mit der bis dato höchsten Punktzahl aller Kreise in Deutschland. Der Kreis selbst ging also bei seinen eigenen Gebäuden mit gutem Beispiel voran. Im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 hat der Kreistag beschlossen, ein Projekt für die Sanierung privater Gebäude aufzulegen. „Damit gehen wir auf mehrere wichtige Themenfelder ein: Neben Klimaschutz geht es bei der Aktion Altbau auch um Wirtschaftsförderung, Demografie, Lebensqualität und Sicherheit“, sagte der Landrat. In dem 2013 vom Kreistag beschlossenen Konzept wurde auf das große Potenzial verwiesen, das im Bereich Altbausanierung steckt. Das

Ziel dabei: Durch gezielte Informationen soll die Sanierungsquote steigen.

Von guten Beispielen lernen, Kontakte und Netzwerke knüpfen – das will die Aktion Altbau im Kreis Warendorf in den kommenden beiden Jahren. „Wichtig sind für uns der Teamgedanke und die Tatsache, dass konkrete Erfahrungen vor Ort und praktische Beispiele von Hausbesitzern eine wichtige Hilfe sein können und Hemmschwellen vor Sanierungsprojekten abbauen können“, sagt Klimaschutzmanager Marcel Richter. Bei ihm laufen die Fäden für die Aktion zusammen – er bringt die leistungsstarken Partner mit ihrem Know-How unter einen Hut. Wie es weiter geht und wie man mitmachen kann, erfahren die Besucherinnen und Besucher der Auftaktveranstaltung.



Bei Klimaschutzmanager Marcel Richter laufen die Fäden für die Aktion Altbau zusammen.

Die Kampagne besteht aus den folgenden drei Säulen:

1. Experten-Team: Hausbesitzer, die schon saniert haben oder gerade dabei sind, öffnen ihre Türen beziehungsweise ihre Baustelle und gewähren anderen Hausbesitzern einen Einblick, wie eine gelungene Sanierung aussehen kann, warum man es angegangen ist, was positiv ist, aber auch was man vielleicht beim nächsten Mal anders machen würde.

2. Beginner-Team: Wer ein älteres Haus bewohnt oder erwerben will, und weiß, dass er etwas daran verbessern will, kann mitmachen. Für die Sanierungsplanung stellt die Aktion Altbau ausgewählten Gebäudebesitzern kostenlos Studierende des Studiengangs „Bauen im Bestand“ bei der Handwerkskammer Münster oder Architekturstudierende der Fachhochschule Münster an die Seite.

Diese machen zwischen März und Juli 2016 beziehungsweise Oktober und Janu-

ar 2016/17 zunächst eine Bestandsaufnahme und entwerfen darauf aufbauend Sanierungsvorschläge. Diese Beispiele werden dann anderen Interessierten vorgestellt. Dr. Susanne Diekmann stellte den noch recht jungen Studiengang bei der Auftaktveranstaltung vor. Für die Studenten, die kurz vor dem Abschluss stehen, sei das eine gute Möglichkeit, Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Konkret bieten sie an, vor Ort Bestandsaufnahmen zu machen und darauf aufbauend Sanierungsvorschläge zu entwerfen.

3. Veranstaltungen: Begleitend finden Veranstaltungen und Aktionen zu den verschiedenen Themen der Aktion Altbau statt. So gab es zum Beispiel im November zwei Veranstaltungen zum Thema sicheres Wohnen in den Feuerwachen Ahlen und Warendorf. Die Polizei mit ihrem Netzwerk „Zuhause sicher“ und die Feuerwehr informierten dabei über die Themen Einbruchschutz und Brandschutz. Den Besuchern wurde

klar, dass es nicht unbedingt große und teure Veränderungen sein müssen – auch kleine Maßnahmen können die Sicherheit in den eigenen vier Wänden deutlich erhöhen. Wer sich bei der Aktion Altbau in eine Mailingliste eintragen lässt, erhält alle Informationen über Termine und andere Neuigkeiten. Gleichzeitig setzt der Kreis Warendorf auf intensive Unterstützung durch die Medien, die über Baustellenführungen und andere Veranstaltungen berichten können und Pressemitteilungen erhalten. Auf einer eigenen Internetseite sind zudem alle wichtigen Punkte nachzulesen.

„Wenn nicht jetzt, wann dann?“

„Wenn nicht jetzt, wann dann?“, sagte Peter Scholz, Vorstandsmitglied der Sparkasse Münster-land Ost mit Verweis auf die „historisch niedrigen Zinsen“. Sie seien ein wichtiges Argument dafür, dass man Sanierungspläne jetzt in die Tat umsetzen könne. Hinzu kämen diverse Fördermöglichkeiten. Jeweils mit eigenen Schwerpunkten bringen sich auch die anderen Projektpartner bei der Aktion ein und stellen sie bei der Auftaktveranstaltung vor. Die Handwerkskammer Münster und die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf bringen ihre Expertise und ihre Kontakte bezüglich der verschiedensten Baugewerke ein. Die Kreishandwerkerschaft arbeitet unter anderem besonders eng mit dem Netzwerk Zuhause sicher zusammen, die Handwerkskammer hat durch einen speziellen Ausbildungslehrgang und ein abgeschlossenes EU-Projekt ausführliches Wissen im Bereich Barrierefreiheit erworben. Der Schwerpunkt des Partners RWE ist die intelligente Haussteuerung („Smart Home“), die auch in älteren Häusern problemlos nachgerüstet werden kann.



Warben vor der Presse an einem beispielhaften Sanierungsobjekt für die Auftaktveranstaltung (v.l.n.r.): Carl Altefrohne (Planungsgesellschaft), Ingrid Meering (RWE), Thomas Oestreich (Handwerkskammer Münster), Landrat Dr. Olaf Gericke, Klaus Oortmann (Sparkasse) und Günter Schrade (Kreishandwerkerschaft).

Einzelne gelungene Sanierungsbeispiele wurden bereits bei der Auftaktveranstaltung aus erster Hand vorgestellt. So berichtete eine Hausbesitzerin über die Verwandlung ihres viel Energie verbrauchenden Wohnhauses aus den späten 70er Jahren in ein modernes Gebäude. „Der Wohnkomfort ist gestiegen, es ist



Groß war das Interesse an der Auftaktveranstaltung zur Aktion Altbau.

viel behaglicher, wir werden langfristig viel Energie sparen – und im Sommer ist es auch nicht mehr so heiß im Schlafzimmer“, so Dorothee Statmann. Nach dem offiziellen Teil nutzten die Teilnehmer die Chance zu Gesprächen in kleiner Runde an den Info-Ständen im Saal. Dort standen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Vertreten waren neben den Projektpartnern auch die Stadtwerke aus dem Kreis Warendorf, die Verbraucherzentrale, Handwerksbetriebe, das Netzwerk Zuhause sicher, die Pflege- und Wohnberatung des Kreises und die Wohnbauförderung des Kreises.

Weitere Informationen zur Aktion gibt es im Internet unter www.aktion-altbau.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



70 Schritte bis ins Ziel: Kreis Düren optimiert seine Gebäude kontinuierlich

Von Josef Kreutzer, Pressesprecher, Kreis Düren

Um das Klima zu schonen und Energiekosten zu sparen, setzt die Kreisverwaltung Düren seit 2012 Schritt für Schritt ein Klimaschutz-Teilkonzept für seine Gebäude um. Neun der 70 Einzelmaßnahmen wurden bereits abgehakt. Dadurch spart sie bereits rund 280 Tonnen klimaschädliches Kohlenstoffdioxid pro Jahr ein. Am Ende sollen es jährlich rund 1000 Tonnen sein.

Die Kreisverwaltung Düren ist über die Jahrzehnte organisch gewachsen. So gibt es in der Kreisstadt Düren heute vier große Verwaltungsgebäude dicht an dicht. 1954 – zehn Jahre nachdem die Stadt im alliierten Bombenhagel in Schutt und Asche gefallen war – wurde ein völlig neues Kreishaus eingeweiht. 1978 – sechs Jahre nachdem im Zuge der kommunalen Neugliederung der neue, deutlich größere Kreis Düren das Licht der Welt erblickt hatte – trug man dem gewachsenen Platzbedarf mit einem großen Anbau, Haus B, Rechnung.

2004 wurde der Neubau Haus C bezogen; Anfang 2011, mittlerweile war man Hartz IV-Optionskommune, gingen im erforderlichen Jobcenter, dem Haus D, erstmals die Lichter an. Darüber hinaus ist der Kreis Düren unter anderem Eigentümer von vier Berufskollegs, eines stetig erweiterten Feuerschutztechnischen Zentrums und eines Jugendzentrums in der Eifel.

Fast 40 Jahre alte Heizung ersetzt

Als sich das Gebäudemanagement nach entsprechendem Kreistagsbeschluss an die Arbeit machte, nahm es natürlich zuerst die beiden älteren Gebäude in den Blick.

Die fast 40 Jahre alte Heizungsanlage von Haus A und B wurde durch eine energiesparende Gas-Brennwertheizung ersetzt. Die Kältemaschine zur Kühlung von Kantinen- und Versammlungsräumen war veraltet und überdimensioniert. Seit 2014

sorgt ein moderner Nachfolger mit angepasster Leistung für Abkühlung. Auf dem Flachdach des Kreishauses B wurde nach vorangegangener Dämmung eine Photovoltaikanlage installiert. Sie schonet Klima und Kreiskasse gleichermaßen.



Max und Moritz: Die beiden neuen Gas-Brennwertkessel mit einer Gesamtleistung von 1.500 kW Heizleistung ersetzen die fast 40 Jahre alte Vorgängeranlage. Foto: Kreis Düren



Seit August 2014 produziert eine 10 kWp-Photovoltaikanlage auf dem Kreishausdach Strom. 2016 soll sie um dieselbe Größe erweitert werden.

Die Kantine, die Kellergeschossdecke im Altbau sowie die Tiefgaragen- decke wurden gedämmt. Die 36 Jahre alten Aluminiumfenster der Innenhöfe mussten dreifachverglaste Fenstern weichen. Durch den Einbau von Sonnenschutzverglasung im Haus A wurden weitere Kohlenstoffdioxid-Einsparungen erreicht.

LED-Lampen und Bewegungsmelder

Auch ein Teil der Beleuchtung ist bereits auf dem Stand der Technik. Die Park- und

Vorplätze werden jetzt von sparsamer LED-Technologie erhellt. Die LED-Lampen in der Tiefgarage schalten sich nur bei Bedarf automatisch ein. Die Umrüstung einer ersten Etage des Kreishauses B auf sparsame LED-Technik steht unmittelbar vor dem Abschluss. Zurzeit wird zudem das kreiseigene Berufskolleg für Technik optimiert. Neue Fenster und Fassadendämmung gehören ebenso dazu wie eine Photovoltaikanlage. Sie soll einen Teil zur Stromversorgung der Schule beitragen. Wie die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ab 2017 weitergeht, wird bereits geplant. Auf

dem Programm steht die komplette Umrüstung des Kreishauses B auf LED-Leuchten. Auch die Modernisierung der Wärmeversorgung im Schulkomplex Nelly-Pütz-Berufskolleg und Berufskolleg für Technik steht an.

Über das Klimaschutz-Teilkonzept hinaus wird die Nutzung von Sonnenenergie und Kraft-Wärmekopplung an kreiseigenen Gebäuden geprüft. Die Sonne soll die Energierechnung des Feuerschutztechnischen Zentrums verringern. Im Zuge einer notwendigen Dachsanierung soll hier eine Photovoltaikanlage installiert werden. Untersucht wird zudem, ob die Sonne den Nutzern des kreiseigenen Jugendzeltplatzes in Hürtgenwald kostengünstigen Solarstrom liefern kann. Neben einer bereits installierten Solaranlage zur Warmwasserbereitung wäre dies dort der nächste Schritt zu mehr Umweltfreundlichkeit.

Aus dem Kreishaushalt werden jährlich 600.000 Euro für die Umsetzung der 70 Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Unter dem Strich hat das Gesamtpaket ein Investitionsvolumen von zwölf Millionen Euro. Die Umsetzung einiger Maßnahmen aus dem Konzept sowie die Stelle eines Klimaschutzmanagers in der Kreisverwaltung Düren werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziell gefördert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



:metablon - Von der Deponie zum Innovationsstandort

Von Annette Göddertz, Leitung der Kommunikation und Geschäftsführung des Bergischen Energiekompetenzzentrums :metablon

Ressourcenschonung und Klimaschutz sind im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis seit jeher zentrale Themen, welche insbesondere durch das gemeinsame Projekt :metablon in den Fokus gerückt werden. Auf :metablon bündeln sich die kommunalen Aktivitäten im Klimaschutz durch die Kooperation mit den wichtigen Akteuren aus der Region und der Bildung von Netzwerken, durch die stetig neue Projekte initiiert werden. Weiterhin steht die Vermittlung des erarbeiteten Wissens im Mittelpunkt des Projektes: Auf diesem Wege wird eine breite Öffentlichkeit animiert, sich im Alltag mit den verschiedenen Aspekten des Klimaschutzes, der Energieeinsparung und der Ressourcenschonung, auseinanderzusetzen.

Beide Kreise nehmen am European Energy Award teil und haben sich auch mit verschiedenen Projekten als LEADER-Regionen durchgesetzt. Das gemeinsame Engagement der beiden Kreise hat schon an verschiedenen Stellen erfolgreich zu gemeinsamen Projekten geführt, unter anderem gemeinsam mit den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband zur

Bewerbung beim Strukturförderprogramm Regionale 2010 mit dem Entsorgungszentrum Leppe. Die Akteure hatten sich für den Standort ein besonderes Konzept ausgedacht. Ziel war die Umnutzung des Entsorgungszentrums auf der Leppe-Deponie zu einem Lehr- und Innovationszentrum für Stoffströme, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, welches einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Der

Standort wurde unter dem Namen :metablon ein Teil der Regionale 2010-Projektfamilie „Gärten der Technik“ und bündelt mit seinen fünf Säulen (Außerschulischer Lernort, Forschungsgemeinschaft :metablon, Bergisches Energiekompetenzzentrum, Nachhaltiges Gewerbegebiet, Freizeit und Erholung) wichtige Akteure der Region, unterstützt Netzwerke und ist ein wichtiger Teil der Klimaschutzaktivitäten der Kreise.



Die Forschungsgemeinschaft :metabolon arbeitet zum Beispiel im Themenfeld Biogas gemeinsam mit der Landwirtschaft aus der Region an der energetischen Nutzung von Gülle.

Foto: BAV

Früh hat sich herauskristallisiert, dass Projekte im Klimaschutz insbesondere dann erfolgreich sind, wenn möglichst viele Partner und gesellschaftliche Akteure mit einbezogen werden, denn Klimaschutz kann nur gemeinsam funktionieren. Im Bereich Erneuerbare Energie bedeutet dies die Identifizierung und Mobilisierung möglichst aller energetischer Ressourcen der Region. Zur Steigerung der Energieeffizienz müssen insbesondere Privatpersonen und Unternehmer einbezogen werden. Die Bündelung der Akteure sollte dabei an zentraler Stelle erfolgen, um das Entstehen von Doppelstrukturen zu vermeiden.

Auf :metabolon wurde daher das Bergische Energiekompetenzzentrum (BEKZ) als Treffpunkt für die Akteure und deren gemeinsamen Projekte etabliert. Das BEKZ beherbergt eine Dauerausstellung

Hochschule Köln vertreten, die mit der Forschungsgemeinschaft :metabolon ein wichtiger Partner bei der Umsetzung regionaler Forschungsprojekte ist. Die Land- und Forstwirtschaft ist über die Landwirtschaftskammer NRW, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie den Waldbauernverband NRW vertreten. Industrie und Handwerk beteiligen sich über die Mitgliedschaft der IHK sowie der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Das BEKZ wird von den Akteuren auch als offizielles Lehr- und Informationszentrum für Veranstaltungen und Seminare genutzt. Zusätzlich sind im BEKZ verschiedene regionale Netzwerkmanager verortet, die die Akteure bündeln und Projekte, Veranstaltungen sowie die Kommunikation steuern. Ältestes Netzwerk der Region ist das Holzcluster Bergisches Land. Dieses ist ein

zur Energetischen Gebäudesanierung und bietet verschiedene Veranstaltungsräume, die seitens der regionalen Akteure genutzt werden können. Gesteuert wird das BEKZ durch einen Trägerverein, der die umliegenden Kreise und Gemeinden, Kreditinstitute sowie wichtige Verbände zum Mitglied hat.

Als wichtiger Akteur ist im Trägerverein zum Beispiel die Technische

Gemeinschaftsprojekt des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises, der Stadt Leverkusen, des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes und des Regionalforstamtes Bergisches Land. Das Holzcluster hatte ursprünglich zur zentralen Aufgabe, die energetische Nutzung von Holz in der Region zu unterstützen. Projekte konnten hier erfolgreich umgesetzt werden und die energetische Nutzung von Holz hat sich nicht zuletzt durch die Angebote der Biomassehöfe zum „Selbstläufer“ entwickelt. Neues Kernthema ist die stoffliche Nutzung von Holz und die Kaskadennutzung, denn Kohlenstoffdioxid, welches in verbautem Holz gebunden ist, bleibt lange vor einem Freisetzen in die Atmosphäre geschützt und leistet somit langfristig einen Beitrag zum Klimaschutz.

Neben dem Holzcluster Bergisches Land wurde das Bioenergiemanagement Bergisches Land ins Leben gerufen. Das Bioenergiemanagement konzentriert sich neben Holz auf weitere regionale Ressourcen zur stofflichen und energetischen Nutzung. Ein wichtiger Partner ist zum Beispiel die Landwirtschaft in der Region. Gemeinsam mit der Forschungsgemeinschaft :metabolon wird unter anderem an der energetischen Nutzung von Gülle gearbeitet, aber auch die energetische Nutzung von Bioabfällen und Grünschnitt sind zentrale Themen. Ganz unter dem Motto der Forschungsgemeinschaft :metabolon: vom Reststoff zum Rohstoff! Im Rahmen des Bioenergiemanagements und des Holzclusters wurden auch Studien für das Bergische Land – hier insbesondere für den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis – erstellt, die die Potenziale zusammenfassen – denn wer Potenziale mobilisieren will, muss diese zunächst benennen und die regionalen Stoffströme nachvollziehen können. Ein wichtiges Hilfswerkzeug stellt an der Stelle zum Beispiel das „Stoffstrom-tool“ dar, welches in Kooperation mit der Technischen Universität Graz erstellt wurde. Das Werkzeug zeichnet die Stoffströme in der Region nach und hilft bei der Abschätzung der Folgen einer geänderten Nutzung der Ressourcen. Dies ist wichtig, um die politische Ebene bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die erstellten Studien liefern zusätzlich eine gute Datenbasis für die Kreisebene, beispielsweise zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde im Juli 2013 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, in dessen Fortführung beziehungsweise Umsetzung eine Stelle für das Klimaschutzmanagement geschaffen wurde. Die Klimaschutzmanagerin ist für den gesamten Kreis zuständig ist – denn Klimaschutz hört nicht an den Grenzen der einzelnen Kom-



Das Bergische Energiekompetenzzentrum beherbergt eine Dauerausstellung zu den Themen energetische Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Foto: BAV

munen auf. Im Oberbergischen Kreis wurden dagegen auf kommunaler Ebene verschiedene Stellen für Klimaschutzmanager geschaffen. Jedoch folgte man hier dem Beispiel des Rheinisch-Bergischen Kreises und erstellte auf Kreisebene ein Konzept für die Effizienzregion Oberberg, die durch einen Effizienzmanager betreut wird. Beide auf Kreisebene wirkende Netzwerkmanager sind im BEKZ verortet.

Aufgrund der vielen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz wird der kommunale Arbeitskreis Klima und Energie des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Kreises Neuss, des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Leverkusen im BEKZ organisiert.

Veranstaltungen finden in Kooperation mit den Mitgliedern des Trägervereins statt. Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer wurde zum Beispiel eine Informationsveranstaltung zum Thema Biogas angeboten, bei der auch der aktuelle Forschungsstand der Forschungsgemeinschaft vorgestellt wurde und die Praxisanlagen besichtigt werden konnten. Zusammen mit der IHK werden die Unternehmen der Region angesprochen mit dem Vorhaben, ein LEEN (Lernende Energieeffizienz Netzwerke) zu gründen, bei dem Unternehmen gemeinsam an Energieeinsparungen arbeiten und voneinander lernen. Umfangreich ist auch das Angebot für Privatpersonen, insbesondere für Hausbesitzer. Besucher

Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Ressourcenmanagement an ein breites Publikum transportiert. Dies geschieht durch organisierte Einheiten, die im Rahmen der Kooperationen mit Bildungseinrichtungen angeboten werden, aber auch im Freizeitbereich, zum Beispiel über den Energielehrpfad. So wird eine breite Öffentlichkeit für die Themen sensibilisiert und Schritte in eine klimabewusster lebende Gesellschaft getan. Es wird dabei verdeutlicht, dass Klima- und Ressourcenschutz im eigenen Alltag anfängt und Jeder einen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten kann – in der Lernlandschaft :metabolon werden die eigenen Möglichkeiten aufgezeigt.



Die Reichweite des Trägervereins des Bergischen Energiekompetenzzentrums mit seinen Mitgliedern (Schraffur). Über die Klimaschutzaktivitäten der Mitglieder erfolgt ein Austausch im kommunalen Arbeitskreis Klima und Energie.

Foto: BAV



Lebenslanges Lernen von der KiTa bis ins hohe Erwachsenenalter: Wissenstransfer am Außerschulischen Lernort :metabolon.

Foto: BAV

Mitglied des Arbeitskreises sind die Klimaschutz- und Energiebeauftragten sowie Klimaschutzmanager der Kommunen; sie kommen zusammen und tauschen sich über Trends und Projekte aus. Auf diesem Wege konnten bereits neue Projektansätze generiert werden, wie zum Beispiel der gemeinsame Ansatz zum kommunalen Energiecontrolling, bei dem die Kommunen gemeinsam an der Einsparung von Energie in kommunalen Gebäuden arbeiten, sich austauschen und voneinander lernen.

Wissenstransfer und Lebenslanges Lernen

Neben dem Austausch und der Arbeit in den Netzwerken steht der Wissenstransfer im Vordergrund von :metabolon. Auch dafür ist das BEKZ zentrale Anlaufstelle in der Region. Neben den durch die Mitglieder des Trägervereins initiierten Seminaren wird eine Vielzahl an Informationsveranstaltungen für Handwerker, Unternehmen und Privatpersonen angeboten. Viele der

des Standortes können die Dauerausstellung, in der beispielsweise Biomasseheizungen, Sonnenenergie und intelligente Raumsteuerungen vorgestellt werden, kostenfrei besichtigen. Gemeinsam mit zertifizierten Energieberatern werden kostenfreie Energieberatungen, zugeschnitten auf die eigenen Wünsche, angeboten. Mittlerweile wurde das Angebot um eine mobile Version der Ausstellung ergänzt, die unter dem Namen „Haus der Zukunft“ durch die Kreisgebiete reist und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informiert. Auf diesem Wege werden Privatpersonen zur Sanierung des Eigenheims motiviert; ein wichtiger Schritt zur Erreichung der gesteckten Klimaschutz- und Kohlenstoffdioxid-Einsparungsziele der Region.

Um die Bevölkerung durch alle Gesellschaftsschichten hindurch zu informieren, wurde auf :metabolon parallel eine umfangreiche Lernlandschaft etabliert, die unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ von der Kita bis ins Erwachsenenalter die

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Standort :metabolon als Vorzeigeprojekt von hoher Wichtigkeit. Gemeinsam mit den Akteuren aus der Region wird der Standort auch stetig weiterentwickelt, so wird zum Beispiel zeitnah durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Europäisches Zentrum für Ressourceneffizienz auf :metabolon eröffnet. Durch die vielen verschiedenen Aktivitäten rückt :metabolon mit dem Konzept und der Forschungsgemeinschaft auch immer mehr in den Fokus einer internationalen Gemeinschaft, was sich in stetig wachsenden Zahlen internationaler Besuchergruppen auf :metabolon auswirkt. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.metabolon.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.10



„Energiekluge“ Dörfer werden fit für die Zukunft

Von Christian Janusch, Projektleiter Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation, Südwestfalen Agentur

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsangelegenheit. Und Klimaschutz findet nicht nur in großen Städten, sondern ebenso auf dem Land statt. Die bei der Südwestfalen Agentur angesiedelte Projektstudie „Dorf ist Energie(klug)“ setzt sich zum Ziel, die Mobilitäts- und Energiewende in Südwestfalen voranzutreiben und möchte dabei vor allem die dörflichen Strukturen nachhaltig stärken. Besonders im Fokus steht die Frage: „Wie können sich bürgerschaftliches Engagement, die Entwicklung ländlicher Räume und die Energiewende ergänzen?“

Das fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Erdöl endlich sind, ist bekannt. Umso wichtiger sind ein verantwortungsvoller Umgang und eine nachhaltige Energieversorgung – dazu gehören unter anderem energiesparsames Konsumverhalten und die daraus resultierende Reduktion der Kohlenstoffdioxidemissionen. Erneuerbare Energien wie Wasser- und Windkraft, solare Strahlung, Geothermie und nachwachsende Rohstoffe können entscheidend zur Erfüllung dieses Vorhabens beitragen. Daher ist es zwingend notwendig, innovative Entwicklungen, Technologien, Konzepte und Projekte zur Nutzung der erneuerbaren Energien modellhaft voranzutreiben. Große Potenziale liegen zudem in der Steigerung der Energieeffizienz. Oft besitzen einzelne Maßnahmen begrenztes Potenzial, so dass parallele Ansätze nötig sind, ökologische Wege wirtschaftlich, nachhaltig, dezentral und sozialverträglich auszuloten.

„Dorf ist Energie(klug)“

Das Projekt „Dorf ist Energie(klug)“ möchte Dynamik in diese Entwicklungen bringen. Die durch das Umweltministerium ausprobierte Praxisstudie ist eine Gemeinschaftsentwicklung der beiden südwestfälischen REGIONALE-Projekte „TalentE in Südwestfalen“ und „Zukunft der Dörfer“. Mitfinanziert wird das Projekt durch die fünf Kreise der Region und die Volksbanken in Südwestfalen. Konkret werden Bürger in den teilnehmenden Dörfern in Südwestfalen durch Kompetenzteams aus Experten beraten. Die Unterstützung umfasst unter anderem die Bereiche Dorfentwicklung und –management sowie Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Dabei geht es vorrangig darum, den Wissenstransfer zwischen den vielen unterschiedlichen Akteuren zu organisieren, andere von „Guten Beispielen“ profitieren zu lassen und Aktivitäten zu bündeln. Dabei sollen die dargestellten Projekte mit Vorbildcharakter nicht nur tech-



Dorf ist Energie(klug) – Klimaschutz & Dorfentwicklung zusammen denken.

nische Lösungen präsentieren, sondern auch bewusstseinsbildende Maßnahmen, vorbildliches Verwaltungshandeln, privates Engagement und vieles mehr erfassen. Besonders im Fokus stehen dabei die Dörfer und die Frage, wie sich bürgerschaftliches Engagement, ländliche Entwicklung und Energiewende ergänzen? Angefangen vom Bio-Energiedorf Altenmellrich über die Energiegenossenschaft Bad Laasphe eG und die Gefriergemeinschaft Beienbach bis hin zu ehrenamtlichen Klimabotschaftern in Burbach oder Siegerner Schülern, die eine Kleinwindkraftanlage entwickelt haben. Eines dieser „Guten Beispiele“ ist auch Hilchenbach-Grund. 2011 als Golddorf beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgezeichnet, ist der Hilchenbacher Stadtteil nicht nur Geburtsort des Arztes, Wissenschaftlers und Schriftstellers Heinrich Jung – genannt Jung-Stilling, sondern dank einer aktiven und energiebewussten Dorfgemeinschaft auch Vorreiter in Sachen Elektromobilität. Die RWE Deutschland AG

und die Firma Nissan stellten dem Hilchenbacher Stadtteil für vier Monate ein Elektrofahrzeug kostenlos für Testfahrten als „Dorfauto“ zur Verfügung. Nicht ganz uneigennützig sicher, aber mit dem klaren Ziel, das genossenschaftliche Denken mit Blick auf den Umweltschutz zu unterstützen.

Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten: Das Dorf-E-Auto wurde hervorragend angenommen und intensiv genutzt. 4300 Kilometer standen am Ende des Testzeitraums zusätzlich auf dem Tachometer. 62 der insgesamt knapp 400 Einwohner hatten den Stromflitzer getestet – und waren mehrheitlich überzeugt. Nicht zuletzt deshalb war Grund im August Ausrichter eines E-Mobilitätsmarktes, bei dem sich die interessierte Bevölkerung über Technik und Trends rund um das Thema Elektromobilität informieren konnte. Beim zeitgleich stattfindenden E-Forum in der angrenzenden Turnhalle blickten die Gäste unter dem Motto „Mobil im ländlichen Raum“ aus unterschiedlichen Perspektiven auf das vielfältige Thema. Damit aber nicht genug – vielmehr war die Testphase des Dorf-E-Autos und der E-Mobilitätsmarkt der Auftakt zu weiteren Ideen, Aktionen und Maßnahmen. So wurden im Nachgang mehrere E-Bikes im Alltag getestet; und längst sind die Pläne gereift, auch dauerhaft ein Dorf-E-Auto in Grund zu etablieren. Weitere Informationen hält die Dorfgemeinschaft auf ihrer eigens eingerichteten Facebookseite (<https://www.facebook.com/Das-Dorf-E-Auto-Grund>) bereit.

Nachahmen ausdrücklich erwünscht

Hilchenbach-Grund ist ein Beispiel. Ein gutes Beispiel – und eines von vielen Coaching-Dörfern, in denen die Unterstützung durch die Südwestfalen Agentur Früchte trägt. Nachahmen ist hier ausdrücklich erwünscht. „Die Projektideen entstehen aus den verschiedensten Initiativen heraus: Den Schützenbrüderschaf-

ten, den Heimatvereinen, von Seiten der Landfrauen, Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehr oder anderen aktiven Arbeitsgruppen. Wichtig ist uns, dass es sich bei den Ideen um gemeinschaftlich getragene Vorhaben aus dem Dorf heraus handelt“, erklärt Projektmanager Lars Ole Daub.



Lars Ole Daub, Projektmanager Südwestfalen Agentur GmbH.

Und die Projektvielfalt aus und in den Dörfern ist groß. Die Ansätze reichen von bürgerschaftlichen Trägermodellen durch Genossenschaften für Nahwärmenetze über Hackschnitzelanlagen bis zur regionalen Holznutzung. Weitere Ideen sind die Kombination erneuerbarer Energien, die mögliche Nutzung von Wasserkraft zur Energieerzeugung, Nutzung

von Grasschnitt, die bauliche Sanierung älterer Häuser sowie der gemeinsame Einkauf von Holz, Gas, Öl oder Strom. Aber auch Ideen zu Veranstaltungsformaten, Kinderferienprogrammen oder Energiestammtischen zur breiten Sensibilisierung und Aufklärung vor Ort, Exkursionen und Workshops in die Region rund um die vielfältigen Themen sind Teil der Prozesse in den Dörfern. „Für den Erfolg von Energie-, Mobilitätswende und der aktiven Gestaltung des Klimaschutzes ist insbesondere unser Verhalten ausschlaggebend. Und das kann jeder verändern. Also ist die Sensibilisierung und Akzeptanz von großer Bedeutung“, unterstreicht Lars Ole Daub. Auch Dorfgemeinschaften, die sich jetzt auf den Weg machen wollen, werden miteinander vernetzt und können so von den immer wieder dynamischen Erfahrungen der Teilnehmer profitieren. „Dank der aus den vielen REGIONALE-Projekten gesammelten Erfahrungen, Netzwerken und der thematischen Vielfalt möchten wir im Projekt „Dorf ist Energie(klug)“ vielen klugen „Kleinprojekten“ auf die Füße helfen und fungieren als zusammenführendes Bindeglied der bestehenden Strukturen Südwestfalens“, sagt Projektmanager Lars Ole Daub.

Denn neben der Landesförderung wird das Projekt auch durch die fünf südwestfälischen Kreise sowie den Volksbanken in Südwestfalen unterstützt. Nicht nur die Projektentwicklung, sondern auch der kontinuierliche Projektverlauf wird durch eine

Lenkungsgruppe, bestehend aus Fachleuten der einzelnen Kreise (Kreisklimaschutzmanager, Fachleute der Regionalentwicklung etc.), Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg und durch die EnergieAgentur.NRW getragen. Diese breite Partnerschaft ermöglicht die Schaffung von überkommunalen Strukturen und kann in den einzelnen Projekten zu einer regionalen Wertschöpfung führen.

Die Praxisstudie wird zur Übertragbarkeit wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Dies übernimmt das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Unterstützt werden die Forscher aus Wuppertal letztlich auch im Rahmen mehrerer Masterarbeiten von Studenten. Und im Ergebnis soll ein Leitfaden vorliegen, auf den später dann auch andere Dörfer zurückgreifen können. So können andere Regionen, Kreise, Kommunen und Dorfgemeinschaften von „Dorf ist Energie(klug)“ lernen.

Infokasten „Dorf ist Energie(klug)“

Ansprechpartner:
Südwestfalen Agentur GmbH
Herr Lars Ole Daub
Martinstraße 15
57462 Olpe
lo.daub@suedwestfalen.com
www.dorf-ist-energieklug.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.01



StädteRegion Aachen: Gemeinsam zur „EnergieRegion Aachen 2030“

Von Farhad Mir, Stabsstelle Modellregion
Klimaschutz, StädteRegion Aachen

Wie setzen wir als Region die Energiewende um? Wie gestaltet man den Ausbau, von erneuerbaren Energien transparent, kosteneffizient und umwelt- und sozialverträglich? Wieviel erneuerbare Energie können die Akteure der StädteRegion Aachen naturgegeben leisten. Welche Motivation verfolgen die einzelnen bei der Realisierung von erneuerbaren Energieprojekten? Diese und weitere Fragen stellt sich die StädteRegion Aachen zusammen mit acht weiteren Partnern im Forschungsprojekt „Regionaler Dialog Energiewende“ (render). Kern des render-Konzeptes ist die Initiierung eines Regionalen Dialogs, unter Einbeziehung aller Interessengruppen in der Region. Ziel ist ein zivilgesellschaftliches Beteiligungskonzept, um zu erarbeiten wie sich der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien so steuern lässt, dass ein nachhaltiges Landmanagement gewährleistet werden kann.

Landmanagement

Die Energiewende macht die Sicherung der Energieversorgung zu einem Unterfangen, bei dem alle Regionen gefordert sind, ihre historisch gewachsene Energieversorgung nicht nur anzupassen, sondern grundlegend zu restrukturieren. Die Umsetzung der regionalen Energiewende

wird mit einer erheblichen Zunahme der Inanspruchnahme von Land und der Verschärfung von Landnutzungskonkurrenzen verbunden sein. Der Biomassenanbau, der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen, Wasserkraftwerke sowie der Ausbau von Netzinfrastrukturen und Energiespeichersystemen sind aufgrund ihres Flächenbedarfs als

„landnutzungsrelevant“ einzuordnen. Die Bedeutsamkeit des forcierten Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung für eine nachhaltige Landnutzung ergibt sich nicht nur durch den Ausbau zahlreicher Anlagen inklusive der notwendigen Infrastrukturen (zum Beispiel Straßen und Netze). Der Ausbau wird auch die Standortentscheidungen von Privathaushalten und Gewerbe in viel-



render - Forschungsprojekt „Regionaler Dialog Energiewende“.

fältiger Weise beeinflussen. Die erforderliche Abstimmung mit den zum Teil konkurrierenden Belangen der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Wasser-, Entsorgungs- und Energiewirtschaft und der Zielsetzung eines nachhaltigen Landmanagements kann weder in den einzelnen Kommunen noch allein auf Ebene der Bundesländer stattfinden, sondern muss auf regionaler Ebene, „vor Ort“ koordiniert werden.

Projektregion

Mit seinen zehn regionsangehörigen Städten und Gemeinden (Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen) bildet die StädteRegion Aachen einen naturräumlich und wirtschaftlich heterogenen Raum. Mit Bezug auf das Thema „Landmanagement im Rahmen der Energiewende“ und dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien bietet die Region mit dem landwirtschaftlich geprägten Bördenlandschaften (Biomassenanbau und Windenergie), dem Eifelvorland (Windenergie), der Eifel (Windenergie und Wasserkraft) und den diversen Konversionsflächen (Windenergie und Photovoltaik) bereits eine Vielzahl von positiven wie kritischen Beispielen, wie die begrenzte Ressource Land in der StädteRegion Aachen genutzt wird und genutzt werden kann. In der Vergangenheit hat sich deutlich gezeigt, dass die Ausweisung und die Nutzung von Flächen zur Umsetzung der Energiewende von Kommunen, Zivilgesellschaften, Umweltverbänden und weiteren Akteuren kritisch verfolgt und diskutiert wird. Bisher werden Nutzungskonflikte auf lokaler Ebene nur im Rahmen von „Fall zu Fall-Genehmigungen“ ausgeglichen. Dieses Vorgehen wird weder den zu erwarteten Umwelt- und sozialen Aus-

wirkungen einer verstärkten erneuerbaren Energieerzeugung noch den Forderungen nach einem optimalen Aus- und Umbau gerecht. Die entscheidende Frage, wieviel erneuerbare Energieanlagen in einem Raum für den Erhalt der Biodiversität und anderer Schutzgüter, für die Bevölkerung und die regionale Wirtschaft verträglich

sind, wird durch die Betrachtung und Bewertung einzelner Anlagen nicht beantwortet.

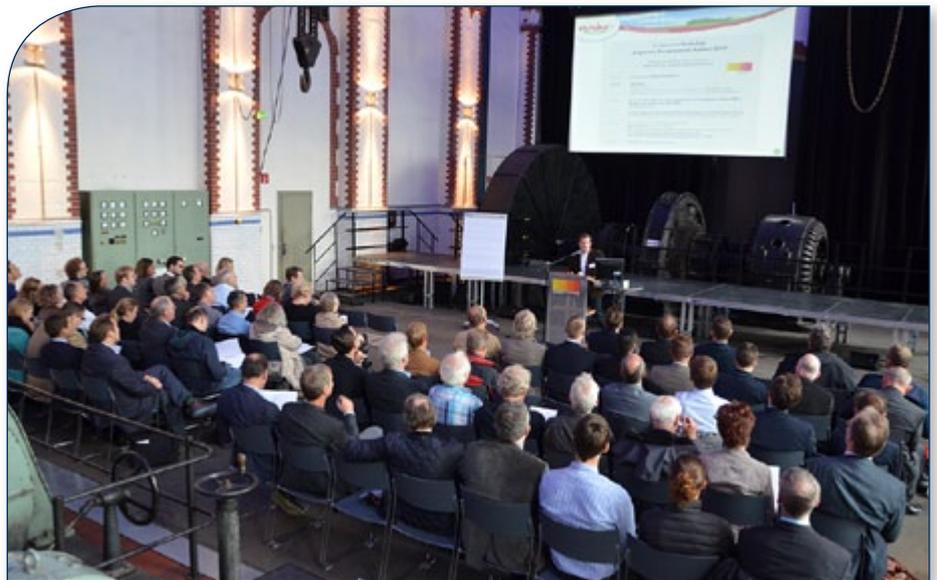
Verbundpartner

Die Herausforderungen, die durch die vielfältigen Aspekte der Energiewende, des Umbaus des regionalen Energieversorgungssystems, der Konflikte mit anderen Landnutzungen sowie einer nicht ausreichenden Abstimmung und Beteiligung entstehen, auf regionaler Ebene anzugehen und Lösungsansätze aktiv und abgestimmt zu gestalten, stellen sich seit dem Jahr 2014 neun Verbundpartner. Unter der Koordination des FiW (Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V.) haben die StädteRegion Aachen und Stadt Aachen, die zwei Energieversorgungsunternehmen EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und Stadtwerke Aachen AG, sowie die Forschungspartner, GaiaC (Forschungsinstitut

für Ökosystemanalyse und -bewertung e.V.), RISP (Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.), BET (Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH und RWTH Aachen – Institut für politische Wissenschaft hierzu das Projekt „render – Regionaler Dialog Energiewende“ initiiert. Die gute Mischung der neun Verbundpartner aus dem Bereich Politik/Verwaltung und der regionalen Energieversorgungsunternehmen in Ergänzung mit den wissenschaftlichen Akteuren bildet eine gute Voraussetzung für die spätere Weiterführung der Umsetzung der Projektergebnisse.

Regionaler Dialog

Grundlage des render-Konzeptes ist die Initiierung des „Regionalen Dialoges“ in der StädteRegion Aachen, in dessen Rahmen eine Abstimmung mit den unterschiedlichen Interessengruppen in der Region geführt wird und parallel die erforderliche Innovationskompetenz in der Städte-Region Aachen angelegt werden kann. Das Besondere ist, dass das Konzept nicht vom render-Team „im stillen Kämmerlein“ erarbeitet, sondern von den Akteuren der Region maßgeblich beeinflusst wird. Im Rahmen von Workshops, an dem Vertreter verschiedener Interessengruppen (z.B. Kommunen, Politik, Verwaltung, Initiativen, Wirtschaft, Verbände, Gesellschaften, Kammern usw.) teilnehmen werden so genannte „Regionale Energieszenarien“ entwickelt. Der erste von insgesamt sieben Workshops fand im September 2015 statt und wurde positiv von den beteiligten Akteuren angenommen. Hier standen Fragen wie „Wie stellen sich Akteure der Region die regionale Umsetzung der Ener-



render-Workshop im September 2015.

giewende vor?“ oder „Welches sind die relevanten Einflussfaktoren aus Sicht der Akteure?“. Der zweite Workshop folgt im Dezember 2015.

Um die Sichtweise der regionalen Bevölkerung zur Energiewende und zu Fragen des Landmanagements zu erfassen, werden repräsentative Bevölkerungsbefragungen durchgeführt. Zentrale Ergebnisse der ersten Befragung sind, dass über zwei Drittel der Bevölkerung der StädteRegion Aachen der Energiewende positiv gegenüber stehen. Auch dem Bau von erneuerbaren Energieanlagen im Wohnumfeld stimmen fast 60% zu, wobei Photovoltaik-Freiflächenanlagen die höchste (70,1%) und Biomassenanlagen im Wohnumfeld die geringste Zustimmung finden (39,7%).

Pilotprojekte

Neben den Produkten fließen Ergebnisse und Erkenntnisse aus insgesamt sechs

Pilotvorhaben in den Regionalen Dialog mit ein. Mittels der praktischen Umsetzung von Pilotprojekten erproben die Partner in einer frühen Projektphase den Regionalen Dialog und entwickeln aus den gewonnenen Erkenntnissen Blaupausen zur Übertragung in die Region.

Beispiele sind die integrierte Umsetzung der Energiewende vor Ort am Beispiel des Baugebietes „Richterricher Dell“ oder die Gründung einer Energiegenossenschaft zur Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energie Maßnahmen, an welchen sich Bürger aus der StädteRegion Aachen beteiligen können. Dieses Angebot soll Menschen in der Region nicht nur die Mitgestaltung und den Schutz ihrer Umwelt ermöglichen, sondern ihnen auch (ökonomische) Beteiligung an der regionalen Wertschöpfung gewährleisten und somit auch ggf. die Akzeptanz für geplante Maßnahmen erhöhen.

„EnergieRegion Aachen 2030“

Das zentrale Produkt des Projektes ist der Energieplan „EnergieRegion Aachen 2030“ und stellt als regionales Handlungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprogramm eine Art Fahrplan zur abgestimmten Energiewende dar. Das Konzept beinhaltet konkrete Ziele, Zeitfenster, Zuständigkeiten, einen Maßnahmenkatalog und Ressourcenbedarf zur Umsetzung der Energiewende. Das Innovationskonzept wird bis zum Jahre 2018 erarbeitet und der Region nach Ablauf des runder-Projektes „übergeben“ und zielt auf einen Umsetzungszeitraum bis zum Jahr 2030 ab. Aktuelle Informationen und Zwischenergebnisse werden auf der Homepage www.regionaler-dialog-aachen.de fortlaufend veröffentlicht

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 61.60.01

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz kommt

Am 13.11.2015 hat der Bundestag das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) beschlossen. Mit dem Gesetz erhalten alle Pflegebedürftigen – unabhängig davon, ob sie an körperlichen Beschwerden oder an einer demenziellen Erkrankung leiden – einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen. Die mit dem Gesetz verbundenen Neuerungen sollen stufenweise in Kraft treten:

Neuerungen zum 01.01.2016

- Die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen wird verbessert. Die Pflegekassen benennen feste Ansprechpartner für die Pflegeberatung. Pflegen Angehörige haben einen eigenen Beratungsanspruch.
- Die ärztliche Versorgung der Bewohner von Pflegeheimen wird verbessert. Durch das Hospiz- und Palliativgesetz werden stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Haus-, Fach- und Zahnärzten zu schließen.
- Der Zugang von Pflegebedürftigen zu Maßnahmen der Rehabilitation wird gestärkt, indem die Pflegekassen und Medizinischen Dienste wirksame Verfahren zur Klärung des Rehabilitationsbedarfs anwenden müssen.
- Die Pflegekassen werden zur Erbringung von primärpräventiven Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Ziel ist, die gesundheitliche Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern und gesundheitliche Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken. Durch das Präventionsgesetz werden die Pflegekassen hierzu im Jahr 2016 insgesamt rund 21 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

- Die Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der Pflege wird weiterentwickelt, der sogenannte Pflege-TÜV grundsätzlich überarbeitet und die Entscheidungsfindung durch einen entscheidungsfähigen Qualitätsausschuss beschleunigt.
- Eine zeitliche Entlastung der Pflegekräfte durch das neue Pflegedokumentationsmodell darf nicht zu Personalkürzungen führen.
- Patientinnen und Patienten, die nicht dauerhaft pflegebedürftig sind, erhalten nach einer Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangspflege (häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe sowie Kurzzeitpflege) als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Regelungen im Krankenhausstrukturgesetz.
- Die Vertragspartner auf Bundesebene werden verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen.

Neuerungen zum 01.01.2017

- Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI und Einstufung in fünf Pflegegrade. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erfasst auch Menschen mit demenziellen Erkrankungen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

- Einführung des neuen Begutachtungssassessments für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, das auf die Selbständigkeit des einzelnen Menschen abstellt.
- Einführung neuer Leistungsbeträge der Pflegeversicherung. Die Hauptleistungsbeträge stellen sich ab dem 01.01.2017 wie in der Tabelle auf der folgenden Seite dar.
- Die Leistungen in der ambulanten Pflege werden ausgeweitet und an den Bedarf angepasst. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld werden als Regelleistung der Pflegeversicherung eingeführt.
- Einführung eines einheitlichen pflegebedingten Eigenanteils für die Pflegegrade 2 bis 5 in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Damit steigt der pflegebedingte Eigenanteil künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit.
- Alle Pflegebedürftigen erhalten einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs-

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 €*	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulant		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Leistungsbetrag vollstationär	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
* zweckgebundene Kostenerstattung (keine Geldleistung)					

angebote in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt durch die soziale Pflegeversicherung.

- Rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige werden zum 01.01.2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad überführt. Wer bereits Pflegeleistungen erhält, erhält diese mindestens in gleichem Umfang weiter.
- Die Pflegeversicherung wird für mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge entrichten. Dabei kommt es darauf an, in welchem Umfang die Pflege durch Pflegepersonen erbracht wird und in welchem Pflegegrad der Pflegebedürftige eingestuft ist. Zudem wird die soziale Sicherung der Pflegepersonen im Bereich der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung verbessert.

- Die Pflegesätze für Pflegeeinrichtungen sind im Hinblick auf die neuen Pflegegrade neu zu vereinbaren.
- Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird zum 01.01.2017 um 0,2 Beitragssatzpunkte angehoben.

Kritik

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auch in der Sozialhilfe ist im PSG II nicht vorgesehen. Es stehen sowohl die Folgeänderungen für die Hilfe zur Pflege als auch die Abgrenzung zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus, so dass sich insbesondere in diesen Bereichen Schnittstellenprobleme ergeben werden. Hinzu kommt, dass die Abkehr von der Differenzierung der Pflegestufen nach dem Zeitaufwand dazu führt, dass der Sozialhilfeträger gegebenenfalls eigene Feststellungen zum Ausmaß der Pflegebedürftigkeit treffen muss. Das neue Begutachtungsverfahren stellt den Grad der Selbstständigkeit fest, nach dem der neue Pflegegrad als Teilleistung der Pflegekassen gewährt wird. Für den Sozialhilfeträger

ist dagegen relevant, wie hoch der gesamte Bedarf ist, da er den individuellen Bedarf vollständig decken muss. Angesichts der Wechselwirkungen zwischen dem System der Pflege und dem der Sozialhilfe ist eine widerspruchsfreie Rechtslage erforderlich. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene als auch der Bundesrat – von dessen Zustimmung das Gesetzesvorhaben jedoch nicht abhängig ist – haben die fehlende Anpassung an die Sozialhilfe daher stark kritisiert. Die Bundesregierung hat diese Kritik jedoch nicht aufgegriffen, sondern beabsichtigt, die Thematik in einem PSG III zu behandeln. Auch das von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene vorgeschlagene Projekt „Modellkommunen Pflege“ zur Erprobung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes, welcher Beratungsaufgaben der Pflegekassen und Kommunen zusammenführt, soll erst mit diesem Folgegesetz umgesetzt werden. Wann mit dem PSG III zu rechnen ist, ist derzeit allerdings noch offen.

Kritisch zu bewerten sind zudem die nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die Sozialhilfeträger. Die hierzu in der Begründung zum Regierungsentwurf enthaltenen, sehr knappen Ausführungen sind nicht nachvollziehbar. Dies gilt sowohl für die mit rund 530 Millionen Euro im ersten Jahr und rund 480 Millionen Euro in den Folgejahren bezifferten Einsparungen in der Sozialhilfe, als auch für die nicht dargestellten Mehrbelastungen, die im Bereich der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe auf die Sozialhilfeträger zukommen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 50.31.00



Preisverleihung „Pluspunkt Familie“ im Kreis Unna

Von Anna Musinszki, Geschäftsführerin Bündnis für Familie und Hans Zakel, Sozialplaner und stellvertretender Leiter der Stabsstelle Planung und Mobilität, Kreis Unna



Der Kreis Unna organisiert seit 2004 ein kreisweites Bündnis für Familie. Partner sind unter anderem Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), Jobcenter, Allgemeine Ortskrankenkasse, Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft UKBS, Vereine, Initiativen, Gremien, Verwaltungen und Betriebe. Für die Handlungsfelder Familie und Beruf, Wohnen und Leben sowie Bildung/Betreuung/Erziehung werden konkrete Aktivitäten entfaltet. Gemeinsam mit dem Lenkungskreis entwickelt das Bündnis Ideen, den Kreis Unna noch familienfreundlicher zu gestalten. Der Wettbewerb „Pluspunkt Familie“ wurde in diesem Jahr zum dritten Mal durchgeführt. Zwölf unterschiedliche Betriebe zeigten vorbildlich, wie wirtschaftliches Interesse und betriebliche Aktivitäten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege Hand in Hand gehen können.

Das Bündnis für Familie im Kreis Unna

Es begann 2003 mit der Teilnahme des Kreises Unna an dem Förderprojekt des Landes „Kommunales Management für Familie“. In der Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung“ ZEFIR der Ruhr-Uni Bochum wurde die Notwendigkeit einer Vernetzung sämtlicher familienrelevanter Akteure im Kreis Unna deutlich. Am 22.06.2004 beschloss der Kreistag die Mitgliedschaft in der neuen bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. Am 16.07.2004 wurde in Lünen auf einer gut besuchten Fachtagung das „Bündnis für Familie Kreis Unna“ als kreisweites Familiennetzwerk mit dem Ziel der Stärkung des Kreises Unna als familienfreundlicher Standort gegründet. Schirmherr ist Landrat Michael Makiolla. Langjährige Vorsitzende war die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Unna, Annette Muhr-Nelson, seit 2014 bekleidet Pfarrerin Petra Buschmann-Simons dieses Amt. Der Kreis stellt mit Anna Musinszki von der Stabsstelle „Planung und Mobilität“ das hauptamtliche Netzwerkmanagement sicher; bis 2012 nahm Jugendhilfeplaner Jochen Preisung diese Aufgabe wahr.

In den ersten Jahren wurden auf „Familienkonferenzen“ Schwerpunktthemen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Kinderbetreuung vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen bearbeitet. Resolutionen für ein familienfreundliches Wirken im Kreis Unna und für Änderungen auf Landesebene wurden erarbeitet und öffentlich diskutiert. Die Struktur und Arbeitsweise des Bündnisses entwickelte sich in eine Lenkungsgruppe mit Vertretern lokaler Bündnisse und aktiven Verantwortlichen aus Kirche, Verbänden, Verwaltungen, Jobcenter, WFG, Betrieben für die strategische Planung und dazu drei Handlungsfelder für die operative Arbeit. Die Handlungs-

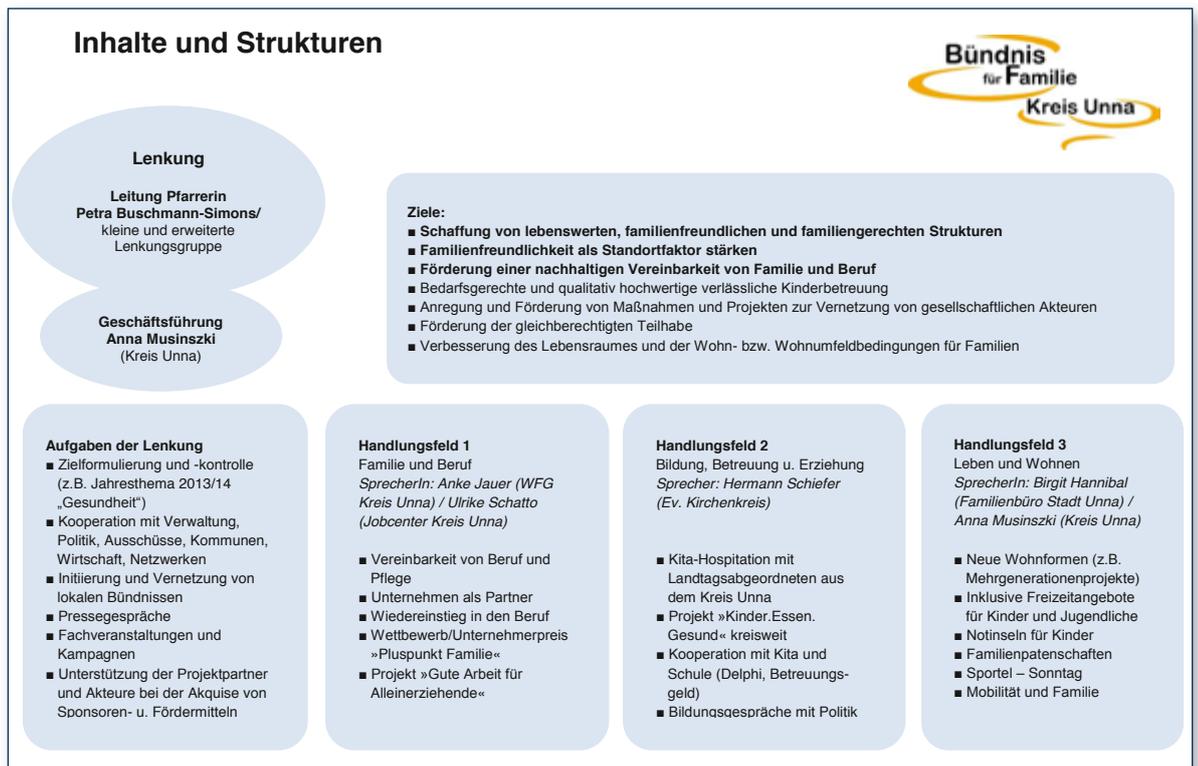
felder haben eigene Sprecher/innen und geben sich im Gesamtkontext „Förderung der Familienfreundlichkeit“ eigene Arbeitsschwerpunkte. Darüber hinaus wurden verschiedene sehr erfolgreiche Fachtagungen und Seminare organisiert, zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Präventionsketten sowie ein jährlicher Austausch mit den heimischen Landtagsabgeordneten zum Thema „Gute Versorgungsstrukturen für unter 3jährige Kinder“. Handreichungen wie zum Beispiel eine Broschüre zum Thema „Burn-out“ wurden verfasst, weitere sind in Vorbereitung. Aktuelle Schwerpunktthemen sind „Kinderarmut“, „Kinder.Essen.Gesund“, „Familienpatenschaften“, Unternehmenswettbewerb „Pluspunkt Familie“, „Sportel-Sonntage“, „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“, „Gute Arbeit für Alleinerziehende“. Da die verschiedenen Akteure AOK, Kreissportbund, UKBS, Jobcenter, WFG, Kreisverwaltung, Ev. Kirchenkreis Unna, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Betriebe im Bündnis kooperieren, können sowohl synergetische Effekte entstehen wie auch Fördermitteln akquiriert werden. Die positive Wirkung dieser ist beispielhaft. Das Kreis-Bündnis vernetzt vorbildlich die unterschiedlichsten Akteure und lokalen Familienbündnisse, sensibilisiert und gibt Anregungen für eine immer familienfreundlichere Infrastruktur, Lebens- und Arbeitswelt im Kreis Unna – siehe Schaubild.

Unternehmenswettbewerb „Pluspunkt Familie“ – Preisverleihung am 11.11.2015

2015 hat das Bündnis für Familie zum dritten Mal den Preis an Firmen vergeben, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in besonderer Weise fördern. Die Idee zum Wettbewerb der Unternehmen wurde durch das Handlungsfeld Familie und Beruf entwickelt. Der erste Wettbewerb im Kreis wurde 2010 ausgelobt, der zweite Wettbewerb im Jahr 2013. Gewinnerin in 2013 war das Unternehmen GE A Farm Technologies aus Bönen – bei der Erstauflage 2010 wurde das Unternehmen ExTox Gasmess-Systeme GmbH aus Unna mit dem Hauptpreis prämiert.

Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb haben auch 2015 wieder zahlreiche Unternehmen die Möglichkeit genutzt, öffentlich sichtbar zu machen, was sie ihren Beschäftigten zu bieten haben. „2015 hat ein weiteres Mal gezeigt: Familienfreundlichkeit ist eine unternehmerische Entscheidung, die das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Leistungsstärke des Unternehmens begriffen hat“, so der Landrat Michael Makiolla bei der Preisverleihung am 11. November 2015 im Kreishaus in Unna.

Im Rahmen der Preisverleihung mit rund 60 Gästen wurden Unternehmen prämiert, die sich in besonderem Maße durch Fami-



Bündnisstrukturen.

lienfreundlichkeit auszeichnen und für eine herausragende familienfreundliche Unternehmenspolitik stehen (siehe Foto).

Die Wettbewerber kommen aus den verschiedensten Branchen, aus der Chemischen Industrie, der Gasmesstechnik, aus



Familienfreundliche Unternehmen und das Bündnis für Familie.

Quelle: Pressestelle Kreis Unna, Constanze Rauert

Bemerkenswert im Wettbewerb 2015 war, dass Betriebe zum wiederholten Mal ins Rennen gegangen sind. Seit dem Frühjahr konkurrierten zwölf Unternehmen aus acht Städten und Gemeinden um den begehrten Titel. Gewinnerin des Titels „Familienfreundlichstes Unternehmen Kreis Unna“ 2015 ist die Bären-Apotheke in Selm. Am 11. November fand die Preisverleihung mit der Ehrung der beteiligten Unternehmen durch die Sprecherin des Bündnis für Familie im Kreis Unna, Pfarrerin Petra Buschmann-Simons, und dem Landrat Michael Makiolla als Schirmherrn des Wettbewerbs statt.

den Bereichen Druck und Medien sowie Veranstaltungen/Events; ebenso bewarben sich Betriebe aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und aus dem Bestattungswesen. Fast alle Kommunen im Kreis waren mit einem oder mehreren Betrieben im Wettbewerb vertreten.

Bei der Durchführung des Wettbewerbs erhielt das Bündnis für Familie Unterstützung von der Agentur für Arbeit Hamm, dem Jobcenter Kreis Unna und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna.

Ein Team aus insgesamt neun Interviewerinnen und Interviewern war im Einsatz.



Wettbewerbssiegerin und Verantwortliche vom Bündnis für Familie.

Quelle: Pressestelle der WFG Kreis Unna, Maïke Pap

Sie besuchten alle Bewerberunternehmen, dokumentierten die mit den Geschäftsführern oder Personalverantwortlichen geführten leitfaden-geführten Gespräche über die verschiedenen Angebote an die Mitarbeiter und schufen auf diese Weise die Bewertungsgrundlage für die Entscheidung durch die Jury. Die Jury war besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern von IHK, Handwerkskammer, DGB, Evangelischen Kirchenkreis Unna, WFG, Gleichstellungsstellen, Unternehmensverband Westfalen-Mitte e.V..

Die Bewerber konnten in verschiedenen Wettbewerbs-Kategorien punkten, so zum Beispiel beim Einsatz flexibler Arbeitszeitregelungen, bei der Personalentwicklung und Weiterbildung, bei der Unterstützung von Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen oder auch bei Maßnahmen zur Gesunderhaltung. Mehrfachnennungen in den Bewerbungen waren besonders in den Bereichen flexible Arbeitszeiten (Vertrauensarbeitszeit, flexible Arbeitszeit mit Kernzeiten), alternierende Home-Office-Varianten und individuelles Eingehen auf die tatsächlich abgedeckten Betreuungszeiten in den Familien (im Sozialwesen die Lösung „nur Spätdienste“ oder „freie Tage“). Unterschiedliche Teilzeitangebote bis hin zu Ausbildung in Teilzeit oder Teilzeit in Führungspositionen sind vertreten.

In mehreren Betrieben können Kinder mit an den Arbeitsplatz genommen werden. Außerdem wurden unterschiedliche Formen von Kinderbetreuungsangeboten beschrieben, zum Beispiel Ferienbetreuung, Tagespflege, Notfallbetreuung. Auch die (anteilige) Übernahme von Kinderbetreuungskosten oder die Ausgabe kostenloser Getränke, von Obst oder ganzen Mahlzeiten wurde mehrfach genannt. Im Bereich der Information / Beratung / Unterstützung gab es ein großes Spektrum verschiedenster Angebote von eigens für diese Aufgaben eingestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bis hin zur Beauftragung eines Dienstleisters. „Besonders beeindruckt war die Jury von der Vielfalt der konkreten Beispiele. Auffällig war, dass gerade die kleineren Unternehmen mit den Bedürfnissen ihrer Beschäftigten sehr individuell umgehen und versuchen, jedem gerecht zu werden“, stellte Petra Buschmann-Simons bei der Preisverleihung nochmals deutlich heraus.

Die Vorstellung der prämierten Unternehmen zeigte auch bei der Preisverleihung 2015 wieder sehr eindrucksvoll, dass Familienfreundlichkeit, Unternehmenserfolg, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzentwicklung in der Praxis erfolgreich Hand in Hand gehen können. Familienfreundlichkeit lohnt sich:

- Viele Unternehmen sind sich der Bedeutung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg bewusst und entscheiden sich deshalb für familienfreundliche Maßnahmen, mit denen sie Beschäftigte im Betrieb halten möchten und neue gewinnen wollen.
- Unternehmen denken dabei frühzeitig auch an morgen und beziehen bei der Suche nach Nachwuchskräften stärker auch das Potential zum Beispiel von Frauen ein („Wiedereinsteigerinnen“).
- Viele Betriebe haben erkannt, dass sie als Arbeitgeber Akzente setzen und mit zusätzlichen Angeboten und Leistungen neue Wege gehen müssen, um qualifiziertes Personal zu bekommen oder um engagierte und gut eingebundene Mitarbeiter nicht zu verlieren.

- Immer mehr Unternehmen werden im Wettstreit um kluge Köpfe zum „Dienstleister für ihre Belegschaft“. Frauen und Männer, die – allein oder in Partnerschaft – Kinder erziehen („Familienphase“), suchen ihren Arbeitsplatz neben anderen Faktoren auch danach aus, ob sie bei der Vereinbarung von Beruf und Familie vom Unternehmen aktiv unterstützt werden. Es geht dabei nicht nur um Kindererziehung, auch die Pflege Angehöriger spielt eine immer größere Rolle. Junge und ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen setzen verstärkt auf solche Arbeitgeber, die Freiräume bei der Arbeitszeitgestaltung gewähren und auf die Gesundheit der Mitarbeiter achten.

Weitere Informationen zum Wettbewerb „Pluspunkt Familie“ sind im Internet

abrufbar unter www.kreis-unna.de (Stichwort Pluspunkt Familie). Dort finden Sie ausführliche Informationen zu den Preisträgern, zur Jury des Wettbewerbs und zu den Kooperationspartnern sowie über das kreisweite Bündnis für Familie.

Als Ansprechpartnerin für den Wettbewerb „Pluspunkt Familie“ steht Anke Jauer, WFG Kreis Unna, Fon 02303 / 27-40 90, a.jauer@wfg-kreis-unna.de zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für das Bündnis für Familie Kreis Unna ist Anna Musinszki, Kreis Unna / Stabsstelle Planung und Mobilität, Fon 02303 / 27-23 61, anna.musinszki@kreis-unna.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Flüchtlinge in Arbeit bringen – Bund darf nicht an falscher Stelle sparen

Presseerklärung vom 11. November 2015

„Eine rasche Integration der Flüchtlinge in Arbeit muss das A und O unserer Arbeit in den Jobcentern sein – und die kann nur dann erfolgreich geleistet werden, wenn der Bund endlich aufhört, bei der Finanzausstattung der Jobcenter zu sparen“, so der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Cay Süberkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen, anlässlich der Sitzung des Ausschusses, die heute in Recklinghausen stattfand.

Große Gruppen der bereits in Deutschland eingetroffenen und noch eintreffenden Flüchtlinge hätten als Kontingentflüchtlinge, anerkannte Asylberechtigte oder auch abgelehnte Asylbewerber mit unverschuldetem Ausreisehindernis Ansprüche auf Hartz-IV-Leistungen. Alleine in Nordrhein-Westfalen könnten es im kommenden Jahr nach bisherigen Prognosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) 135.000 Personen sein. Dafür müssten die Jobcenter aus dem Nichts die notwendigen Integrationsleistungen – abgestimmt auf ganz neue Bedürfnisse und Voraussetzungen – erbringen. „Daher muss der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommen und den Jobcentern sowohl für die Personalausstattung als auch für die Verwaltungs- und Eingliederungskosten ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen“, sagt Cay Süberkrüb.

Dazu seien in Nordrhein-Westfalen nach derzeitiger Schätzung Mittel für etwa 800 neue Stellen für die SGB II-Bearbeitung in Jobcentern erforderlich. Die Eingliederungs- und Verwaltungskostenmittel des Bundes für die Jobcenter müssten auch daneben um jeweils 1,1 Milliarden Euro aufgestockt werden, denn: „Jede verzögerte oder nicht gelingende Integration in Arbeit bedeutet steigende Hartz-IV-Aufwendungen“, so Landrat Süberkrüb, „und damit auch der kommunalen Belastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU)“. Der Bund beteilige sich derzeit nur zu etwa 26,4 Prozent an diesen Kosten (KdU-Basisbeteiligungssatz). Um die kommunalen Haushalte in die Lage zu versetzen, dem KdU-Druck standzuhalten, müsse der Bund seine Beteiligung auf etwa 39 Prozent erhöhen. Wenn etwa 450 Millionen Euro zusätzliche Kosten ohne Ausgleich auf die Kreise und kreisfreien Städte zukämen, scheitere der NRW-Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Landkreisversammlung des LKT NRW mit Finanzminister Walter-Borjans – Delegierte verabschieden Positionspapier zur Flüchtlingspolitik und fordern „Schwarze Null“ für die Kommunen

Presseerklärung vom 19. November 2015

NRW-Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans war Hauptredner der Landkreisversammlung in Düsseldorf. Zu der Mit-

gliederversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) waren die Delegierten aus den Kreisen, der Städteregion Aachen, den beiden Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr gekommen, um mit dem Finanzminister zu diskutieren. Im Fokus der Diskussion stand dabei die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen sowie deren Finanzierung.

Präsident Landrat Thomas Hendele (CDU), Kreis Mettmann, formulierte eine klare Forderung: „Wir brauchen eine Schwarze Null für die Kommunen bei der finanziellen Bewältigung des Flüchtlingszustroms.“ Die Kreise und Kommunen in NRW bewiesen derzeit immer wieder auf's Neue intensives und erfolgreiches Management.

Gerade in Anbetracht der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung kommunaler Haushalte könne es aber nicht sein, dass den Kommunen noch zusätzliche Kosten für originär staatliche Aufgaben aufgebürdet würden. Das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW weise bereits eine deutliche Schiefelage zulasten der Kreise auf, deren Brisanz schon im Jahr 2013 ein Gutachten der Landesregierung bestätigt habe. Hier besteht ohnehin deutlicher Änderungsbedarf. Wenn noch immense Mehrkosten für die Integration hinzukämen, könnten die Kreise dies nicht mehr verkraften.

Die Kreise in NRW sehen sich in Zukunft insbesondere mit Kosten für die Integration der Flüchtlinge konfrontiert. Hierzu zählen z. B. Unterkunftskosten nach dem

SGB II (Hartz IV) oder Kosten für die Integration anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. „Hierfür müssen Bund und Land Lösungen schaffen, denn wir können die Zusatzkosten nicht durch eine Erhöhung der Kreisumlage refinanzieren“, so Präsident Hendele.

Die Delegierten der Landkreisversammlung beschlossen einstimmig ein Positionspapier zur Flüchtlingspolitik, das sich auf die Kompetenzen und Aufgabenfelder der Kreise konzentriert und folgende vier Themenbereiche behandelt:

1. Unterbringung/Versorgung in NRW

Das Land NRW wird aufgerufen, seine ihm obliegende Aufgabe zur Erstaufnahme von Flüchtlingen mit deutlich erweiterten Kapazitäten wahrzunehmen und die an ihrem Limit operierenden Kommunen insofern zu entlasten. Gefordert wird eine weitergehende Bereitstellung von leerstehenden Landes- und Bundesliegenschaften und die Schaffung einer Tagesstruktur für die Flüchtlinge bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen, z.B. Sprachkurse, Sportangebote, Hilfstätigkeiten in der Unterkunft oder Betriebspraktika.

2. Integration von schutzbedürftigen Asylbewerbern

Gefordert wird eine Ankommenskultur der Flüchtlinge mit der Anerkennung der freiheitlich demokratischen Werte des Grundgesetzes wie die Meinungs- und Religionsfreiheit, die Gleichstellung von Frau und Mann und der Schutz von Minderheiten.

Diese bildet den Schlüssel für eine rasche Integration in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Notwendig ist eine Residenzpflicht auch für Asylberechtigte innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt als Voraussetzung für Sozialleistungen, damit keine Überforderung einzelner Kommunen eintritt sowie die Schaffung angemessenen Dauerwohnraums für mindestens 100.000 Menschen jährlich.

3. Vollfinanzierung durch Bund und Land

Vom Land NRW und dem Bund wird eine auskömmliche Finanzierung der den Kommunen entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Kosten gefordert. Allein bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II droht den Kreisen in NRW im Jahr 2016 – unter Zugrundelegung der Berechnungen des Bundes – „ungebremst“ Mehraufwand in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages, dessen Finanzierung in keiner Weise dargestellt werden kann.

4. Rückführung ausreisepflichtiger Personen

Allein in NRW sind Tausende von Menschen vollziehbar ausreisepflichtig, deren Rückführung durch die kommunalen Ausländerbehörden nur mit hinreichender Unterstützung des Landes NRW und des Bundes organisiert werden kann. Hemmnisse beim Vollzug von Rückführungen wie die geltende Erlasslage des Landes sind zu beseitigen.

Landkreisversammlung wählt neue Vizepräsidenten des Landkreistages NRW

Presseerklärung vom 19. November 2015

Die Landräte Dr. Ansgar Müller (SPD), Kreis Wesel, und Frank Beckehoff (CDU), Kreis Olpe, sind die neuen Vizepräsidenten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW). Im Rahmen der gestrigen Landkreisversammlung wählten die Delegierten aus den 30 Kreisen des Landes, der Städteregion Aachen, den beiden Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr Dr. Ansgar Müller zum Ersten Vizepräsidenten und Frank Beckehoff zum Zweiten Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes.

Ihre Vorgänger, Dr. Arnim Brux (SPD), Ennepe-Ruhr-Kreis und Thomas Kubendorff (CDU), Kreis Steinfurt, waren – wie auch fünf weitere Landräte – im Oktober in den Ruhestand gegangen. Präsident Landrat Thomas Hendele (CDU), Kreis Mettmann, verabschiedete seine ehemaligen Kollegen und dankte ihnen für ihr Engagement während ihrer Amtszeit als Landräte sowie für die gute Zusammenarbeit im Vorstand und im Präsidium des LKT NRW. Zum Abschied freuten sich die Neu-Ruheständler über ein ganz besonderes Geschenk: Sie erhielten Original-Kunstdrucke eines Porträts des Begründers der kommunalen Selbstverwaltung, Freiherr vom Stein, das im Original als Metallkonstruktion in der Geschäftsstelle des LKT NRW installiert ist.

Gegen Erhöhung kommunaler Steuern für Flüchtlingskosten: Land und Bund müssen personellen Mehraufwand der Kommunen für Flüchtlinge refinanzieren

Presseerklärung vom 25. November 2015

Der Finanzausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner

heutigen Sitzung intensiv mit den finanziellen Folgen des Flüchtlingszustroms für die Haushalte der nordrhein-westfälischen Kreise beschäftigt. Begrüßt wurde, dass sowohl der Bund als auch das Land NRW beabsichtigen, die Kosten, die den Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, in erhöhtem Umfang zu erstatten. Der weitere Verlauf der Verhandlungen zwischen Land und Kommunen bleibt aber abzuwarten. Die Ausschussmitglieder bekräftigten die Forderung der Kreise nach einer Schwarzen Null für die Kommunen, also einen vollständigen Ersatz der durch den Flüchtlingszustrom entstehenden Zusatzkosten. Der Ausschussvorsitzende, Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe, unterstreicht: „Den Kreisen entsteht infolge des Flüchtlingszustroms ein deutlicher Personalmehrbedarf. Dies betrifft namentlich die Ausländerbehörden, aber auch die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter der Kreise sowie die Jobcenter“. In diesen Dienststellen müssten erheblich mehr Kräfte eingesetzt werden, um die enorm gestiegenen Fallzahlen in angemessener Zeit zu bearbeiten. Landesweit sei davon auszugehen, dass allein die Kreise einen zusätzlichen Einstellungsbedarf von mehreren hundert Stellen hätten. „Für die Personalgewinnung wird es überdies erforderlich sein, zusätzliche Anreize durch Zulagen und Höhergruppierungen zu setzen, damit sich eine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerber für die neuen Stellen findet“, hebt Landrat Beckehoff hervor. Auch diese beträchtlichen zusätzlichen Belastungen für die Kreise müssten vollständig durch das Land NRW und den Bund erstattet werden. Eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Erhöhung der Kreisumlagen komme nicht in Betracht, da den Gemeinden ihrerseits erhebliche Mehraufwendungen durch die Integration von Flüchtlingen entstünden. Landrat Beckehoff unterstreicht: „Eine Refinanzierung der den Kommunen entstehenden Flüchtlingskosten durch eine Anhebung kommunaler Steuern oder Umlagen muss vermieden werden. Die Kreise sind bereit, die Integration der schutzbedürftigen Asylsuchenden gemeinsam mit ihren Gemeinden zu organisieren. Dabei handelt es sich aber nicht um eine kommunale, sondern um eine nationale Herausforderung. Deshalb sind das Land NRW und der Bund als staatliche Ebenen gefordert, die den Kommunen entstehenden Mehraufwendungen zu refinanzieren. Um die Abrechnungen zu vereinfachen, sollten insofern Pauschalzahlungen gewährt werden“.

Vorstand des LKT NRW diskutiert Flüchtlingspolitik mit Innen-Staatssekretär Bernhard Nebe: Versorgung, Integration, Rückführung

Presseerklärung vom 2. Dezember 2015

„Es müssen mehr Plätze für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen geschaffen werden. Und das vor allem von Land und Bund“, so die klare Aussage des Präsidenten des Landkreistages NRW, Thomas Hendele, in der jüngsten Vorstandssitzung zur Frage der Flüchtlingsversorgung. Mit seiner Aufforderung wandte er sich in der Sitzung insbesondere an Bernhard Nebe, Staatssekretär des Innen- und Kommunalministeriums NRW, der als Gast mit den Vorstandsmitgliedern über die Versorgung und Integration von Flüchtlingen sowie über Rückführungsfragen diskutierte.

Im Hinblick auf den anhaltenden Flüchtlingszustrom ist die räumliche Unterbringung der ankommenden Menschen weiterhin eine der dringendsten Fragen. Das Land ist dabei längst auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit der Kommunen ist Nordrhein-Westfalens größte Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen, die im Auftrag des Landes vom Kreis Unna betrieben wird. „Es darf aber nicht sein, dass nur die Kommunen gefordert werden, Aufnahmekapazitäten zu schaffen. Auch Land und Bund müssen kurzfristig weitere eigene Immobilien überprüfen und zur Verfügung stellen“, bringt Präsident Hendele die aktuelle Situation auf den Punkt.

Im Fokus der Diskussion standen auch die Kosten der Integration der Menschen, die in Deutschland bleiben dürfen. Die Kreise sind bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in den Jobcentern oder als Jugendhilfeträger ihren Teil zur Integration beizutragen. In der Vorstandssitzung herrschte aber Einigkeit, dass zur Bewältigung dieser Aufgabe insbesondere die Unterstützung durch den Bund deutlich verbessert werden muss. Beispielsweise müssen die Eingliederungs- und Verwaltungskostenmittel des Bundes für die Jobcenter um jeweils 1,1 Milliarden Euro aufgestockt werden. Und der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II (Hartz IV) ist von derzeit 26,4 auf 39,6 Prozent zu erhöhen, da die NRW-Kreise hier einen dreistelligen Millionenbetrag an Mehrkosten erwarten. Präsident Hendele unterstreicht: „Diese gewaltige Zusatzbelastung ist von den Kreisen nicht zu stemmen!“

Menschen, die nicht bleiben dürfen, müssen möglichst schnell in ihre Heimat zurückkehren. Das erfordert ein vernünftiges Rückführungsmanagement in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen. „Hierzu gehört auch, dass Land und Kommunen mit einer Stimme sprechen und konsequent die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen“, betont Präsident Hendele mit Blick auf die Unstimmigkeiten, die es zuletzt aufgrund einer Aussage der Ministerpräsidentin zu unangekündigten Abschiebungen gegeben hatte.

Internet-Breitbandausbau – NRW-Kreise warnen: Rückschlag für den ländlichen Raum droht

Presseerklärung vom 10. Dezember 2015

Im Hinblick auf die heutige Verhandlung der Bundesnetzagentur in Bonn zur sog. Vectoring-Technologie warnt der Landkreistag Nordrhein-Westfalen vor einem weiteren Rückschlag für die Breitbandversorgung des kreisangehörigen, ländlichen Raums. Nach Einschätzung des Verbandes würde die beabsichtigte Entscheidung der Bundesnetzagentur der Deutschen Telekom im Nahbereich um die knapp 8.000 Hauptverteiler in Deutschland ein De-Facto-Monopol für die Vectoring-Technologie einräumen. Ein solches Monopol würde die flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet gerade im ländlichen Raum deutlich erschweren. „Es darf nicht sein, dass der kreisangehörige Raum in Nordrhein-Westfalen in kurzer Zeit ein zweites Mal bei den Chancen für den Ausbau des schnellen Internets benachteiligt wird: Zunächst bei den für NRW problematischen Rahmenbedingungen des Förderprogramms des Bundes für den schnellen Breitbandausbau und jetzt bei der anstehenden Entscheidung der Bundesnetzagentur zugunsten der Deutschen Telekom“, unterstrich Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, heute in Düsseldorf.

So bevorzuge das vor kurzem durch Bundesminister Dobrindt vorgestellte Bundesförderprogramm für den Ausbau des schnellen Internets Ausbaubereiche mit geringer Einwohnerdichte. Dies ergebe enorme Nachteile für das relativ dicht besiedelte Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich etwa gegenüber Bayern oder den ostdeutschen Bundesländern. Hinzu komme nunmehr die von der Bundesnetzagentur angekündigte

Entscheidung zugunsten eines De-Facto-Monopols für die Vectoring-Technologie. „Soweit Vectoring für den Nahbereich überhaupt zugelassen werden soll, muss zumindest gewährleistet sein, dass allen potentiellen Netzbetreibern der gleiche Zugang eröffnet wird. Stattdessen sollen ein Monopol geschaffen und vorhandene Marktstrukturen zementiert werden“, kritisierte Martin Klein.

Zugleich erhielt die Deutsche Telekom mit der angekündigten Entscheidung der Bundesnetzagentur die Möglichkeit zu einem „Rosinenpicken“, weil sie bei geringen Investitionskosten Zugriff auf eine hohe Zahl an potentiellen Kunden hätte, andererseits aber der ländliche Raum in wirtschaftlich und nicht-wirtschaftlich auszubauende Regionen aufgeteilt würde. Vielen Ausbauprojekten, die auf den zukunftsweisenden Glasfaserausbau und einen Rentabilitätsverbund zwischen dünn besiedelten und etwas dichter besiedelten und damit eigenwirtschaftlich zu versorgenden Gebiete setzen, würde damit die wirtschaftliche Basis entzogen. Ein für die weitere Entwicklung des Landes entscheidender, flächendeckender Glasfaserausbau zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen werde dadurch vor allem im kreisangehörigen Raum deutlich erschwert.

„Eine Entscheidung zugunsten der Vectoring-Technologie, die der Deutschen Telekom das Recht zubilligt, den Nahbereich um die knapp 8.000 Hauptverteiler in Deutschland exklusiv zu nutzen, wäre ein Rückschlag für die flächendeckende Erschließung Nordrhein-Westfalens mit einer zukunftsweisenden Breitbandanbindung“, betonte Klein.

Zum Hintergrund:

Vectoring ist eine Telekommunikationstechnik, die unerwünschte Übertragungen von elektrischen Signalen zwischen benachbarten Teilnehmeranschlüssen verringern soll.

Beim Vectoring werden die gegenseitigen Störungen benachbarter Übertragungsleitungen (in einem Kabelbündel) durch sog. Kanalkoordinierungen (Kompensationen) reduziert. Dazu ist es technisch notwendig, dass ein Betreiber die komplette Kontrolle über alle Einzelleitungen in einem Hauptkabelstrang hat. Dadurch kann die Übertragungsrate, insbesondere in ungeschirmten Kabelbündeln üblicher Telefonnetze, gesteigert werden.

Vectoring ist grundsätzlich nur im Nahbereich (etwa 1.000 Meter) um sog. Hauptverteiler im Telekommunikationsnetz möglich. Hauptverteiler stehen im Zentrum eines Anschlussbereiches (ASB)

eines Ortsnetzes. In Deutschland gibt es rund 8000 Hauptverteiler. Bei längeren Abständen zu Hauptverteilern, also vor allem im ländlichen Raum, bringt Vectoring keine Vorteile mehr. Zudem steigt das übertragene Datenvolumen seit Jahren ständig an, neue Anwendungen benöti-

gen schnellere Zugänge für Betriebe und Haushalte. Langfristig dürfte somit – auch in verdichteten Nahbereichen um die Hauptverteiler – nach Ansicht der meisten Experten auf diesem Feld nichts an Glasfaserhausanschlüssen vorbeiführen, die nahezu unbegrenzte Datenmengen fast

verlustfrei transportieren können. (Für die Hintergrunddefinition verwendete Quellen: de.wikipedia.org; www.netzpolitik.org; www.itwissen.info)

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Unser Kreis 2016 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

Ab sofort ist das Jahrbuch „Unser Kreis 2016“ des Kreises Steinfurt erhältlich. Der neueste Band der Jahrbuchreihe steht dabei unter dem Motto „Geschichte und Geschichten aus 200 Jahren“ und spielt damit auf das 200jährige Jubiläum des Kreises an, welches 2016 gefeiert wird. Wer erfahren möchte, wie es eigentlich zur Gründung der Kreise Tecklenburg und Steinfurt kam, um was es sich beim „Code Napoleon“ handelt und was man am Hermeleer See in Emsdetten alles entdecken kann, der sollte sich das neue Jahrbuch nicht entgehen lassen. 69 Artikel, gespickt mit Fotografien und Illustrationen, geben Einblicke in die Geschichte und Gegenwart des Kreises Steinfurt. Der Hardcoverband bietet interessante Beiträge über Kultur, Umwelt, Wirtschaft und Menschen. Auch Gedichte und plattdeutsche Texte sind in dem 238-seitigen Werk zu finden. Kurzbiografien geben einen Eindruck über die Autorinnen und Autoren, die alle 24 Städte und Gemeinden des Kreises vertreten. Das neue Jahrbuch ist zum einem Preis von 10 Euro in den örtlichen Buchhandlungen oder beim Heimatverein im Kreis Steinfurt erhältlich. Ferner kann es online unter https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Publikationen/Bestellliste bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

37. Ausgabe des Jahrbuchs für den Kreis Wesel

Wie in den Vorjahren zeichnet auch das Jahrbuch des Kreises Wesel 2016 auf gut 250 Seiten anhand einer vielfältigen Themenmischung ein eindrucksvolles und facettenreiches Bild des Kreises. Weit über ein Jahr hat das Autorenteam Dr. Wilhelm Busch, Dieter Dünnhaupt

und Manfred Fiedler in akribischer Feldforschung am Beitrag „300 Jahre Gut Grenzenlust in Hamminkeln“ gearbeitet. Dabei entstanden auch unzählige Naturaufnahmen, von denen nur eine kleine Auswahl in den Beitrag einfließen konnte. Erzählt wird die Geschichte des Kreis-sportbunds Wesel und des Bürgerfunks im Kreis. Letztere unter dem Titel „Abenteuer oder Erfolgsgeschichte?“, eine Frage, die nach dem Lesen des Beitrags nur eine Antwort zulässt: Abenteuer und Erfolgsgeschichte.

Der Beitrag von Peter Gottschlich führt in das Jahr 1995. „Zufluchtsstätte Christuskirche“ zeichnet den Kampf von Frauen der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie für die heimische Steinkohle nach. Ihre Aktion fand ein Echo weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Auch im „2. Erinnerungsjahr“ bleibt der Erste Weltkrieg ein Thema. Joachim Schulz-Marzin folgt Gustav Sack an die rumänische Front, für den Literaten eine „Reise“ ohne Wiederkehr. Von Verzweiflung, Elend und Tod zeugen die Briefe an seine Frau.

Gewissermaßen als Gegenpart erscheint da der Beitrag von Bernhard Schmidt „50 Jahre verbunden!“ zur Städtepartnerschaft und zum bürgerschaftlichen Engagement in Moers.

Nahezu „tagesaktuell“ präsentiert sich der Beitrag von Heinz Ingensiep „Hightech und Logistik im Schatten der Öltanks“, der den Strukturwandel des Wirtschaftsstandorts Bucholtswelmen nachzeichnet.

Weiter findet man im Jahrbuchunter anderem: Einen Einkaufsbummel à la 1824 und eine Entdeckungstour rund um eine geheimnisvolle Burg, Alpen als Luftkurort sowie einen Beitrag darüber, dass Voerde einen besonderen Vogel hat. Das Jahrbuch ist zum Preis von 10,90 Euro in allen Buchhandlungen des Kreises Wesel direkt zu beziehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Jahrbuch für den Hochsauerlandkreis 2016

Seit 1985 gibt der Hochsauerlandkreis jährlich das Jahrbuch Hochsauerlandkreis heraus. Schwerpunktthemen sind Geschichte, aktuelle Ereignisse, Kultur und gesellschaftliches Leben in einem facettenreichen Kreis mit bodenständigen Menschen, zeugnisreicher Geschichte und Kultur. Der 32. Band des Jahrbuchs ist im Dezember 2015 erschienen.

Wer sich in die 32. Ausgabe hineinbegibt, findet wieder interessanten Geschichten. Die Geschichte des Automobils im Sauerland – sein Einfluss im Motorsport, auf heimische Fahrzeug-Produktion sowie auf den entstehenden Boustourismus wird gleich in mehreren Beiträgen beleuchtet. Wie das sogenannte „Sikawild“ in den Arnsberger Wald gelangte, warum es seit 300 Jahren eine Pferde-Prozession in Giershagen gibt, was den Erfolg der jüngsten Bob- und Rodel WM in Winterberg ausmacht und wie die August-Macke-Preisträgerinnen ihre Kunst sehen, dies und mehr findet sich auf weiteren Seiten. Das Jahrbuch HSK 2016 ist erschienen im Podszun-Verlag Brilon, kann im Buchhandel bezogen werden: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2016, ISBN 978-3-86133-792-8, Podszun-Verlag Brilon, 12,90 Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Heimat-Jahrbuch für den Kreis Gütersloh 2016

Wieso kümmerte sich der englische König Georg III. im Jahr 1776 um den Hochwasserschutz im damaligen Amt Reckenberg? Wie erlebte der Gütersloher Bürgermeister Wilhelm Baumann den Ersten Weltkrieg? Wieso konnte man mit Bergbau kein Geld in Halle verdienen? Wer schliff die Grenzsteine in Borgholzhausen ab? Und warum entstehen in Langenberg hervorragende Schulbücher? Die

Antworten hierzu und weitere spannende Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Kreises Gütersloh finden sich im aktuellen Heimat-Jahrbuch.

Das seit 1982 erscheinende „Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh“ liegt jetzt in seiner 34. Ausgabe vor. Es präsentiert sich mit dem bewährten Mix aus Geschichte, Wirtschaft, Natur, Freizeit, Bildung, Kirche und Kultur. 27 Autoren aus verschiedenen Bereichen und Berufsfeldern steuerten auf 192 Seiten die Beiträge zum Jahrbuch 2016 bei. Themenschwerpunkte sind in diesem Jahr das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren sowie Kunst und Kultur im Kreis, darüber hinaus runden Themen aus Wirtschaft, Natur, Freizeit, Bildung und Kirche das vielfältige Spektrum ab.

Das Heimat-Jahrbuch wird vom Kreis Gütersloh herausgegeben und erscheint von 3.500 Exemplaren im Flöttmann Verlag Gütersloh. Die redaktionelle Leitung hat Kreisarchivar Ralf Othengrafen. Der farbige, reich bebilderte Jahresband enthält auf 192 Seiten 27 Einzelbeiträge. Im örtlichen Buchhandel oder über den Flöttmann Verlag Gütersloh kann das Buch zum Preis von 12 Euro erworben werden. Auf den Internetseiten des Kreisarchivs finden Interessierte einen Index mit den bisher erschienenen Themen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Bürgerschaftliches Engagement fördern – Kreis Siegen-Wittgenstein nimmt an Landesprojekt teil

Kürzlich wurde der Fachkongress „Bürgerschaftliches Engagement fördern – kommunale Strategien für die Zukunft“ eröffnet. Mit dabei waren auch Vertreter des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Stadt Bad Berleburg, die vom Land als Teilnehmer für eine Entwicklungswerkstatt im Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ ausgewählt worden waren und am Fachkongress teilnehmen durften. Die Entwicklungswerkstatt wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW angeboten und gefördert.

„80 Prozent des bürgerschaftlichen Engagements finden auf kommunaler Ebene statt. Hier entscheidet sich die Qualität des Zusammenlebens. Deshalb müssen wir in den Städten, Gemeinden und Quartieren noch bessere Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Handeln schaffen“, sagte Familienministerin

Christina Kampmann beim Fachkongress in Lünen. Beim Kreis Siegen-Wittgenstein ist das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ „Chefsache“ und wird als kommunale Querschnittsaufgabe behandelt – das war auch eine der Voraussetzungen für die Bewerbung. Im Kreis gibt es sehr viele Bürger, die sich ehrenamtlich in vielfältigen Bereichen engagieren.

„Das ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Pfeiler einer lebendigen, lebenswerten Region“, fasst Landrat Andreas Müller zusammen. „Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kreis das bürgerschaftliche Engagement unter anderem mit den vielfältigen Angeboten des Ehrenamtservice oder der Dorfentwicklung. Derzeit wird der Flyer mit kostenlosen Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche für das kommende Jahre erstellt.“

Im Rahmen des Projektes „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ erhalten die Kommunen in einer Entwicklungswerkstatt Tipps, Anregungen und Coaching rund um das Thema Ehrenamt. Insgesamt zehn Kommunen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, darunter der Kreis Siegen-Wittgenstein und die Stadt Bad Berleburg, werden in den kommenden anderthalb Jahren bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom Katholisch-Sozialen-Institut (KSI) als Projektträger begleitet.

In einer sogenannten Entwicklungswerkstatt erhält jeweils ein Team von zwei Verwaltungsmitarbeitern in acht aufeinander aufbauenden zweitägigen Workshops die Gelegenheit, sich fachlich begleitet für den systematischen Aufbau und Ausbau von Strukturen zur Engagementförderung zu qualifizieren, sich mit anderen Kommunen über Potentiale und Handlungsoptionen auszutauschen und sich auf der Ebene des Regierungsbezirks als engagementfreundliche Kommune zu profilieren.

Weitere Informationen gibt es unter www.angagiert-in-nrw.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Gestiegenes verfügbares Pro-Kopf-Einkommen in NRW

Im Jahr 2013 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 20.571 Euro. Nach Angaben des statistischen Landesamtes waren das 308 Euro mehr pro Einwohner als ein

Jahr zuvor. Mit 41.627 Euro wies Attendorn im Kreis Olpe rein rechnerisch das höchste verfügbare Pro-Kopf-Einkommen aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf.

Blomberg im Kreis Lippe (40.794 Euro) und Rödinghausen im Kreis Herford (38.818 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Kranenburg im Kreis Kleve (15.141 Euro), Augustdorf im Kreis Lippe (15.642 Euro) und Selfkant im Kreis Heinsberg (15.668 Euro).

Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 auf rund 367,1 Milliarden Euro. Von den Städten und Gemeinden des Landes erreichten die beiden bevölkerungsreichsten Großstädte Köln (21,2 Milliarden Euro) und Düsseldorf (14,4 Mrd. Euro) die höchsten Einkommenssummen. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 20.606 Euro und lag damit auf Platz 208 aller 396 Städte und Gemeinden des Landes. In der Landeshauptstadt lag das verfügbare Einkommen rein rechnerisch bei 23.970 Euro je Einwohner und damit auf Platz 56.

Unter dem verfügbaren Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Arbeit und Soziales

Willkommenskultur durch interkulturelle Dienstleistungsstrukturen im Kreis Wesel

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Wesel hat eine EU-Zuwendung für das Projekt „Willkommenskultur durch interkulturelle Dienstleistungsstrukturen“ aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds eingeworben.

Das Projekt (Laufzeit 30.06.2015-01.07.2017) fördert die Integration neuzugewandelter Drittstaatsangehöriger (Zugewanderte aus Nicht-EU-Ländern). Dies geschieht durch die Vernetzung von Migrationsfachdiensten und zuständigen Verwaltungsstellen und den Aufbau transparenter und migrationssensibler Beratungsangebote und Dienstleistungen. Das Projektvolumen beträgt 307.518 Euro, die EU-Zuwendung 221.618 Euro und der Eigenanteil ist über durch das Land NRW geförderte Personalmittel des Kommunalen Integrationszentrums gedeckt (85.900 Euro).

Im Handlungsfeld „Integration und Bildung“ ist die Entwicklung des Konzeptes zur Einschulungsberatung neuzugewandelter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher und ihrer Sorgeberechtigten ein Schwerpunkt.

Mit dem Konzept wurden Beratungsstandards bezüglich der Ermittlung der individuellen Bildungsbiographie und vorhandener Sprachkenntnisse gesetzt. Damit kann eine individuell passende Empfehlung in Bezug auf eine geeignete Schulform und Klassenstufe ausgesprochen werden. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren werden außerdem ihre aufenthaltsrechtlichen Bedingungen in die Beratung im Hinblick auf die Vorbereitung eines Übergangs von der Schule in Ausbildung/den Arbeitsmarkt mit einbezogen.

Das Kommunale Integrationszentrum arbeitet bedarfsbezogen mit den zuständigen Netzwerkpartnern der Migrationsfachdienste zusammen.

Die Internationalen Förderklassen können während des laufenden Schuljahres eingerichtet werden. Sie sollen eine Klassenfrequenz von 18 bis 20 Schülerinnen und Schülern haben, Sprachkenntnisse vermitteln und das Erreichen der Berufsschuleignung anstreben. Sollte dies abschließend nicht gelingen, kann der Bildungsgang einmal wiederholt werden.

An den Berufskollegs des Kreises Wesel werden bereits jetzt in den bestehenden Bildungsgängen Jugendliche mit Fluchthintergrund beschult. Die betroffenen Jugendlichen erhalten nach einer Erstberatung durch das kommunale Integrationszentrum eine Empfehlung für den Besuch eines Berufskollegs. Bei der Beratung werden die Interessen der Jugendlichen genauso ermittelt, wie der Lern- und Sprachstand. Erst nach dieser „Vorfilterung“ erfolgt die Kontaktaufnahme und Vermittlung an ein Berufskolleg des Kreises Wesel.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in NRW gestiegen

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 8,1 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren das 458 Millionen Euro beziehungsweise 6,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug von Einnahmen (Gebühren, Teilnahmebeiträge und ähnliches) in Höhe von 594 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben auf 7,5 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel flossen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Einzel- und Gruppenhilfen (inklusive Personalkosten für die Jugendhilfeverwaltung). Von den Gesamtausgaben in Höhe von 8,1 Milliarden Euro entfielen 4,8 Milliarden Euro auf die Einrichtungen der Jugendhilfe; das waren 6,5 Prozent mehr als im Jahr 2013. Weitere 3,3 Milliarden Euro flossen in die Einzel- und Gruppenhilfe (+5,2 Prozent).

Der überwiegende Teil (54,0 Prozent) der Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen wurde im vergangenen Jahr im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet. Die Ausgaben lagen hier bei 4,4 Milliarden Euro (+7,0 Prozent); ein Jahr zuvor hatte dieser Betrag noch bei 4,1 Milliarden Euro gelegen. Den Schwerpunkt im Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen bildeten die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen. 2014 beliefen sich die Ausgaben in diesem Leistungsbereich auf 2,4 Milliarden Euro; das waren 98 Millionen Euro (+4,3 Prozent) mehr als im Jahr 2013.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

2014 gab es in NRW 6.446 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Ende Dezember 2014 gab es in Nordrhein-Westfalen 6.446 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Laut Informationen des statistischen Landesamtes waren in diesen Einrichtungen, zu denen auch die Behörden und Geschäftsstellen (der freien Träger) der Jugendhilfe zählen, insgesamt 55.749 Personen tätig.

Über die Hälfte (52,2 Prozent) der Einrichtungen in NRW waren im Jahr 2014 dem Bereich Jugendarbeit zuzuordnen, in dem 10.393 Personen beschäftigt waren. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind unter anderem außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit sowie Kinder- und Jugenderholung (zum Beispiel Jugendherbergen).

Bei 22,4 Prozent der Einrichtungen im Land handelte es sich um Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung und die Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahmen; hierzu gehören unter anderem Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (Heimerziehung). Diese Einrichtungen wiesen mit 19.607 tätigen Personen den höchsten Personalstamm auf. Die Zahl der genehmigten Plätze, die in diesen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung standen, belief sich Ende 2014 auf 28.869.

Die Statistiker weisen darauf hin, dass die vorliegenden Ergebnisse aus methodischen Gründen nicht mit den zuletzt für das Jahr 2010 erhobenen Daten verglichen werden können. Zukünftig werden die Ergebnisse dieser Statistik im zweijährigen Turnus erhoben und veröffentlicht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Gesundheit

Herz-Kreislauf-Krankheiten auch 2014 häufigste Todesursache in NRW

Im Jahr 2014 sind in Nordrhein-Westfalen 192.913 und damit rund 3,6 Prozent weniger Menschen verstorben als ein Jahr zuvor. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren Krankheiten des Kreislaufsystems mit 36,2 Prozent (69.830 Verstorbene) auch im vergangenen Jahr die mit Abstand häufigste Todesursache. 39,6 Prozent der Frauen und 32,6 Prozent der Männer starben an den Folgen einer Kreislauferkrankung.

Zweithäufigste Todesursache waren mit einem Anteil von 26,7 Prozent bösartige Neubildungen (51.565 Verstorbene). Die Zahl der an Krebserkrankungen Verstorbenen war im Jahr 2014 damit um 1,0 Prozent niedriger als 2013. Bei 15.554 dieser Todesfälle waren Krebserkrankungen der Verdauungsorgane, bei 12.455 Fällen Krebserkrankungen der Atmungsorgane und bei 5.481 Gestorbenen Krebserkrankungen der Genitalorgane ursächlich. An Krebserkrankungen der Atmungsorgane starben fast doppelt so viele Männer

wie Frauen. Dritthäufigste Todesursachen waren mit 16.264 bzw. 8,4 Prozent Krankheiten des Atmungssystems (ohne Neubildungen), gefolgt von Krankheiten des Verdauungssystems (8.246 bzw. 4,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Medienscouts im Rhein-Sieg-Kreis

Handy, Smartphone, WhatsApp, Internet üben eine große Anziehungskraft auf Kinder und Jugendliche aus. Kurzbotschaften, Fotos, und, und, und... werden mit „schnellem Daumen“ digital verschickt und ausgetauscht. Die digitale Kommunikation, gerne geführt in Gruppen mit mehreren Teilnehmenden, oder social media, wie facebook, bergen jedoch auch Tücken und Gefahren, die manche Schüler oder Eltern erst dann entdecken, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“.

Wie dem begegnen und sich der digitalen Realität im Alltag von Schülerinnen und Schülern stellen? Hierfür hat die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) das Projekt „Medienscouts“ aufgelegt, an dem sich das Kompetenzteam Rhein-Sieg-Kreis, das Regionale Bildungsbüro im Rhein-Sieg-Kreis, sowie drei Gesamtschulen und sieben Gymnasien aus dem Kreisgebiet von Windeck bis Rheinbach, mit jeweils vier Schülerinnen beziehungsweise Schülern der Klassen 7 bis 9, also im Alter zwischen 13 bis 15 Jahren, und zwei Lehrerinnen beziehungsweise Lehrern beteiligen.

In insgesamt sechs Workshops beschäftigen sich die zukünftigen digitalen Experten mit den Themen „Internet und Sicherheit“, „social communities“, „Handy“ und „Computerspiele“. shoptags.

„Gemeinsam geht es besser“ – in diesem Sinne und damit die Medienscouts wirksam in ihrer Schule arbeiten können, wird an den teilnehmenden Schulen eine „Peer-Education“ aufgebaut. Das heißt, die Medienscouts erarbeiten mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Themen der digitalen Medien. So gehört es zu ihrer Ausbildung, Beratungsangebote für die Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch für die Eltern, zu entwickeln und diese bei Projekttagen, in Unterrichtsstunden oder an Elternabenden durchzuführen. Dabei erwerben sich die zukünftigen

Medienscouts soziale und emotionale Kompetenzen sowie kommunikative Fähigkeiten.

Die mitausgebildeten Beratungslehrer begleiten den Prozess beratend und organisatorisch im Hintergrund.

„Die Ausbildung zum Medienscout ist eine tolle Sache. Die Jugendlichen lernen zunächst einmal das Smartphone von seiner kreativen Seite kennen, und beschäftigen sich außerdem mit Themen wie Abzocke im Internet, Passwörtern, Datenschutz, Anti-Viren-Schutz und Suchmaschinennutzung. Die neu gewonnenen Erfahrungen und ihr Wissen geben sie ihren Mitschülern und Mitschülerinnen weiter. Das ist oft wirksamer als wenn das Erwachsene tun“, zeigt sich Hans Clasen, Leiter des Amtes für Schule und Bildungskoordination des Rhein-Sieg-Kreises, angetan von der Ausbildung der zukünftigen Experten in digitalen Medien.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Jeder vierte internationale Studierende in Deutschland studierte 2013 in NRW

Im Jahr 2013 studierten in Nordrhein-Westfalen 42.000 Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Wie das statistische Landesamt mitteilt, waren das 23,1 Prozent aller internationalen Studierenden in Deutschland.

Diese und weitere interessante Daten zur Bildungssituation in Deutschland enthält die neue Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“, die im Internet (<https://webshop.it.nrw.de/qsearch.php?keyword=B52>) kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Publikation, die international vergleichbare Indikatoren für alle 16 Bundesländer in Deutschland enthält, knüpft direkt an den am 24. November 2015 von der OECD veröffentlichten Datenreport „Bildung auf einen Blick“ an. Die Daten basieren auf der internationalen Bildungsklassifikation ISCED 2011, in der Unterschiede zu den Abgrenzungen in NRW und Deutschland enthalten sind. Für NRW ergibt sich dabei ein facettenreiches Bild, wie folgende Beispiele zeigen:

In den Bundesländern ist der Anteil internationaler Studierender aus den benachbarten Staaten meist überdurchschnittlich. Die größte Gruppe unter den internationalen Studierenden stellten in NRW 2013 allerdings Personen mit chinesischer Hochschulzugangsberechtigung (10,5 Prozent).

Fast 61 Prozent aller Personen eines Altersjahrgangs, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, entschieden sich 2013 in NRW für ein Studium oder einen vergleichbaren beruflichen Bildungsgang (zum Beispiel Meister- oder Techniker Ausbildung). Im bundesweiten Vergleich (59,2 Prozent) rangierte NRW damit im oberen Drittel der Flächenländer; die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin wiesen hier die höchsten Werte auf.

In den öffentlichen Schulen NRW wurden im Jahr 2013 im Sekundarbereich I im Schnitt zwei Schüler weniger pro Klasse unterrichtet als in privaten Schulen. In anderen Bundesländern gab es in öffentlichen Schulklassen bis zu vier Schüler mehr als in Klassen privater Schulen.

In NRW unterrichten mehr jüngere Lehrkräfte (unter 40 Jahre) in der Primarstufe (30,0 Prozent) und der Sekundarstufe I (27,6 Prozent) als im Bundesdurchschnitt (29,5 Prozent beziehungsweise 26,8 Prozent). In NRW sind jedoch auch mehr ältere Lehrkräfte (60 oder mehr Jahre) im Primar- (15,6 Prozent) und Sekundarbereich I (16,9 Prozent) tätig als im gesamten Bundesgebiet (Primarbereich: 13,5 Prozent; Sekundarbereich I: 14,8 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Tourismus

Naturregion Sieg erzielt neue Bestwerte bei Übernachtungen und Ankünften

Die amtlichen Statistiken belegen es mal wieder: Die Naturregion Sieg ist ein Erfolgsmodell! Touristisch betrachtet sind für die Naturregion Sieg die Gäste- und Übernachtungszahlen bis September 2015 überaus erfolgreich. Damit setzt sich für die Naturregion Sieg der positive Trend auch 2015 fort.

In der Naturregion Sieg, dazu gehören die Städte Siegburg und Hennef sowie die Gemeinden Eitorf und Windeck, wurden in den Monaten Januar bis September 2015 mehr als 107.500 Gästeankünfte registriert, was ein Plus von sechs Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet. In Betrieben mit mehr als 10 Betten wurden 290.000 Übernachtungen von der Statistik erfasst, auch das bedeutet eine Steigerung von fünf Prozent gegenüber 2014. Im Durchschnitt hielten sich die Gäste dabei drei Tage in der Region auf.

Die Naturregion liegt dabei damit weit über dem Schnitt des Landes Nordrhein-Westfalen mit Steigerungsraten von nahezu zwei Prozent bei den Gästekünften und 1,5 Prozent bei den Übernachtungen. Der Erfolg der Naturregion Sieg ist begründet in der Umsetzung eines professionellen touristischen Destinationsmarketings, in dem die Themenbereiche Wandern, Fahrradfahren, Aktiv, Natur und Kultur in den Fokus der Vermarktung für die Region genommen worden sind. Der Natursteig Sieg als Qualitätswanderweg, die Erlebniswege Sieg verbunden mit natur- und kulturhistorischen Angeboten und Attraktionen bieten alles, was die Gäste aus dem In- und Ausland erwarten. Dies alles war jedoch nur durch eine umfangreiche Förderung aus Landes- und EU-Mitteln möglich, die im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Region in der Umsetzung einer touristischen Gesamtstrategie unterstützt hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Gesunkene Produktion von Maschinen und Maschinenteilen für die Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2014 wurden in 41 Betrieben des nordrhein-westfälischen Verarbeitenden Gewerbes Maschinen und Maschinenteile für die Land- und Forstwirtschaft im Wert von 2,4 Milliarden Euro hergestellt. Nach Informationen des statistischen Landesamtes war der Absatzwert damit um 5,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

In 30 NRW-Betrieben wurden im vergangenen Jahr 137 000 Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft (-17,6 Prozent gegenüber 2013) im Wert von 1,8 Milliarden Euro (-6,0 Prozent) hergestellt; hierzu gehörten unter anderem Schlepper, Anhänger, Bodenbearbeitungs- und Erntemaschinen. 23 Betriebe produzierten Teile für Maschinen, Apparate und Geräte mit einem Produktionswert von 570 Millionen Euro (-4,6 Prozent). 20 Betriebe gaben an, land- und forstwirtschaftliche Maschinen im Wert von 16,1 Millionen Euro (+8,3 Prozent) repariert beziehungsweise instandgehalten zu haben.

Im Jahr 2014 wurden bundesweit Maschinen und Maschinenteile für die Land- und Forstwirtschaft im Wert von 8,9 Milliarden Euro (-7,1 Prozent gegenüber 2013)

hergestellt; der NRW-Anteil am bundesweiten Produktionswert lag bei 26,7 Prozent.

Von Januar bis Juni 2015 produzierten 44 nordrhein-westfälische Betriebe Maschinen(-teile) für die Land- und Forstwirtschaft mit einem Absatzwert von 1,4 Milliarden Euro (-7,5 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2014).

Wie die Statistiker mitteilen, beziehen sich die genannten Ergebnisse auf Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Investitionen der NRW-Industrie gestiegen

Die nordrhein-westfälischen Industriebetriebe investierten im Jahr 2014 nahezu 9,8 Milliarden Euro. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren das 278 Millionen Euro beziehungsweise 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2013.

Rund 8,6 Milliarden Euro wurden in Maschinen und maschinelle Anlagen investiert. Das Investitionsvolumen lag in diesem Sektor damit um 164 Millionen Euro (+1,9 Prozent) über dem Wert des Vorjahres. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Investitionen im Immobiliensektor: In bebaute Grundstücke wurden mit 1,1 Milliarden Euro 7,6 Prozent und in unbebaute Grundstücke mit 99 Millionen Euro sogar 58,0 Prozent mehr als im Jahr 2013 investiert. Der Wert der von den Industriebetrieben neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen entwickelte sich hingegen rückläufig und lag mit 767 Millionen Euro um 37,3 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

Investitionsstärkste Branche in NRW war auch 2014 die chemische Industrie mit 1,6 Milliarden Euro (+3,1 Prozent), während das Investitionsvolumen im Bereich der Metallerzeugung (1,2 Milliarden Euro; -14,0 Prozent) und im Maschinenbau (917 Millionen Euro; -7,6 Prozent) niedriger ausfiel als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Chemische Erzeugnisse waren 2014 die wichtigsten Exportgüter der NRW-Wirtschaft

Im Jahr 2014 waren chemische Erzeugnisse mit einem Anteil von 17,0 Prozent am gesamten Export die bedeutendsten Ausfuhrgüter Nordrhein-Westfalens; ihr Wert

belief sich auf 30,6 Milliarden Euro (+1,1 Prozent im Vergleich zu 2013). Nach Angaben des statistischen Landesamtes folgten auf den weiteren Plätzen Maschinen (29,0 Mrd. Euro; -1,9 Prozent), Metalle (18,3 Mrd. Euro; -1,8 Prozent) sowie Kraftwagen und Kraftwagenteile (16,5 Mrd. Euro; +0,9 Prozent). Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Waren aus NRW im Wert von 179,7 Milliarden Euro exportiert; das waren 0,5 Prozent mehr als im Jahr 2013.

Die bedeutendsten Einfuhrgüter waren im Jahr 2014 Erdöl und Erdgas (19,2 Milliarden Euro; -17,9 Prozent), gefolgt von Metallen (19,0 Milliarden Euro; +1,9 Prozent), chemischen Erzeugnissen (18,6 Milliarden Euro; +2,0 Prozent) sowie Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen (18,5 Milliarden Euro; +9,3 Prozent). Der Wert aller nach Nordrhein-Westfalens eingeführten Waren lag mit 206,3 Milliarden Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+0,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Gestiegene Produktion von Medikamenten und Medizintechnik

Im Jahr 2014 stellten 284 Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen Medikamente und Medizintechnik im Wert von 5,55 Milliarden Euro her. Laut Information des statistischen Landesamtes waren das 11,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Überwiegend wurden pharmazeutische Erzeugnisse produziert: Mit nahezu 4,59 Milliarden Euro war der Produktionswert von Medikamenten und anderen pharmazeutischen Produkten (zum Beispiel Pflaster, Reagenzien, Kontrastmittel) im Jahr 2014 um 12,2 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Neben Pharmazieprodukten wurden in NRW auch Produkte aus dem Bereich Medizintechnik hergestellt: Es wurden medizinische Geräte und Instrumente im Wert von 795 Millionen Euro (+8,4 Prozent gegenüber 2013) sowie bestrahlungs- und elektromedizinische Geräte im Wert von 92 Millionen Euro (+21,8 Prozent) produziert. Mit der Reparatur und Instandhaltung von medizinischen und orthopädischen Geräten wurde ein Absatzwert von 70 Millionen Euro (-0,2 Prozent) erzielt.

Bundesweit lag der Produktionswert von Medikamenten und Medizintechnik im Jahr 2014 bei 48,64 Milliarden Euro (+4,5 Prozent). Der Anteil der in Nordrhein-

Westfalen hergestellten Medikamente und Medizintechnik an der gesamten Produktionsmenge in Deutschland betrug 11,4 Prozent.

Von Januar bis Juni 2015 produzierten nordrhein-westfälische Betriebe Medikamente und Medizintechnik im Wert von 2,91 Milliarden Euro; das waren 6,5 Pro-

zent mehr als im ersten Halbjahr des Vorjahres.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, werden in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von weiteren Erzeugnissen für den Gesundheitsbereich hergestellt, die jedoch nicht gesondert erhoben, sondern von den Herstellern zusammengefasst mit

den Produkten für andere Verwendungszwecke gemeldet werden (zum Beispiel „Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumente“ oder „Arbeits- und Berufsbekleidung“).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2015 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Dr. med. vet. Cornelia Jäger, **Tierschutzrecht**, Einführung für die Praxis, 2015, 204 Seiten, € 24,80, ISBN 978-3-415-05539-1, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart.

Welche Regeln, Mindestanforderungen und Verbote gegenüber Tieren in Familien, bei landwirtschaftlich genutzten Tierarten oder bei Versuchstieren zu beachten sind, ist nicht immer einfach herauszufinden und zu überblicken.

Der Leitfaden vermittelt anschaulich Grundkenntnisse im Tierschutzrecht. Dabei werden die vorhandenen Regeln so vorgestellt, dass ihre Bedeutung für den praktischen Umgang mit Tieren deutlich wird. Die Autorin zeigt auf, in welchem Zusammenhang eine Rechtsvorgabe steht und wie sie sich auswirkt.

Im Anschluss an die Darstellung des Tierschutzgesetzes erläutert die Verfasserin die Besonderheiten des Tierschutzrechts zunächst für die verschiedenen Tierarten. Dabei berücksichtigt sie landwirtschaftlich genutzte Tierarten wie z. B. Rinder, Geflügel und Schweine. Des Weiteren erörtert sie tierschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Hunden und Katzen, Pferden und Eseln, wildlebenden Tierarten, Gatterwild sowie Heimtieren, wie z. B. Kleinsäugetern und Ziervögeln. Aber auch Pelztiere, Versuchstiere sowie Stadttauben werden behandelt.

Außerdem erörtert die Autorin spezielle Fragen, die bei bestimmten Tätigkeiten auftreten, wie Zucht und Handel, Tiertransporte, Schlachten und Töten von Tieren, Tierversuche, Tierhaltung in Tierheimen oder für Dritte, Zurschaustellung von Tieren, wie z. B. in zoologischen Gärten und im Zirkus, Jagd und Angelsport.

Der Anhang enthält u. a. ein Glossar und die Definitionen zentraler Begriffe sowie Hinweise auf Rechtstexte, Empfehlungen, Gutachten und Leitlinien.

Mohr, Sabolewski **„Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen“**, Kommentar, 50. EL, August 2015, 306 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.646 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, Preis 128,00 € bei Fortsetzungsbezug, 209,00 € bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 50. Ergänzungslieferung (Stand August 2015) erfolgt eine Neustrukturierung und Aktualisierung des Werkes fortgesetzt.

Zu erwähnen ist hier insbesondere die Kommentierung zur TEVO, der Erlass des Finanzministeriums zur Unterbringung und Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der der Finanzverwaltung NRW und die Verordnung über die Freistellung wegen Mutterschutz für Beamtinnen und Richterinnen, Eltern- und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren werden das BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts sowie das Rundschreiben des Finanzministeriums NRW zur steuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen aus öffentlichen Kassen und Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) in das Werk aufgenommen.

Dr. Bernd-Jürgen Schneider, **Handbuch der Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen**, 2015, 169 Seiten mit 5 Tabellen, 3 Grafiken, 36,00 Euro, ISBN 978-3-555-01778-5, W. Kohlhammer Verlag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Mit der Kommunalwahl 2014 und der Bürgermeisterwahl 2015 übernehmen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal ein kommunalpolitisches Amt – sei es als Ratsmitglied oder als hauptamtlicher Bürgermeister. Das "Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen" unterstützt beim Einstieg. Erfahrene Praktiker geben Antworten auf wichtige kommunale Fragestellungen wie z. B.: Welche Rechte und Pflichten haben kommunale Wahlbeamte? Wie ist das Verhältnis von Rat und Bürgermeister ausgestaltet? Was können Bürgerinnen und Bürger tun, um Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten? Das "Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen" – auch in der 3., aktualisierten Auflage ein bewährtes Nachschlagewerk.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

497. Doppellieferung, Stand: Juli 2015, Preis 149,80 €, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 15 – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a.D.

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu § 8 (Kosten der Anwendungsbereich), zu den §§ 11, 14, 18, 20, 21, 25, 27 a, 28, 31, 32 des Teils II (Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren), §§ 35, 36, 42, 42 a, 43, 47, 48 des Teils III (Verwaltungsakt), §§ 55 und 62 des Teils IV (Öffentlich-rechtlicher Vertrag), § 73 (Anhörungsverfahren), § 79 (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte) und § 89 (Ordnung in den Sitzungen) bezüglich aktueller Literatur und Rechtsprechung überarbeitet.

C 17 – Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

Von Prof. Dr. Karin Metzler-Müller, Professorin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Dr. Reinhard Rieger, Leitender Regierungsdirektor, Referatsleiter im zentralen Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg, Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Renate Zentgraf, Regierungsdirektorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung.

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und Literatur Stand auf dem aktuellen Stand, wobei insbesondere die Rechtsprechung des BVerwG zur gesundheitlichen Eignung für das Beamtenverhältnis und zum Leistungsgrundsatz eingearbeitet wurde.

J 6a – Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)

Von Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert, Leiter des Bereichs Recht und Rechtspolitik der Bundesverwaltung der Gewerkschaft ver.di sowie apl. Professor für Arbeitsrecht und Europäisches Recht, Leuphana Universität Lüneburg, und Prof. Dr. rer. publ. Torsten Schaumberg, Professor für Sozialrecht, Fachhochschule Nordhausen.

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung komplett überarbeitet und in wesentlichen Teilen neu gefasst; die Erläuterungen sind strukturiert in Regelungsgehalt und Systematik der jeweiligen Norm und in Inhalt der Norm im Einzelnen.

J 12 – Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller.

Die Darstellung wurde vollständig aktualisiert; im Fokus stehen hier im Hinblick auf die Zuständigkeiten die Entwicklung der EWG/EG/EU und deren Aufgaben. Eine bedeutende Neuerung ist zudem die neue Biostoffverordnung, auf die eingegangen wird.

Der Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.
498. Nachlieferung, Stand: August 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 1b – Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPW, SektVO, VSVgV, VgV und GWB)

Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund und Dr. Irene Lausen, Regierungsdirektorin, Referentin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Diese Lieferung beinhaltet die Neukommentierung der §§ 1 bis 22 EG des Abschnitts 2 (Vergabebestimmungen für den Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG, VOB/A-EG); diese wurden durch die Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur Vereinfachung des Vergaberechts in den Abschnitt 2 aufgenommen. Weiter wird die Erstkommentierung zu den §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 14, 16, 17, 23 VgV in die Ausgabe aufgenommen.

Darüber hinaus wurden die Kommentierungen zu den §§ 3, 5, 7, 9, 16, 18 VOB/A überarbeitet.

K 2f NW – Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW)

Von Günter Haurand, Regierungsdirektor und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Bielefeld.

Der Beitrag wurde überarbeitet, insbesondere die letzten Gesetzesänderungen wurden eingearbeitet. Dies betrifft die §§ 4 (Ladenöffnungszeit), 5 (Verkauf an Sonn- und Feiertagen), 6 (Weitere Verkaufssonntage und -Feiertage), 8 (Tankstellen), 13 (Bußgeldvorschriften) und 14 (Inkrafttreten; Übergangsregelung).

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert

Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

499. Nachlieferung, Stand: September 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 9a NW – Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kaufrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Kowalewski, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Bettina Brennenstuhl, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kaufrau (FH), MPA, Uwe Siemonsmeier, Stadtkämmerer der Stadt Menden, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum, Lars Martin Klieve, Stadtkämmerer und Geschäftsbereichsvorstand Finanzen der Stadt Essen und Jörg Sennewald, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D.

Diese Lieferung beinhaltet die Überarbeitungen der Kommentierungen zu den §§ 5 (Haushalts-sicherungskonzept), 11 (Allgemeine Planungsgrundsätze), 14-18 aus dem Zweiten Abschnitt (Planungsgrundsätze und Ziele), 20 (Grundsatz der Gesamtdeckung), 21 (Bildung von Budgets), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht), 33 (Wertansätze für Vermögensgegenstände), 36 (Rückstellungen), 41 (Bilanz), 43 (Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten), 45 (Anlagenspiegel), 50 (Konsolidierung) und 52 (Beteiligungsbericht) GemHVO NRW. Daneben wurden die im Anhang abgedruckten Texte aktualisiert.

K 3 – Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister

Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel.

Neu eingeführt wurden die Erläuterungen zum Verwertungsverbot (1.5) und zur Eintragungspflicht (2.4). Die im Anhang abgedruckten Vorschriften wurden angepasst.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der KommunalAgenturNRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der KommunalAgenturNRW GmbH Viola Wallbaum.

Die Kommentierungen der §§ 1, 2 d, 2f, 3, 51 a, 53 c, 54, 89, 112 und 113 LWR NRW wurden aktualisiert und hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung auf den aktuellen Stand gebracht. Im Anhang wurde die neue Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) eingefügt; auch der übrige Anhang wurde aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

500. Nachlieferung, Stand: September/Oktober 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel und Ltd. Regierungsdirektor Udo Kotzea.

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und der Texte im Anhang erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung der §§ 8, 10-21, 26, 29-32, 34, 41, 43, 48, 50, 59, 62, 63, 68, 108a, 108b und 134. Der Text der Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten wurde neu in den Anhang aufgenommen.

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn.

Die Kommentierung zu § 33 KrO NRW (Tagesordnung und Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen) wurde aktualisiert.

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ministerialrat Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve

In den Gesetzestext wurden die Änderungen durch das Gesetz vom 3.2.2015 eingearbeitet. Die Kommentierung der §§ 1, 4, 6, 8-11, 13-17 und 20 wurde aktualisiert und ergänzt.

E 10 – Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren

Begründet von Dr. Hubert Lentz, Rechtsanwalt, fortgeführt von Prof. Dr. Jens M. Schmittmann,

Rechtsanwalt und Steuerberater, FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Essen Der Beitrag wurde aktualisiert und ergänzt durch neue Rechtsprechung und Literatur, z.B. zu den Themen Lohnabtretungen, Insolvenzanfechtung, Konzerninsolvenzen, Insolvenzanträgen und zur Gläubigerbenachteiligung.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 390. Aktualisierung, Stand: September 2015, € 70,99, Bestellnr.: 7685 5470 390, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die AL bietet Ihnen aktuelle Entscheidungen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 391. Aktualisierung, Stand: Oktober 2015, € 88,99, Bestellnr.: 7685 5470 391, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Neuaufnahme der Kommentierung zu den §§ 19 und 75 LBG NRW sowie vollständige Überarbeitung der §§ 27 BeamtStG und 64 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 392. Aktualisierung, Stand: Oktober 2015, € 73,99, Bestellnr.: 7685 5470 392, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Unter anderem vollständige Überarbeitung der §§ 37 und 60 BeamtStG und 15 LBG NRW.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 125. Aktualisierung, August 2015, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung der §§ 9-16 zur AbfAEV sowie die Aktualisierungen zu diversen Ländervorschriften.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Kommentar, Ergänzungslieferung 4/15, Oktober 2015, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung beginnt eine Neuaufteilung des Inhalts der Bände 1-3. Es werden folgende Kommentierungen neu aufgenommen: § 10 KrWG (Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft), § 15 KrWG (Grundpflichten der Abfallbeseitigung) sowie § 16 KrWG (Anforderungen an die Abfallbeseitigung).

Informationsfreiheitsrecht IFG/UIG/VIG/IWG, Kommentar, 32. Aktualisierung, Juli 2015, 56,99 €, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Str. 8, 81677 München. Ein Highlight dieser Aktualisierung: Das Umweltinformationsgesetz in der Fassung vom

27.10.2014, das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Bundesgebührengesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

Prof. Dr. Albert von Mutius, **Rechtsprechung zum Kommunalrecht**, 63. Ergänzungslieferung, Stand November 2014, 342 Seiten, 87,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 7.876 Seiten, Format DIN A 5, in sechs Ordnern, 169,00 € bei Fortsetzungsbezug (279,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 52721 Siegburg.

Mit der 63. Ergänzungslieferung wird der Rechtsprechungssammlung eine dezidierte Einführung mit Literaturhinweisen und wissenschaftlichen Nachweisen vorangestellt. Die Einführung dient dazu, vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung der kommunalen Entscheidungsebene in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung des klassischen Kommunalrechts in den Bundesländern, die zahlreichen Vernetzungen mit anderen Rechtsgebieten (externe Einwirkungen) und damit die Praxisrelevanz der Rechtsprechung auch bei der Fortentwicklung des geltenden Rechts zu verdeutlichen.

Dabei zeigt sich, dass der bei der ursprünglichen Konzeption der Rechtsprechungssammlung gewählte Ansatz einer Beschränkung auf das kommunale Verfassungs- und damit Organisationsrecht den Bedürfnissen von Theorie und Praxis schon lange nicht mehr gerecht wird. Die mit der 62. Ergänzungslieferung begonnene Kürzung und teilweise Überarbeitung älterer Entscheidungen wird mit dieser Ergänzungslieferung fortgesetzt. Dies dient nicht nur der Beschränkung des Umfangs der Sammlung auf die mittlerweile vorliegenden sechs Ordner, sondern auch der Berücksichtigung von zwischenzeitlich erfolgten Novellierungen kommunalrechtlich relevanter Gesetzestexte.

Schubert, Wirth, Pilz, **Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen**, 100. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2015, 350 Seiten, 86,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.044 Seiten, Format DIN A 5, in drei Ordnern, 138,00 € bei Fortsetzungsbezug (209,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 52721 Siegburg.

Die 100. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2015) zu dem bereits seit 1958 bestehenden Standardwerk enthält zahlreiche Änderungen und Ergänzungen von beamten- und besoldungsrechtlichen Sondervorschriften im Landesbeamten-gesetz, im Abgeordnetengesetz, im Bundeseltern- und Elternzeitgesetz und in verschiedenen Leistungsbezüge-Verordnungen. Außerdem beinhaltet die Ergänzungslieferung die geänderten Grundlagen für die Zahlung von Kindergeld und die Pfändungsvorschriften.

Aktuelle Bedeutung kommt ferner dem aufgenommenen Abschlagszahlungserlass des Finanzministeriums NRW vom 9. Juni 2015 mit den Tabellen der ab 1. Juni 2015 maßgeblichen Bezüge und Zulagen zu.

Zudem werde das Abschiebungshaftvollzugsgesetz NRW vom 5. Mai 2015, die Beamtenzuständigkeitsverordnung Finanzministerium NRW vom 15. Januar 2015, das Rundschreiben des Finanzministeriums NRW vom 12. Februar 2014 zur finanziellen Vergütung für krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommenen Mindestjahresurlaub bei Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand sowie die Begründung des bereits mit dem Tenor im Rechtsprechungsteil des Werkes abgedruckten Urteils des Landesverfassungsgerichts NRW vom 1. Juli 2014 berücksichtigt.

Zu erwähnen ist schließlich, dass auch die bereits vor einiger Zeit angekündigte Aktualisierung des Sachverzeichnisses vorgenommen werden konnte.

Baugesetzbuch (BauGB) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), 23. Nachlieferung, Stand: Oktober 2015, 414 Seiten, Preis 57,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die Kommentierung wurde überarbeitet bis § 12 BauNVO. Aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum sind berücksichtigt.

Des Weiteren hat das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen Berücksichtigung gefunden. Die restliche Überarbeitung folgt mit der 24. Lieferung im November 2015.

Hauck/Noftz, Prof. Dr. Voelzke, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 8/15, ISBN 978-3-503-16121-8, 54,00 €, Erich Schmidt Verlag, Gentiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 8/15 bringt den Gesetzestext (C100) und die dazugehörigen Übersichten (A050 und A051) auf den Stand des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 (BGBl. I2015 S. 974).

Mit der Lieferung werden zudem eine Reihe von praktischen bedeutsamen Kommentierungen überarbeitet und an den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur angepasst (u.a. K § 7 Leistungsberechtigte; K § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen sowie K § 34b Ersatzansprüche nach sonstigen Vorschriften).

Drost, **Das neue Wasserrecht**, 8. Lieferung, Stand: Oktober 2015, Loseblattwerk, etwa 3480 Seiten, € 148,- einschl. 2 Ordnern, ISBN 978-3-415-04483-8, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG;bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de

Die 8. Ergänzungslieferung, erschienen am 27. Oktober 2015, ist auf dem Stand Oktober 2015. Die Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010

über die Industrieemissionen ersetzt die Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.01.2008.

Aktualisiert wurden u.a.:

- das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
- das Umweltinformationsgesetz (UIG)
- das Umweltstatistikgesetz (UStAG)
- das Abwasserabgabengesetz (AbwAG)

Die Aktualisierungen und Ergänzungen machen den Kommentar noch wertvoller für die tägliche Arbeit.

Breckwoldt, **Melderechtskommentar**, Bundesmelderecht und Melderechtsrahmengesetz mit neuen BMG-Verwaltungsvorschriften, gebunden, 560 Seiten, ISBN 978-3-8029-1897-1, 68,00 Euro, WALHALLA Fachverlag, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin.

Der Praxiskommentar zum gesamten Melderecht

Richtige Anmeldung von Flüchtlingen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) hat zum 1. November 2015 ein einheitliches Bundesrecht ein- und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und die ergänzenden Vorschriften in den Landesmeldegesetzen fortgeführt. Das neue Melderecht ist vollständig kommentiert:

- Erweiterte Auskunftsrechte
- Erschwerung von Scheinanmeldungen
- Flüchtlingsanmeldung
- Änderungen für Adress- und Werbungsabfragen
- Neue Grundlagen für Auskunftsperren
- Besserer Zugang zu Meldedaten

Rechtsprechung zum neuen Melderecht wird es erst in den nächsten Jahren geben. MRRG-Entscheidungen werden deshalb zunächst weiter Bedeutung haben.

Das Melderechtsrahmengesetz ist aktuell mit zahlreichen Hinweisen zum neuen Bundesrecht kommentiert:

- Grundlagen von Meldepflichten
- Rechtsschutzmöglichkeiten von Betroffenen
- Registerfortschreibung von Amts wegen

Der neue Melderechts-Kommentar gibt verbindliche, kompetente Antworten und unterstützt bei der sachgerechten Anwendung und Problemlösung in der Praxis.

Bergmann / Möhrle / Herb, **Datenschutzrecht**, Loseblattwerk, 3046 Seiten, 84,00 €, ISBN 978-3-415-00616-4, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Der Kommentar von Bergmann/Möhrle/Herb ist die vielleicht umfangreichste Sammlung zum Datenschutzrecht des Bundes (und soweit in diesem Kommentar erläutert) der Länder. Schwerpunkt der Kommentierung dieses Standardwerkes für Wissenschaft und Praxis ist die vollständige Kommentierung des Bundesdatenschutzgesetzes einschließlich der ab dem 01.01.2016 in Kraft tretenden Änderungen.

Abgedruckt und teilweise erläutert sind auch die Datenschutzgesetze der Länder sowie weitere bereichsspezifische Regelungen des Datenschutzes. Der seit über 30 Jahren bewährte Kommentar bietet u.a. eine praxisgerechte Kommentierung des BDSG unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen wie z.B. dem Cloud Computing, die Texte der entsprechenden europarechtlichen Normierungen, Förderungen zu Multimedia und Datenschutz, insbesondere zusammenfassende Erläuterungen und Einführungen zum TKG, TMG und zu den datenschutzrechtlichen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag der Länder, aktuelle Erörterungen der datenschutzrelevanten Teile der Sozialgesetzbücher I, V, VII, VIII, X und XI, insbesondere mit Bezügen zu aktuellen Fragen, wie der elektronischen Gesundheitskarte.

Die dreibändige Kommentierung berücksichtigt die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie der Fachgerichte zu der Materie des Datenschutzes. Es werden zudem auch aktuelle Themen wie Soziale Netzwerke, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sowie die Elektronische Personalakte besprochen. Einziger Wehrmutstropfen aus Sicht der kommunalen Anwender bleibt jedoch, dass der Schwerpunkt dieser Kommentierung auf dem Datenschutzrecht des Bundes beruht und daher die originären datenschutzrechtlichen Probleme der kommunalen Verwaltungen, die im Grundsatz im Datenschutzgesetz des Landes NRW geregelt werden, nur eine nebeneordnete Berücksichtigung finden.

Die dreibändige Kommentierung von Bergmann/Möhrle/Herb richtet sich an sämtliche Rechtsanwender in Wissenschaft und Praxis, aus dem Bereich der Anwaltschaft, der Unternehmerschaft sowie insbesondere auch der kommunalen Verwaltungen..

Saenger/Ullrich/Sieberg (Hrsg.), **Zwangsvollstreckung**, Formularbuch, 3. Auflage 2016, 1104 Seiten, 88,00 €, ISBN 978-3-8487-2118-4, Nomos Verlag, Baden-Baden

Das Formularhandbuch Zwangsvollstreckungsrecht bietet nach einem systematischen Aufbau entsprechend der Paragrafenfolge des Gesetzes Muster zu den relevanten zwangsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften. Es verbindet auf wichtige Weise die Vorteile von Kommentar und Formularbuch: Die durchdachte Zusammenstellung der Muster sorgt für optimale Unterstützung im Praxisalltag. Die Formulare wurden so gestaltet, dass anhand ihrer eine möglichst große Bandbreite verfahrensrechtlicher Probleme dargestellt und erläutert werden kann. Weit über 400 Musterformulierungen werden satzgenau kommentiert.

Im Hinblick auf die zahlreichen Zwangsvollstreckungstätigkeiten der Kreise und Gemeinden bietet das Buch auch für den kommunalen Arbeitsalltag, insbesondere im Bereich Forderungsmanagement und in der Zwangsvollstreckung zivilrechtlicher Forderungen, eine wichtige Hilfestellung.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

eVergabe

mit "Vergabeservice" – so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend - einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement inkl. TVgG-NRW
- ✓ Lizenzkostenfrei
- ✓ Rechtskonform – erfüllt u. a. die EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

> deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001
- Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001
- Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal финанzen**, 2001
- Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001
- Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002
- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts**, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.